

Hochschule RheinMain Wiesbaden

Im Fachbereich Sozialwesen

Erstgutachterin : Fr. Prof. Dr. Eleonore Oja Ploil

Zweitgutachterin: Fr. Prof. Dr. Cornelia Füssenhäuser

Basa Online

Bachelorarbeit

Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit

**Welchen Herausforderungen muss sich eine nachhaltige Soziale Arbeit
innerhalb einer komplexen Gesellschaft stellen?**

Erstellt von Sabine Laatsch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Nachhaltigkeit	4
1.1 Nachhaltigkeitsperspektiven	4
1.2 Meilensteine	9
2 Das Konzept der Lebensbewältigung	14
2.1 Dimensionen der Lebensbewältigung	14
2.2 Perspektiven des Konzepts „Lebensbewältigung“	20
3 Die Gesellschaft im Wandel	28
3.1 Herausforderungen der postmodernen Gesellschaft	28
3.2 Die konsumorientierte Gesellschaft	32
4 Gerechtigkeit und Verantwortung	37
4.1 Internationale und nationale Ebene	37
4.2 Intergenerationelle und individuelle Ebene	43
5 Soziale Arbeit	46
5.1 Soziale Arbeit in der postmodernen Gesellschaft	46
5.2 Das Werteverständnis der Sozialen Arbeit	56
6 Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit	61
6.1 Herausforderungen und Zugänge	61
6.2 Geschlechtsspezifische Betrachtungen	70
7 Fazit	75
8 Literaturverzeichnis	79
9 Abbildungsverzeichnis	83

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
MDGs	Millennium Development Goals
SDGs	Sustainable Development Goals
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development (Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen)
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung

Nachhaltigkeit heißt vor allem, über die momentane Nützlichkeit hinaus langfristig zu denken und entsprechend Zukunftsverantwortung zu übernehmen.

Alois Glück (Pufé 2017: 119)

Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Frage, welchen Herausforderungen sich eine nachhaltige Soziale Arbeit innerhalb einer komplexen Gesellschaft stellen muss. So erläutert Northoff (2013: 192 f.), dass sich die Komplexität des menschlichen Zusammenlebens zunehmend erhöht hat. Dazu trägt Luhmann (2014: 48) zufolge wesentlich die Handlungsfreiheit des Menschen bei. Indes ist die zunehmende Komplexität dafür verantwortlich, dass es den Menschen kaum noch möglich ist alle Folgen ihrer Handlungen weder in der Gegenwart noch im Hinblick auf die Zukunft zu überblicken (vgl. Bauman 2009a: 33). Diesen Gedanken greift auch Pufé (2017: 22) auf, wenn sie erläutert, dass „die Erde [...] ein komplexes System mit vielen Teilsystemen [ist]“. Greift der Mensch in dieses natürliche Netzwerk ein, löst er vielfältige, teils unbeabsichtigte oder im Vorfeld nicht zu übersehende Folgen aus, die seine Lebens- und Arbeitswelt gefährden.

Das erste Kapitel der vorliegenden Arbeit führt in die Thematik der Nachhaltigkeit ein. So weist die Begriffsbildung „sozialökologisch“, laut Böhnisch (2020: 23), auf den engen Zusammenhang von sozialen und ökologischen Aspekten hin. Denn auch, wenn ökologische Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen, dürfen die ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte nicht übergangen werden, da sie eng mit den ökologischen verbunden sind (ebd.: 19). Schon der Brundtland-Bericht wies darauf hin, dass Pufé (2017: 43) zufolge die Armutslagen der Entwicklungsländer in Zusammenhang mit dem Konsumverhalten und den Produktionsverfahren der Industriestaaten gesehen werden müssen. Aber nicht nur in den Ländern des globalen Südens, sondern auch in den meisten Industrie- und Schwellenländern ist eine Ungleichverteilung von Umweltbelastungen gegeben (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 37). Somit wird deutlich, dass Nachhaltigkeit nicht allein aus der ökologischen Perspektive betrachtet werden darf, sondern dass nur eine multiperspektivische Herangehensweise zielführend ist (ebd.: 165 f.).

Im zweiten Kapitel wird das Konzept der Lebensbewältigung vorgestellt. Böhnisch (2016: 11) erläutert, dass es sich dabei um ein „Theorie-Praxis-Modell“ handelt, mit

dessen Hilfe menschliche Bewältigungsstrategien, die in kritischen Lebenssituationen zum Tragen kommen, reflektiert werden können. Aus den gewonnenen Einsichten ergeben sich direkte Aufforderungen für das sozialarbeiterische Handeln. Indes wird nicht nur die individuelle Situation beleuchtet, sondern diese wird in Relation zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Zudem werden sozial Tätige aufgrund der mehrdimensionalen Herangehensweise der Lebensbewältigung immer wieder dazu ermuntert die Hintergrundbedingungen der Sozialen Arbeit reflexiv zu betrachten und die damit verbundenen Hindernisse für das sozialarbeiterische Handeln zu erörtern (vgl. Böhnisch 2016: 11).

In Kapitel 3 werden gesellschaftliche Umbrüche erläutert. So weisen Jung/Jung (2014: 44 f.) darauf hin, dass die gesellschaftliche Beschleunigung von allen Lebensbereichen des Menschen Besitz ergriffen hat. Ferner wird der Mensch sich seiner selbst als Individuum bewusst, strebt nach seinem persönlichen Glück, nach der Befriedigung der ihm eigenen Bedürfnisse und sucht seinen persönlichen Lebenssinn. Indessen spürt er die Unmöglichkeit alle sich ihm bietenden Optionen zu ergreifen (ebd.: 44 f.). Daher fühlen sich Menschen gehetzt, denn mit jedem ungenutzten Augenblick können sie eine Chance in ihrem Leben unwiderruflich vertun (vgl. Bauman 2009b: 50). Die stetige Beschleunigung sozialer, zeitlicher und räumlicher Erfahrungen führt laut Rosa (2016b: 142) zu einer allumfassenden Entfremdung. Ferner weist Rosa (2016a: 170) darauf hin, dass aufgrund der beschleunigten Produktionsprozesse die Beziehung der Menschen zu den Dingen einer Veränderung unterworfen wurden. So erläutert Bauman (2009b: 45), dass die Wertigkeit von Gütern und Beziehungen in der von Konsum geprägten Gesellschaft durch ständig sich erneuernde Wünsche und Bedürfnisse stark herabgesetzt ist. Indes bedarf der Begriff „Konsum“ einer multiperspektivischen Betrachtung, denn neben dem kommerziellen Aspekt müssen auch individuelle Gesichtspunkte Beachtung finden (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 190).

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit ethischen Fragen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung. Infolgedessen betonen Grunwald/Kopfmüller (2012: 31), dass eine vom Nachhaltigkeitsgedanken durchdrungene ethische Orientierung sich nur in einem verantwortungsvollen Bewusstsein, nicht nur gegenüber der heutigen Menschheit, sondern auch gegenüber zukünftigen Generationen, entwickeln kann. Indes scheinen Bauman (2009: 198) zufolge gerade die durch die Sozialisierung gepräg-

ten Normen und Werte und die mit ihnen einhergehenden gesellschaftlichen Verpflichtungen den/die Einzelne(n) von jedweder Verantwortung freizusprechen und als Entschuldigung zu dienen sich nicht mit „der Frage nach der Verantwortung“ auseinandersetzen zu müssen.

Das fünfte Kapitel geht auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Soziale Arbeit ein. So erläutert Siller (2008: 83), dass die Praktiken der Sozialen Arbeit aufgrund soziokultureller und technischer Veränderungen schon immer einem stetigen Veränderungsprozess unterlagen. Jedoch ist festzustellen, dass der Umfang der Veränderungen und die Geschwindigkeit, mit der sich der gesellschaftliche und organisatorische Wandel vollzieht, kontinuierlich zunimmt, wodurch auch die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit einem Umbruch unterzogen werden. Verfolgt die Soziale Arbeit indes weiterhin das Ziel Ihre AdressatInnen hin zu einem besseren, gelingenden Leben zu begleiten, benötigt sie Böhnisch (2020: 111 f.) zufolge eine ihr eigene Ethik. Diese sollte die Biografie des/der Einzelnen aber auch gesellschaftsrelevante Aspekte berücksichtigen. Durch ihr Bestreben hin zu einer sozial gerechten Gesellschaft kann es ihr gelingen den Gerechtigkeitsgedanken tief in den Prinzipien ihres Handelns zu verankern (vgl. Schumacher 2018: 157).

Das letzte Kapitel geht auf die Herausforderungen ein, denen sich die Soziale Arbeit in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung im digitalen Kapitalismus stellen muss. Der Begriff „digitaler Kapitalismus“ bezeichnet eine moderne kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsform, in der die Ökonomie und der die in ihr eingebundenen Arbeitsverhältnisse aus ihrem sozialen Kontext gezerrt sind und die die „Ortlosigkeit einer globalen Kapitalzirkulation“ anvisiert (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 117). Der Sozialen Arbeit offenbaren sich, so Böhnisch u.a. (ebd. 118), in dieser Gesellschaftsform, in der ihre AdressatInnen nicht selten „zu [...] Globalisierungsverlierern“ degradiert werden, vielfältige, tief verwurzelte Abspaltungsprozesse (vgl. Böhnisch 2020: 35). Aber die Soziale Arbeit muss nicht hilflos zuschauen, sondern kann sich ihrer theoretischen Grundlagen bewusst werden und diese im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. So erläutert Schumacher (2018: 73), dass die Soziale Arbeit durch ihr Handeln am Menschen gesellschaftliche Prozesse anstoßen, aber auch als Teil der gesellschaftlichen Ordnung von Innen heraus Einfluss auf die Gesellschaft nehmen kann. Dieser Aspekt ist für eine nachhaltige Entwick-

lung zielführend, denn der Nachhaltigkeitsgedanke kann nur vorangetrieben werden, so meine These, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dahingehend verändert werden, dass aufgrund von sozialer Gerechtigkeit und einer ausgeglicheneren Ressourcenverteilung Menschen in die Lage versetzt werden Verantwortung für sich selbst als auch für andere zu übernehmen. Denn nur dadurch wird in ihnen die Bereitschaft wachsen diese Verantwortung auch tragen zu wollen.

1 Nachhaltigkeit

1.1 Nachhaltigkeitsperspektiven

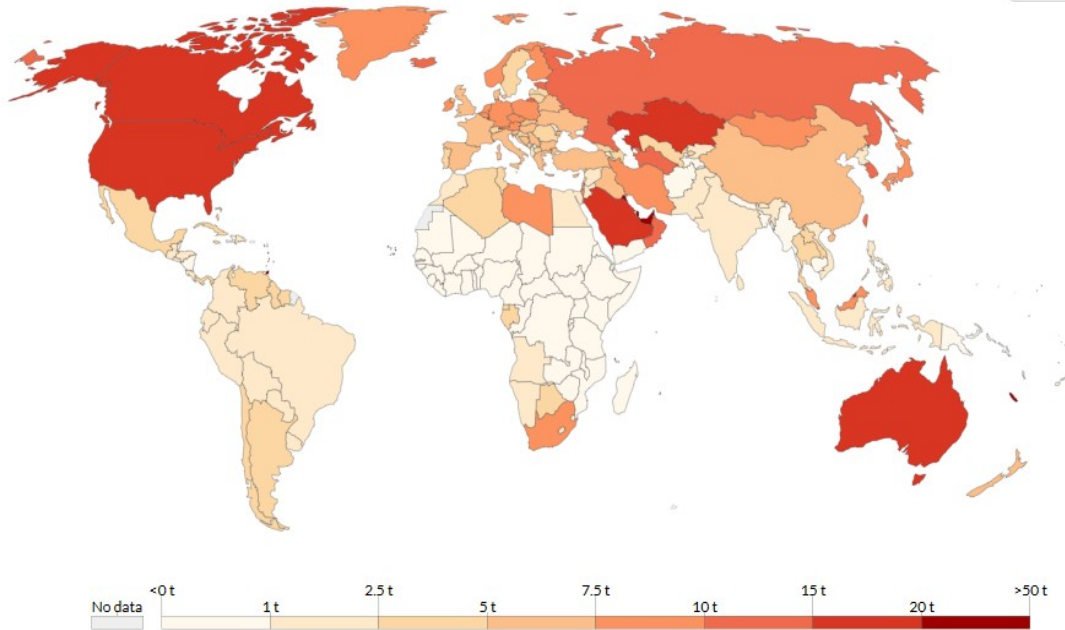
Grunwald/Kopfmüller (2012: 14) zufolge zeigt sich immer deutlicher, dass die Umwelt in einem globalen Umfang an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen ist. So sind die Trinkwasserversorgung, die Biodiversität, die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Böden sowie das Ökosystem der Weltmeere gefährdet. Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zeigen Wege auf, die die Lebenslagen der heutigen Bevölkerung verbessern und die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse ermöglichen, ohne die „sozialen, wirtschaftlichen und natürlichen Grundlagen“ der zukünftigen Menschheit zu riskieren oder deren Bedürfnisse außer Acht zu lassen. Somit hat der Nachhaltigkeitsdiskurs eine zentrale Bedeutung für das Leben zukünftiger Generationen gewonnen (ebd.: 11). Demzufolge finden Nachhaltigkeit fördernde Ansätze weltweit Beachtung. Handlungsmöglichkeiten und Strategien, die Nachhaltigkeit vorantreiben, werden national als auch international auf politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher als auch zivilgesellschaftlicher Ebene gesucht (ebd.: 12). Besonders notwendig ist eine nachhaltige Entwicklung in der sogenannten Dritten Welt, deren Bevölkerung von „Hunger, Armut, Bevölkerungszunahme, Migration und Perspektivlosigkeit“ betroffen ist. Das Begriffspaar „globaler Wandel“ weist auf weltweit auftretende soziale Schief lagen und eine zunehmende Gefährdung der natürlichen Ressourcen hin (ebd.: 15). Auch wenn, so Grunwald/Kopfmüller (2012: 14), seit einigen Jahrzehnten die Probleme des Klimawandels thematisiert werden, können global noch keine richtungsweisenden Erfolge in der „Reduktion der Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid, Stickoxiden und Methan“ verzeichnet werden, da die Wirtschaft auch weiterhin auf die Nutzung natürlicher Ressourcen angewiesen ist.

Per capita CO₂ emissions, 2018

Average carbon dioxide (CO₂) emissions per capita measured in tonnes per year.

Our World
in Data

World



Source: OWID based on CDIAC; Global Carbon Project; Gapminder & UN

OurWorldInData.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions/ • CC BY

Abb. 1: Globaler Kohlendioxidausstoß (Quelle: OurWorldinData)

Schon zu Anfang des jetzigen Kondratieff war Böhnisch (2020: 16) zufolge erkennbar, dass die sozialen Bedingungen global verbessert werden müssen, soll das Ausbalancieren zwischen Ökonomie und Technologie erreicht und somit das soziale Fundament des globalen Kapitalismus nicht gefährdet werden. Unter „Kondratieff-Wellen“ werden „lang anhaltende Konjunkturzyklen und Wachstumswellen“ verstanden. Die Entstehung dieser periodischen sozio-ökonomischen Entwicklungsabschnitte ist auf die konfliktträchtige Wechselbeziehung von Ökonomie, Gesellschaft und Politik zurückzuführen. Am Ende einer Wachstumswelle sind die staatlichen Steuerungsinstanzen gefragt mit Hilfe der Wirtschafts- und Sozialpolitik günstige Bedingungen für einen erneuten Aufschwung zu schaffen. Kondratieff-Zyklen sind auch für die Nachhaltigkeitsdebatte von Bedeutung. So treten die für die sechste Kondratieffwelle vorhergesagten sozialen Krisenbilder schon jetzt, also „im ersten Drittel der sechsten Kondratieff-Welle“, deutlich zutage (ebd: 15).

Böhnisch (2020: 19) zufolge müssen für eine nachhaltige Entwicklung Aspekte der Ökonomie, Ökologie als auch des Sozialen Berücksichtigung finden. Der Ursprung des Nachhaltigkeitsdiskurses ist indes in der ökologischen Dimension verortet. Die-

se wird, laut Pufé (2017: 99), sowohl als Grundvoraussetzung des menschlichen Lebens als auch der Wirtschaft verstanden. Indessen werden differierende Positionen bzgl. der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung von der heterogenen Gruppe der in der Nachhaltigkeitsdebatte involvierten AkteurInnen vertreten (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 161). So zielt die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit auf Nutzungsbedingungen, die die natürlichen Ressourcen weder grundlegend verändern noch ihren Fortbestand gefährden. Ihr Fokus liegt somit auf der Belastungsfähigkeit des Ökosystems (vgl. Pufé 2017: 100). Die ökologische Nachhaltigkeit mahnt an, dass der Mensch aufgrund seines zivilisatorischen Eingreifens in die Ökosysteme, wie z.Bsp. des Abbaus von Ressourcen oder der Belastung der Weltatmosphäre durch die Freisetzung von Abgasen, weitreichende globale Veränderungen hervorgerufen hat. Aus dieser Perspektive kann die Bedürfnisbefriedigung der zur Zeit und der in Zukunft lebenden Generationen nur gewährleistet werden, „wenn die Natur als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage erhalten bleibt“ (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 54). Zwar setzen sich ökologische Ansätze laut Pufé (2017: 99) das Ziel Umweltschutz mit wirtschaftlichen und sozialen Belangen zu vereinbaren, jedoch vernachlässigen sie viele Teilbereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind, wie „z.B. Gerechtigkeitsfragen, Entwicklungsprobleme, Partizipation und Fragen der Weitergabe sozialer und kultureller Ressourcen an zukünftige Generationen“ (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 56). Nichtsdestotrotz wird der Schwerpunkt einer nachhaltigen Entwicklung auch heutzutage noch häufig in der ökologischen Dimension verortet (vgl. Pufé 2017: 99).

Die ökonomische Ebene wird deutlich, wenn die heutigen Wirtschaftsformen betrachtet werden, die in nicht zu unterschätzendem Maße die Möglichkeiten einer „nachhaltigen Entwicklung“ beeinflussen (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 57). Nachhaltigkeit im ökonomischen Verständnis bezeichnet Pufé (2017: 101) zufolge die wirtschaftliche Nutzung eines Systems im Bestreben die Fortdauer der Betriebe mit den ihnen zugrunde liegenden (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen zu gewährleisten. In dieser Perspektive kann Wirtschaftswachstum nur durch technische Weiterentwicklungen erfolgen. Geht damit jedoch eine Überbelastung der natürlichen Umwelt einher, wird ein „Paradigmenwechsel“ vom Streben nach Wohlstand hin zu einer nachhaltigen Entwicklung notwendig. Diese Dimension setzt eine Erhöhung der Lebensqualität der ausschließlichen Besitzeanreicherung entgegen (vgl.

Pufé 2017: 102). In Bezug zu den Entwicklungsprozessen der sogenannten Entwicklungsländer fordert die ökonomische Dimension die „Sicherstellung der Grundversorgung“ als auch die Beschäftigung mit sozialen Inhalten wie z.Bsp. der Reduktion von Arbeitslosigkeit. Somit kann eine Orientierung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ohne Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich kaum gelingen (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 57).

Zu einer sozial nachhaltigen Perspektive gehört das Streben nach Verteilungsgerechtigkeit der „sozialen Grundgüter“ als auch ihre Fortentwicklung und ihr Weiterreichen „an zukünftige Generationen“ (ebd.: 58). Diese Grundgüter umfassen „individuelle Güter wie das Leben selbst, Gesundheit, Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Wohnung und elementare politische Rechte.“ Diese Rechte gestalten einen Handlungsrahmen in dem der Mensch „ein sicheres, würdiges und selbstbestimmtes Leben“ zu führen vermag. Darüber hinaus umfassen die Grundgüter soziale Aspekte, „wie Toleranz, Solidarität, Integrationsfähigkeit, Gemeinwohlorientierung, Rechts- und Gerechtigkeitssinn.“ Diese sollen zu einer größtmöglichen Verteilungsgerechtigkeit in der heterogenen Bevölkerung führen als auch kulturelle Vielfalt ermöglichen (ebd.). Soziale Nachhaltigkeit kann aber nur angestrebt werden, wenn die gesellschaftliche Bereitschaft besteht, den Ausbau des Gesundheits- und Sozialsystems mitzutragen und somit die Systemstabilität der Gesellschaft als auch ihr Entwicklungspotential zu sichern, die allen Gesellschaftsmitgliedern mittels gerechter Verteilungsformen ermöglicht ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ein menschenwürdiges Dasein zu führen (ebd.). Die sozialen Folgeerscheinungen, die die Umweltprobleme nach sich ziehen, dürfen Böhnisch/Schröer (2011: 94) zufolge nicht verkannt werden, jedoch sind die Zusammenhänge weiter gefasst zu verstehen. So löst, laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 61), „die Ökonomisierung als Kapitalisierung der Natur wie des Sozialen ein integrales Nachhaltigkeitsproblem“ aus. „Soziale Güter“ werden ähnlichen Gebrauchs- und Entwertungskriterien unterworfen, wie die „Güter der Natur.“ Aufgrund der mannigfaltigen Verflechtungen der einzelnen Nachhaltigkeitsebenen ist die Fokussierung auf eine einzige Dimension wenig zielführend. So wurden in Anlehnung an den „Brundtland-Bericht und den Rio-Dokumenten“ drei Gegenstandsbereiche festgelegt. Dabei werden die „intra- und intergenerative Gerechtigkeit“ als zwei unzertrennlich miteinander verbundene, gleichwertige Elemente verstanden, wohingegen die „globale Orientierung“ auf die globalen Problematiken aufmerksam macht, die jedoch je nach Region in unter-

schiedlicher Ausprägung auftreten (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 61). So verweist der „anthropozentrische Ansatz“ auf die Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur, damit diese auch in Zukunft seine vielfältigen Bedürfnisse befriedigen kann. Der „aufgeklärte Anthropozentrismus“ sieht in diesem menschlichen Eigeninteresse jedoch mehr als nur eine auf Kurzfristigkeit angelegte Ausbeutung der Natur. Vielmehr geht es darum die Funktionsvielfalt des Ökosystems auf lange Sicht aufrechtzuerhalten (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 61). Somit baut das integrative Modell auf ein globales Gerechtigkeitsverständnis, welches sich sowohl der verantwortlichen Nutzung „von (natürlichen und sozialen) Ressourcen“ im zeitlichen als auch räumlichen Kontext als auch der Notwendigkeit ihrer weiteren Entwicklung bewusst ist (ebd.: 62). Das häufig verwendete „Drei-Säulen-Modell“ veranschaulicht laut Pufé (2017: 111) indessen kaum, dass alle drei Nachhaltigkeitsebenen von Bedeutung sind. Im Gegensatz dazu zielt „das Nachhaltigkeitsdreieck“ darauf die Bedeutungs-gleichheit der drei Dimensionen – Umwelt, Wirtschaft und Soziales - zu verdeutlichen, auch wenn sich die Gewichtung, die den einzelnen Bereichen zugesprochen wird, im Praxisbezug meist zugunsten der Ökonomie, verlagert (vgl. Pufé 2017: 113).

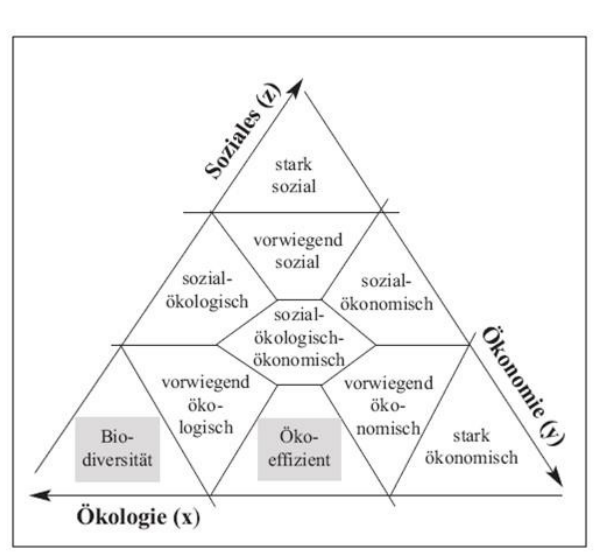


Abb. 2 Das integrative Nachhaltigkeitsdreieck (Quelle : Bundesinstitut für Berufsbildung)

Opielka (2017: 15) warnt indessen davor, dass die gezeichnete Gleichschenkeligkeit des Dreiecks, welches auf die Gleichgewichtung der einzelnen Dimensionen hinweist, über den Antagonismus „zwischen sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltig-

keit“ und daraus folgend über die Gegensätzlichkeit dieser beiden Nachhaltigkeitsebenen mit der ökologischen Dimension hinwegtäuscht. Das Verkennen dieses Aspektes kann seiner Meinung nach eine nachhaltige Entwicklung stark einschränken. Wird das Dreieck indessen in einzelne Teilbereiche mit unterschiedlicher ökologischer, ökonomischer und sozialer Gewichtung unterteilt, wird es zu einem wichtigen Analyseinstrument der Nachhaltigkeitsforschung (vgl. Pufé 2017: 113 ff.).

1.2 Meilensteine

Internationale Ebene

Das „Ende des Ost-West-Konflikts“ trug mit der dadurch ermöglichten Annäherung der internationalen Strukturen sowohl wesentlich dazu bei, dass globale Ungerechtigkeiten als auch die zunehmende Umweltbelastung erkannt und in Relation zu den weltweit zu beobachtenden sozialen als auch ökonomischen Entwicklungsverläufen gebracht werden konnten. Denn obwohl der Club of Rome schon 1972 auf die zunehmende Umweltbelastung und den überhöhten Verbrauch von Ressourcen hingewiesen hat, führte erst 1992 die Umweltkonferenz in Rio zu einer globalen Kooperation in Bezug auf Umwelt und Entwicklung (vgl. Kuhn/Heinrichs 2011: 16). In Rio de Janeiro wurde laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 25) vereinbart, dass für die jetzige als auch für zukünftige Generationen der Schutz der Umwelt sowie „das Recht auf Entwicklung“ in einer auf Gerechtigkeit basierenden Weise sichergestellt werden muss. Dies umfasst „entwicklungs- und umweltpolitische“ Maßnahmen zur „Armutsbekämpfung, zur Bevölkerungspolitik, zum Recht auf Entwicklung für die bisherigen Entwicklungsländer.“ Ferner erklären die Industriestaaten, dass sie für die überwiegende Zahl der Umweltprobleme verantwortlich sind (ebd.: 25 f.). Obwohl die Interessen der teilnehmenden Nationalstaaten differierten, wurden folgende Dokumente unterzeichnet (vgl. Pufé 2017: 49):

- Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung (Verankerung des Rechts auf eine „nachhaltige Entwicklung“) (vgl. Pufé 2017: 49)
- Die Klimarahmenkonvention (Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Treibhausgasemissionen) (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 26).
- Die Biodiversitätskonvention (Sicherstellung der biologischen Mannigfaltigkeit) (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 26).

- Die Walderklärung (Erhalt und nachhaltige Nutzung des Waldes) (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 26).
- Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (vgl. Pufé 2017: 49)
- Agenda 21 (Verantwortungsübernahme der nationalen Staaten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien) (vgl. Pufé 2017: 49)

Indes handelt es sich bei den getroffenen Konventionen in Bezug auf das Weltklima und die Biodiversität nur um Rahmenvereinbarungen, deren Einhaltung und Ausführung zusätzlicher Übereinkünfte bedarf. So werden der Rio-Deklaration, der Agenda 21 als auch der Walderklärung keinerlei Eingriffsrechte auf völkerrechtlicher Ebene eingeräumt (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 26).

Die in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 macht Kuhn/Heinrichs (2011: 16) zufolge deutlich, dass die Herausforderungen des „globalen Wandels“ mit seinen verflochtenen dynamischen „ökologischen, sozialen und ökonomischen“ Entwicklungen eine nationenübergreifende Handlungsstrategie nötig macht, damit die Weichen für eine intra- als auch intergenerationelle Umsetzung sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit in Verbindung mit der Stabilisation der ökologischen Lebensvoraussetzungen gestellt werden können. So wurden mit der Agenda 21 Vereinbarungen hinsichtlich sozioökonomischer als auch ökologischer Aspekte sowie deren Umsetzung getroffen. Dabei wurden differierende Schwerpunkte für die Industriestaaten und die Entwicklungsländer festgelegt (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 26). Die auf Nachhaltigkeit basierende Zielorientierung der Agenda 21 führte, so Kuhn/Heinrichs (2011: 19), zu vielzähligen „Initiativen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie in verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ (ebd.).

Im Jahr 2000 wurden laut Pufé (2017: 53 f.) die Millenniumsziele (MDGs) der Vereinten Nationen festgelegt. Sie streben nach einer Verringerung der vielfältigen Entwicklungsproblematiken, wie Armutsbekämpfung, Frieden, Umweltschutz, Menschenrechte etc.. Dabei ist die Korrelation zu vielen Forderungen der Nachhaltigkeitsdebatte unverkennbar (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 28 f.). Indes spalten unterschiedliche Interessen die internationale Staatengemeinschaft. So können auf Kooperation und Partizipation basierende Lösungsansätze kaum umgesetzt werden, da ca. ein Drittel der Weltbevölkerung in nicht-demokratischen Gesellschaftsformen lebt, das aufgrund der hohen Geburtenraten noch ansteigen wird (vgl. Kuhn/Hein-

richs 2011: 21). Bei der 2010 durchgeführten Zwischenbilanz zeigte sich Pufé (2017: 55) zufolge, dass die gefassten Ziele nur unzureichend konkretisiert werden konnten und insbesondere „die Arm-Reich-Schere“ scheinbar unaufhaltsam auseinanderdriftet.

2015 wurde, so Pufé (2017: 55 f.), die Agenda 2030 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsländern ratifiziert. Diese ist für alle Nationen weltweit rechtskräftig. Das Herzstück der Agenda 2030 sind 17 Ziele, die an die MDGs anschließen. Die sogenannten „*Sustainable Development Goals*“ (SDGs), also Ziele, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind, wurden Opielka (2017: 77) zufolge darüber hinaus in 169 Teilziele konkretisiert. Die SDGs basieren auf 5 Prinzipien: Menschenwürde/Armutsbekämpfung, Umweltschutz/„Bekämpfung des Klimawandels“, globaler Wohlstand, Frieden/Menschenrechte und globale Zusammenarbeit (vgl. Pufé 2017: 56 f.). Opielka (2017: 77) weist darauf hin, dass die SDGs auch die Industriestaaten in die Verantwortung nehmen und nicht, wie die MDGs zuvor, sich lediglich an die Entwicklungspolitik und die Entwicklungs- und Schwellenländer wenden. Somit wird ein Projekt angestoßen, dass, so Opielka (ebd.), zum „Projekt der Weltgesellschaft“ avanciert. Indes bleibt der Erfolg der Agenda 2030 ungewiss, da „den Vereinten Nationen“ mangels fehlender exekutiver Handhabe kaum Möglichkeiten zur Verfügung stehen fehlendes Engagement der einzelnen Nationen zu sanktionieren (ebd. 77, 90).

Europäische Ebene

Auf der in New York 1997 abgehaltenen „Rio+5-Konferenz“ ging die Europäische Union (EU) Grunwald/Kopfmüller (2012: 171) zufolge die Verpflichtung ein, eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten. Im Amsterdamer Vertrag kamen daher 1999 neben den „ökonomischen, sozialen und institutionellen“ Zielsetzungen auch ökologische Aspekte zum Tragen. Ferner sollte das „Prinzip der Integration“ gewährleistet, dass Umweltkriterien in die Agrar- Energie- und Verkehrspolitik einfließen. Mit der Lissabon-Strategie von 2000 setzte sich die EU das Ziel Europa bis 2010 zum weltweit wettbewerbsstärksten, aktivsten und flexibelsten Wirtschaftsraum weiterzuentwickeln. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde im Jahre 2001 die „erste EU-Nachhaltigkeitsstrategie“ ausgearbeitet. Darin werden der „Klimawandel, Gesundheitsgefährdungen, Armut und soziale Ausgrenzung, Überalterung der Bevölkerung, Ressourcenknappheit sowie Verkehrsüberlastung und un-

gleiche Regionalentwicklung“ als Hauptrisiken in Hinsicht auf „eine nachhaltige Entwicklung“ anerkannt. Um diese Gefahrenquellen zu reduzieren, wurde verdeutlicht, dass einerseits klare Zielsetzungen erforderlich sind aber auch die Signalwirkung der Preise sowie wissenschaftliche und technische Investitionen oder die Kommunikation mit der Bevölkerung ausgebaut werden müssen (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 172). Außerdem wurde bemängelt, dass das ökonomische Interesse der Lissabon-Strategie die umweltorientierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie überlagert. Auch wurden die unzureichende Verflechtung der länderspezifischen Methoden und nationalen Organisationen sowie unzulängliche Kooperation zwischen den EU-Staaten und ihrer Institutionen aber auch unzureichende „Evaluierungs- und Monitoring-Mechanismen“ kritisiert (ebd.: 172 f.). 2006 wurde die Überarbeitung der Strategie präsentiert, die folgende Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung nennt, diese sind: „Klimawandel und umweltfreundliche Energie, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Konsumption und Produktion, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Gesundheit, soziale Eingliederung, Demografie und Migration sowie globale Herausforderungen in Bezug auf Armut.“ Aber auch Bildungsungleichheiten, Forschung, bürgerschaftliche Partizipation und Finanzierungsmöglichkeiten wurden aufgegriffen sowie ein im Zweijahresrhythmus greifendes Monitoring-Verfahren eingerichtet (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 173). Jedoch wird bemängelt, dass die Nachrangigkeit gegenüber der Lissabon-Strategie nicht aufgehoben wurde. Durch die europäische Strategie „Europa 2020“, die nach dem Auslaufen der Lissabon-Strategie in Kraft trat, hat sich diese Befürchtung aufgrund der Wachstumsorientierung dieser Strategie, trotz ihres Strebens nach einer Reduzierung der Armutsquote als auch nach einer verstärkte Umweltorientierung, noch verstärkt (ebd.: 173 f.). „Mit der Agenda 2030“ verpflichtet sich auch die Europäische Union (EU) die 17 Ziele für eine globale nachhaltige Entwicklung umzusetzen (vgl. Bundesregierung o.J.: o.S.).

Nationale und lokale Ebene

Die Agenda 21 ruft Grunwald/Kopfmüller (2012: 167) zufolge die einzelnen Länder auf nationale Strategien zu ergreifen, damit eine von Nachhaltigkeit geprägte Entwicklung vorangetrieben werden kann. Nationalen Strategien fällt im Hinblick auf eine von Nachhaltigkeit geprägte Entwicklung eine besondere Bedeutung zu, da sie eine wichtige Verbindung zwischen „supranational europäischen bzw. globalen Aktivitäten und lokalem Handeln im Sinne einer strategischen Nachhaltigkeitsplanung“

darstellen (ebd.: 167). Laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 162) beschäftigt sich lokale Nachhaltigkeit überwiegend mit urbanen Aspekten und ihren Entwicklungsprozessen. Im Nachhaltigkeitsdiskurs zeigt sich die Bedeutsamkeit der Städte einerseits in den durch sie produzierten Umweltbelastungen und ihren sozialen Ungleichverteilungen, aber auch in ihren vielfältigen Optionen, welche aufgrund der ökonomischen Dynamik und den urbanen Netzwerkstrukturen dazu beitragen können globale Umgestaltungsprozesse anzustoßen (vgl.: Grunwald/Kopfmüller 2012: 163). Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) weist in seinem Gutachten von 2016, so Opielka (2017: 66), darauf hin, dass ein Umdenken weg von der kurzzeitigen Entwicklungsorientierung hin zu einer langfristig verstandenen Planung, die die natürlichen Lebensbedingungen der Menschen aufrechterhält und deren Lebensqualität verbessert, von Nöten ist. Zudem fordert der WBGU die Gewährleistung „substanzieller, politischer und ökonomischer“ Teilhabemöglichkeiten für alle StadtbewohnerInnen sowie soziokulturell offene, Diversität ermöglichende Stadtlandschaften, als auch Voraussetzungen, die eine Pluralität der zielführenden Konzepte hin zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermöglichen (vgl.: 67). Ferner wird in der Agenda 21 ausdrücklich auf die Bedeutung der Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse hingewiesen (vgl. Kuhn/Heinrichs 2011: 19). Demzufolge kann, laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 164), vorwiegend auf lokaler Ebene die notwendige Bürgernähe angestrebt werden, die mithilfe partizipativer Strukturen Lernvorgänge und Entwicklungsverläufe im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen vermag. So wird insbesondere die lokale Dimension von „Lokalen Agenda 21-Initiativen“ geprägt (ebd.: 162). Nachhaltigkeit bedingt - dass auch wenn Überlegungen zu lokalen Aspekten im Vordergrund stehen - die globale Verantwortung niemals außer acht gelassen werden darf (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 39). Daher umschreibt der Begriff „Glokalität“, laut Böhnisch (2020: 56), ein lokal ausgerichtetes Handeln, hinter dem ein globales Verantwortungsbewusstsein steht. Dieses Zusammenspiel ist eines der zentralen Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. So ist eine deutliche Verbindung zwischen regionaler Anbindungen und sozialer Verantwortungsübernahme als auch zwischen multinationalen Entbettungsformen und Verantwortungslosigkeit festzustellen (ebd.: 109). Entbettung beschreibt die Mechanismen des „digitalen Kapitalismus“ mittels Optimierungsprozessen die Strukturen der Ökonomie, aber auch die des Sozialen global wettbewerbsfähig zu gestalten ohne die sozialen oder lokalen Folgen zu be-

rücksichtigen. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 wurden, laut Opielka (2017: 77), Ziele formuliert, von denen zumindest 10 als Aufforderung an die Sozialpolitik verstanden werden können, wie Armut und Armutsrisiken verringern, Chancen-, Bildungs- und Gesundheitsungleichheiten auszuräumen, nachhaltigkeitsorientierte Städte und Kommunen auszubauen als auch ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten anzuregen.

2 Das Konzept der Lebensbewältigung

2.1 Dimensionen der Lebensbewältigung

Die psychodynamische Dimension

Unter Lebensbewältigung ist laut Böhnisch (2016: 20) der Versuch des Individuums zu verstehen auch in schwierigen Lebensabschnitten seine psychosoziale Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder wiederzuerlangen. Die Möglichkeiten der Lebensbewältigung sind, so Böhnisch (2017a: 32), eng mit den gesellschaftlichen Lebenslagen und somit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen verknüpft. Indes trägt Böhnisch (2016: 91) zufolge die bestehende Gesellschaftsform, mit ihren globalen und entgrenzten Strukturen nicht nur dazu bei, dass Individuen ihre einstmals sicher erscheinenden Orientierungspunkte verlieren, sondern auch, dass neue Bewältigungsstrategien von Nöten sind. So sehen sich Menschen neuen Herausforderungen der Lebensbewältigung gegenüber, da ihre einstmals erfolgreichen Lösungsstrategien aufgrund nunmehr unzureichender oder fehlender Ressourcen scheitern (ebd.: 20). Jedoch steht „psychosoziale *Handlungsfähigkeit*“, laut Böhnisch (2016: 20), immer in Bezug zu sozialer Anerkennung, Selbstwirksamkeitserfahrungen und einem gefestigten Selbstwert. Gehen diese in prekären Lebenssituationen verloren, verfolgt das Individuum Bewältigungsstrategien, die ihm helfen, seine Handlungsfähigkeit, notfalls auch mit antisozialen oder (auto-)aggressiven Verhaltensweisen, wieder herzustellen. Diese unbewussten Abspaltungen treten zutage, wenn der Mensch sich außer Stande sieht sich mit seiner Hilflosigkeit auseinanderzusetzen und diese zu thematisieren (ebd.: 20 f.). Der Versuch der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit ist weitestgehend „nicht nur kognitiv-rational, sondern vor allem emotional und triebdynamisch strukturiert“ (vgl. Böhnisch 2017a: 25). Das Wissen um diese tiefendynamische Korrelation ist unabdingbar, sollen Prozesse von „Empowerment und Befähigung“ angestrebt werden (ebd.: 27). Böhnisch/Schröer (2013: 27) diffe-

renzieren zwischen drei Formen der Handlungsfähigkeit, auch wenn diese in der Praxis nicht trennscharf voneinander unterschieden werden können:

- Die „regressive Handlungsfähigkeit“ zeugt von einem „Abspaltungsdruck“, der den Individuen ermöglicht mithilfe (auto-)aggressiver oder (selbst-)destruktiver Verhaltensformen ihre „situative“ Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen (vgl. Böhnisch/Schröder 2013: 27).
- Eine „einfache Handlungsfähigkeit“ wird erreicht, wenn der Mensch gesellschaftlich integriert und in der Lage ist seinen Alltag so zu organisieren, dass die eigene Existenz gesichert ist. In sozialpädagogischen Kontexten wird insbesondere diese Form der Handlungsfähigkeit angestrebt (ebd.).
- Indes bedarf es der „erweiterten Handlungsfähigkeit“, sowohl um Empathie für andere empfinden zu können, als auch sich „der Folgen des eigenen Handelns für andere“ bewusst zu werden und somit ein Gerechtigkeitsgefühl zu erwerben. Insbesondere „in sozialpädagogischen Projekten“ kann auf eine erweiterte Handlungsfähigkeit hingearbeitet werden (ebd.).

Ist die „einfache Handlungsfähigkeit“ aufgrund des Verbrauchs der „psychischen und sozialen Ressourcen“ eingeschränkt, hat dies unweigerlich negative Rückwirkungen auf die „erweiterte Handlungsfähigkeit“, die es dem Menschen ermöglicht aufgrund der Kontinuität seiner Bewältigungsstrategien einen biographischen Zusammenhang in seinem Leben zu erkennen (vgl. Böhnisch/Schröder 2011: 95).

Die soziodynamische/interaktive Dimension

Bewältigungsmuster werden Böhnisch/Schröder (2013: 31) zufolge wesentlich „von den Bewältigungskulturen in den persönlichen und sozialen Beziehungen“ geprägt, in die die Individuen eingebunden sind. So beeinflussen der familiäre, schulische und betriebliche Kontext, aber auch die Peergroup und die Internet-Community das Vermögen als auch das Unvermögen kritische Lebenssituationen zur Sprache zu bringen. „Soziale Handlungsfähigkeit“, kann sich entwickeln, wenn das Individuum in den Kontexten seiner ihn umgebenden Milieus Erfahrungen „von Selbstwirksamkeit und Anerkennung“ sammeln kann. Folglich lassen sich anhand des Milieubegriffs wesentliche Rückschlüsse über das Zusammenspiel zwischen dem sozialen Umfeld

und den zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien ziehen. So wird die Struktur des Milieus durch Intersubjektivitätserfahrungen und kulturell geprägte Verhaltensweisen ausgeformt, durch die das Individuum spezifische gruppen- und „subjektkulturelle“ Handlungsformen ausbildet und verfestigt (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 31).

Im familiären Kontext zeugen, laut Böhnisch/Schröer (2013: 32), destruktive Verhaltensmuster nicht selten davon, dass der moderne Industriekapitalismus, mit seinen Rationalisierungen des Arbeitsmarktes und der dadurch hervorgerufenen Entemotionalisierung, mit strukturellen Überforderungen der Familien einhergeht. So haben sich die gesellschaftlichen Erwartungen, die an die Familie gestellt werden, wesentlich erhöht. Sie wird zum Erwartungsträger all dessen, was die Gesellschaft ihren Mitgliedern nur schwer ermöglicht: „Soziale Bindung und sozialen Rückhalt, Gegenseitigkeit und existentielles Vertrauen“ (ebd.). Zudem obliegt es der Familie im Zuge der zunehmenden Individualisierung die Interessen jedes Familienmitgliedes zu berücksichtigen und mit ihm auszuhandeln. Unter diesen Gegebenheiten ist es ihr nur möglich, als eine „in sich gespaltene“ und trotzdem miteinander verbundene Gruppe aufzutreten, die aufgrund der vom Arbeitsmarkt oktroyierten Flexibilisierungen gezwungen ist sich zu öffnen, aber um diese Öffnung zu bewältigen, sich gleichzeitig wieder nach innen verschließen muss (ebd.). Böhnisch (2017a: 207) weist darauf hin, dass obgleich die heutige Kleinfamilie ein Konstrukt der modernen Gesellschaft ist, sich in ihren Strukturen immer noch einstige Traditionen und Grundeinstellungen widerspiegeln. So wird auch in der Moderne das frühere Rollenverständnis weitestgehend aufrechterhalten. Demzufolge ist die Frau für das innerfamiliäre Funktionieren und den Zusammenhalt der Familie zuständig, wohingegen der Mann die nach außen gerichteten gesellschaftlichen Belange der Familie vertritt. Diese geschlechtsspezifische Ausrichtung in Verbindung mit der heutigen Arbeitsteilung und den familiären Aushandlungserfordernissen ist nicht selten der Auslöser für innerfamiliäre Bewältigungsproblematiken (vgl. Böhnisch (2017a: 207). Unter besonders hohem Bewältigungsdruck stehen Eltern, die in ihren außerfamiliären Rollen wenig Anerkennung erfahren. Die dadurch aufkommende Hilflosigkeit staut sich so lange im innerfamiliären Raum auf, bis sie in von Gewalt bestimmten Verhaltensmustern – häufig „entlang der Hierarchie der Familienbeziehungen“ - abgespalten wird (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 34).

Böhnisch (2016: 62) zufolge können Gruppen derart Einfluss auf ihre Mitglieder nehmen, dass diese, unabhängig von ihrem Lebensalter, ihre Handlungsweisen im Hinblick auf ein gruppenkonformes Verhalten verändern. Insbesondere für Jugendliche sind Gleichaltrigengruppen von essentieller Bedeutung, da sie soziale Spielräume bieten, in denen familiäre Ablösungsprozesse, Abgrenzungsversuche gegenüber der Welt der Erwachsenen, als auch der „Erwerb sozialer Kompetenzen“ geübt werden können (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 36). Indes lässt sich vor allem in destruktiv agierenden Jugendlichengruppen feststellen, dass die Gruppe repräsentativ für den/die Einzelne eine „Bewältigungskultur der Abspaltung“ erschafft, in der die individuelle Hilflosigkeit als in eine von der Gruppe getragene Stärke umgewandelt erlebt werden kann (ebd.: 34 f.).

Aufgrund seiner Leistungsorientierung prägt der schulische Kontext laut Böhnisch (2016: 65) eine Bewältigungskultur, die es insbesondere leistungsschwachen Schülern verunmöglicht ihre empfundene Hilflosigkeit zu thematisieren. So nehmen LehrerInnen im leistungsbestimmten Schulalltag nur die „Schülerrolle“ wahr. Infolgedessen ist ihnen der Blick auf die Ganzheit der SchülerInnenpersönlichkeit verwehrt (ebd.). Ferner ist es vielen Lehrkräften aufgrund der institutionellen Vorgabe, nur die jeweiligen Rollen, sprich die des/der LehrerIn bzw. die des/der SchülerIn zu berücksichtigen, nicht möglich, die von ihnen (unbewusst) vorgenommenen Typisierungen und Etikettierungen wahrzunehmen. Infolgedessen werden SchülerInnen, die den Leistungsanforderungen nicht nachkommen (können) „zu schlechten Schülern“ abgewertet (vgl. Böhnisch 2016: 66). Darüber hinaus ist sich die Schule kaum bewusst, dass sich in ihren Erziehungs- und sozialen Umgangsformen „Schicht- und Geschlechterstereotype“ verfestigt haben. Somit ist Schule aufgrund ihrer Leistungsorientierung, ihren Verhaltensnormen, ihren Kommunikationsformen und ihrer Forderung Leistung zu erbringen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt nutzbringend ist, ein Ort der Reproduktion der „Lebens- und Sozialwelt der Mittelschicht“ (ebd.: 67). Sollen sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche indes befähigt werden die Schullaufbahn psychosozial bewältigen zu können, müssen sie in all ihren sozialen Rollen wahrgenommen werden. Ferner müssen ihnen im schulischen Kontext Räume eröffnet werden, in denen sie ihre Hilflosigkeit zur Sprache bringen können und nicht gezwungen sind, sie in destruktiven Verhaltensweisen abzuspalten (ebd.: 67 f.)

Böhnisch/Schröer (2013: 88) erläutern, dass die parasoziale Welt des Internets Menschen eine veränderte Beziehung zu weltlichen Belangen erleben lässt. Insbe-

sondere Jugendliche können sich kaum der Faszination „von Wirklichkeit und Unwirklichkeit“ entziehen. Für die Soziale Arbeit ist es demnach wichtig anzuerkennen, dass die Räume der virtuellen Welt zunehmend für die Lebensbewältigung genutzt werden (ebd.). Böhnisch (2017a: 31) zufolge ermöglicht die digitale Welt soziale Unsicherheiten und Konflikte über einen langen Zeitraum emotional abzuspalten. So können Wünsche und Bedürfnisse auf das virtuelle Gegenüber übertragen oder auf es verlagert werden. Auch lockt die virtuelle, „parasoziale“ Welt, laut (Böhnisch/Schröer 2013: 38), mit vielfältigen vermeintlichen Möglichkeiten „Anerkennung und Selbstwirksamkeit“ zu erlangen. Demzufolge kann von einer virtuellen Bewältigungskultur gesprochen werden, auch, wenn diese kaum dazu beitragen kann soziale Ungleichheiten aufzulösen. Denn es zeigt sich, dass soziale Ungleichheitsbedingungen sich auch in der Wahl und der Nutzungsweise der virtuellen Angebote niederschlagen (ebd. 39).

Die sozialstrukturell politische Dimension

„Soziale Arbeit und Sozialpolitik“ streben Böhnisch/Schröer (2013: 40) zufolge danach prekäre Lebensumstände zu verbessern und Ungleichheitsbedingungen auszubalancieren. Die Sozialpolitik ist dabei auf „soziale Strukturen“ fokussiert, wohingegen die Soziale Arbeit ihren Blick auf die Menschen richtet. Mit dem Lebenslagenkonzept ist es der Sozialen Arbeit möglich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in Relation zu sozialen Gestaltungsräumen zu setzen und sich der Anforderungen bewusst zu werden, die dadurch für die Individuen entstehen und von diesen biographisch bewältigt werden müssen. Dabei richtet das Lebenslagenkonzept seinen Blick auf die „verfügbaren materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Lebensbewältigung“, ohne dabei die Entwicklungsverläufe, die von der gegebenen kulturellen Ausrichtung stark geprägt und vermittelt werden, außer Acht zu lassen (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 41). Der Sozialen Arbeit ist es jedoch kaum möglich Einfluss auf die Lebenslagen wie „Einkommen, Arbeit und Beruf, Rechte“ zu nehmen, auch wenn sie auf Weisung der Sozialpolitik tätig wird und in prekären, sozialen Situationen interveniert (ebd.: 45). Indes kann die Soziale Arbeit eine Umgestaltung der „sozialen und kulturellen Spielräume“ anstoßen und sie erweitern, sofern diese einer interaktiv wirkenden Pädagogik zugänglich sind.

Gelingt es nun das Zusammenspiel der Ermöglichung und Verwehrung von Lebenschancen zu erfassen, liegt es in dem Vermögen der Sozialen Arbeit „sozialpäd-

agogisch zugängliche *Bewältigungslagen*“ aufzuzeigen (ebd.: 45). Dabei bedient sich die Soziale Arbeit Böhnisch (2017a: 34) zufolge der Instrumente „Sprache, Beziehungen, Zeit und Raum“, um einen Zugang zu den Lebenslagen der AdressatInnen zu erlangen. Abspaltungen, die sich entweder in nach innen gerichteten autoaggressiven oder nach außen orientierten antisozialen Verhaltensformen zeigen, sind Ausdruck einer Hilflosigkeit, die nicht in Worte gefasst werden kann, und zeugen somit von einer sprachlosen Bewältigungslage, die mit einem großen Abspaltungsdruck einhergeht (ebd.: 34). Ausschlaggebend für die Bewältigungslage sind laut Böhnisch/Schröer (2013: 46) folgende vier Dimensionen:

- *Ausdruck* (Hilflosigkeit thematisieren, anstelle sie abzuspalten)
- *Anerkennung* (soziale Integration)
- *Abhängigkeit* (selbstbestimmtes Handeln)
- *Aneignung* (Partizipation und individuelle sowie soziale Weiterentwicklung im Sozialraum)

Böhnisch/Schröer (2013: 46) weisen darauf hin, dass Lebenslagen und Bewältigungslagen einander bedingen. So wirken sich „Einkommen, Wohnverhältnisse und soziale Kontakte“ auf Aneignungsprozesse im sozialräumlichen Umfeld aus. Auch tritt das Zusammenspiel von Einkommen und Beteiligungsmöglichkeiten im Hinblick auf Abhängigkeitsstrukturen deutlich zutage. Ferner erweitern oder verengen „Lern-, Bildungs- und Beteiligungsspielräume“ die sozialen Möglichkeiten Hilflosigkeit zu thematisieren. Infolgedessen eröffnet das Verstehen der Bewältigungslagen nicht nur sozialpädagogische Zugangsmöglichkeiten im Hinblick auf die Lebenslagen der AdressatInnen, sondern eröffnet insbesondere die Möglichkeit auf ihre „*Handlungsfähigkeit*“ positiv einzuwirken. Können AdressatInnen befähigt werden eine einfache oder gar eine „erweiterte Handlungsfähigkeit“ zu erlangen und somit erkennen, dass ihre bisherigen regressiven Handlungsmuster nicht mehr notwendig sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich daraus positive Veränderungen ihrer Lebenslage einstellen werden (ebd.: 46). Indessen können die, in schwierigen Lebensabschnitten zum Vorschein kommenden, geschlechtstypischen Bewältigungsstrategien sich nachteilig auf die Bewältigungslage auswirken. So kann Geschlecht einerseits als Empfindungs- und Orientierungsrahmen und andererseits als gesellschaftli-

ches Ordnungsprinzip verstanden werden, welches „das persönliche wie das soziale Leben“ beeinflusst (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 47).

2.2 Perspektiven des Konzepts „Lebensbewältigung“

Reflexions- und Handlungsaufforderungen

Wichtigstes Ziel der Sozialen Arbeit ist die (Wieder-) Herstellung der Handlungsfähigkeit der AdressatInnen. Da aufgrund der häufig eingeschränkten Bewältigungslagen das Erreichen der „erweiterten Handlungsfähigkeit“ kaum realisierbar ist, sollte schon die Gewinnung der „einfachen Handlungsfähigkeit“ positiv bewertet werden (vgl. Böhnisch 2016: 105 f.). Ein erster Schritt den AdressatInnen zu verhelfen ihre Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, besteht Böhnisch (2016: 107) zufolge darin sie losgelöst von ihrem Verhalten zu akzeptieren, auch, wenn ihre Handlungen, hinter denen sich ein Streben nach Selbstachtung und Anerkennung verbirgt, nicht gebilligt werden können. Denn es gilt zu erkennen, so Böhnisch/Schröer (2013: 69), dass (auto-)destruktive Verhaltensweisen immer einen subjektiven Wert haben, mit dem der/die AdressatIn eine situationsbezogene Handlungsfähigkeit erlebt. Somit ist es nicht ratsam (auto-)aggressive Verhaltensmuster zu kritisieren. Jedoch kann der/die Professionelle durchaus kundtun, dass ihm/ihr das Verhalten befremdlich ist, er/sie aber nichtsdestotrotz die Person kennenlernen möchte, die hinter diesem Verhalten verborgen ist. Werden Böhnisch (2016: 112) zufolge die Abspaltungen mittels des Konzepts der Lebensbewältigung verstanden, können die vermeintlichen defizitären Verhaltensweisen umgedeutet und die dahinter verborgenen Stärken erkannt werden (Reframing). Die neu entdeckten Ressourcen können, laut Böhnisch (2017a: 301), mithilfe „funktionaler Äquivalente“, sprich Projekten, die den AdressatInnen die Möglichkeit bieten, „Anerkennung“ und „Selbstwirksamkeit“ zu verspüren, dazu führen, dass die AdressatInnen ihre bisherigen (auto-)destruktiven Verhaltensmuster ablegen können.

Böhnisch/Schröer (2013: 86) erläutern, dass nach dem Verständnis der Lebensbewältigung die Grundlage der erweiterten Handlungsfähigkeit in der Konfliktfähigkeit liegt. Denn werden Konflikte nicht zur Sprache gebracht, kann eine innere Zerrissenheit entstehen, die sich in Abspaltungen bis hin zu antisozialen Verhaltensweisen zeigt. Fehlende Konflikte können indes auf verdeckte Machtstrukturen und Notlagen hindeuten. Hier ist der Ansatzpunkt der Sozialen Arbeit. Demzufolge richten sich „ihre Zugänge“ danach, ob die Problemlagen ihrer AdressatInnen in der breiten

Öffentlichkeit Anerkennung finden oder ob diese verdeckt und somit individualisiert werden (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 86). Eine lebensbewältigungsorientierte Soziale Arbeit kommt somit nicht umhin den Aspekt der Konfliktorientierung in ihr Konzept aufzunehmen, da sich hinter „Lebenslagen, Bewältigungslagen und Lebensbewältigung“ konfliktträchtige Strukturen verbergen. Zudem lässt die Art der Konfliktstruktur Rückschlüsse auf das zu ergreifende Handeln der Professionellen zu. Da Konflikte dialektischer Natur sind, ist es notwendig offen dargelegte oder verborgene Gegensätzlichkeiten anzuerkennen und somit Lösungsperspektiven zu suchen und zu eröffnen (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 87).

Jedoch darf nicht vergessen werden, dass auch die Hilfebeziehung konfliktbehaftet erlebt werden kann. So findet sich auf der einen Seite der/die AdressatIn mit seinen/ihren (auto-)destruktiven Verhaltensmustern, durch die er/sie einen subjektiven Mehrwert erfährt, und auf der anderen Seite die Fachkraft der Sozialen Arbeit, die das Zerstörerische dieses Verhaltens sieht und dagegen intervenieren möchte. Um diesen Konflikt im Sinne der Lebensbewältigung zu lösen, bedarf es einer akzeptierenden Haltung und der „funktionalen Äquivalente“ als auch der Einsicht, dass das Erlernen der Konfliktfähigkeit nicht nur von Seiten der AdressatInnen notwendig ist, sondern das auch sozial Arbeitende der Bereitschaft des Erlernens der Konfliktfähigkeit bedürfen, da sie aufgrund der meist vorhandenen Schichtunterschiede andere Sichtweisen vertreten als ihre Klientel (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 87).

Indes bedarf es im Vorhinein des Wissens, dass der Aspekt der Niederschwelligkeit in der interaktiven Perspektive eine besondere Gewichtung besitzt, da sein reflexiver Ansatz zum Ausgangspunkt wird, der „vor den verschiedenen raum-zeitlichen und kommunikativen Verfahren des Zugangs steht“ (vgl. Böhnisch 2016: 117). Insofern deutet Niederschwelligkeit in sozialarbeiterischen Kontexten auf das unzureichende Ineinandergreifen von sozialarbeiterischen Hilfen im Hinblick auf die lebensweltlichen Gegebenheiten hin. So entstehen Problematiken aufgrund institutioneller Interpretations- und Analysemethoden, zeit- und ortsgebundener Kontaktier- und Verfügbarkeit, der hierarchischen Hilfestrukturen sowie der verschiedenen Herkunftsmilieus von AdressatInnen und Professionellen. Somit sind Institutionen aufgefordert Hürden zu nehmen und Zugangsmöglichkeiten zu schaffen (ebd.: 115). Aber auch fehlendes Engagement der AdressatInnen sich am Hilfeverfahren zu beteiligen, wird mit dem Begriff „Niederschwelligkeit“ beschrieben. So bedauert Böh-

nisch (2016: 115), dass bislang nur oberflächlich das Zusammenwirken von inneren Abwehrhaltungen der AdressatInnen als auch der Professionellen untersucht wurde. Denn sollen Abwehrmechanismen der KlientInnen abgebaut werden, reicht es nicht aus nur „die institutionellen Barrieren“ zu verringern, aber die interpersonellen Hürden zu ignorieren (vgl. Böhnisch 2016: 115).

Konnte ein Zugang hergestellt werden, so Böhnisch (2016: 117 f.), ist es notwendig die AdressatInnen in dem Sinne zu befähigen, dass sie aktiv an dem Hilfeprozess teilnehmen können. Indes behindern nicht selten bewältigungsdynamische Hindernisse und Diskrepanzen, die in dem janusköpfigen „Streben nach Handlungsfähigkeit“ die Oberhand gewinnen können, die Bereitschaft der AdressatInnen sich aktiv einzubringen (ebd.). Auch sind die von den Professionellen prognostizierten Ressourcen der AdressatInnen nicht ohne weiteres abrufbar, sondern es bedarf eines Entwicklungsprozesses in dem sie sich herausbilden, entfalten und erfahren werden können. Zudem bedarf es eines bewältigungstheoretischen Verständnisses, das sich der psychodynamischen Bewältigungsabläufe bewusst ist, die sich entwickeln, wenn AdressatInnen schwierige Lebensumstände bewältigen müssen (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 77). Dies zeigt, laut Böhnisch (2016: 118), den Stellenwert der funktionalen Äquivalente, sollen Konzepte wie Empowerment greifen. Denn über den Umweg der funktionalen Äquivalente können AdressatInnen die so dringend benötigten Selbstwert-, Selbstwirksamkeits- und Anerkennungserfahrungen sammeln. Darüber hinaus können die sozialen Rahmenbedingungen mithilfe funktionaler Äquivalente eine Stärkung erfahren, wodurch sich neue Gestaltungsräume eröffnen und verhindert wird, dass der/die AdressatIn die alleinige Verantwortung für das Gelingen des Hilfeprozesses trägt (ebd.).

Milieubildung und Netzwerkorientierung

Ferner benötigen Aktivierungsprozesse Böhnisch/Schröer (2013: 79) zufolge zum einen räumliche Ressourcen, die die Aneignung neuer Bewältigungsmuster ermöglichen als auch psychosoziale Unterstützung, die den Menschen die Sicherheit gibt die Situation bewältigen zu können. Solche auf Solidarität bauenden Voraussetzungen bietet das Milieu mit seiner biografischen Verfügbarkeit und seinen „sozialräumlichen und sozialemotionalen“ Rahmenbedingungen. Dadurch wird die Entwicklung von Bewältigungskompetenzen angestoßen, die zielführend für die (Wieder-)Erreichung der Handlungsfähigkeit sind (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 80). Die Soziale Ar-

beit versteht die Milieubildung als einen offenen, demokratischen Prozess, der mit seinen ausgeglichenen, Kollektivität und Individualität unterstützenden, Strukturen die Menschen befähigt Kompetenzen zu entwickeln, mit denen sie eine erweiterte Handlungsfähigkeit ausbilden können (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 80 f.). Indes ist es wichtig, dass Soziale Arbeit sich des Stellenwerts des Herkunftsmilieus für die AdressatInnen bewusst ist (ebd. 81). So kann das Milieu sozialen und emotionalen Rückhalt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen bieten und einen Selbstwert stützenden Zweck erfüllen, insbesondere, wenn Selbstwerterfahrungen nicht über die Arbeits- oder Schulsituation oder andere öffentliche Bezüge hergestellt werden können. Somit obliegt es der Sozialen Arbeit diesen milieubedingten Unterstützungsraum „sozialpädagogisch zu erweitern und zu öffnen“ (ebd.). Projekte der Milieubildung sind an den Nahbereich des Gemeinwesens angegliedert. Somit ist der gegenseitige Bezug von milieubildender Arbeit und Gemeinwesenarbeit deutlich erkennbar. Ziel der Gemeinwesenarbeit ist „die soziale Integration“ innerhalb der Kommunen und Regionen, die Sicherstellung von Partizipationsmöglichkeiten für soziale Randgruppen sowie die sozialraumbezogene Umgestaltung der kommunalen Sozialpolitik. Somit ist es ihr ein Anliegen eine Erweiterung der oftmals eingeschränkten Bewältigungslagen voranzutreiben. Dies erreicht Soziale Arbeit einerseits im Sinne der Dimension des Ausdrucks durch Öffentlichkeitsarbeit, andererseits durch sozialräumliche Aneignungsprozesse (vgl. Böhnisch 2017a: 337).

„Milieuarrangements“ der Sozialen Arbeit unterstützen AdressatInnen ihren Lebensalltag zu bewältigen und gesellschaftlich konforme Verhaltensweisen zu erlernen. Indes dürfen AdressatInnen nicht überfordert werden. Somit ist es notwendig ihnen „Rückzugsmöglichkeiten“ zur Verfügung zu stellen, in denen sie untereinander über ihr Erleben und ihre Erfahrungen sprechen können (ebd.: 81 f.). Die Mitgestaltung von Projekten erlaubt AdressatInnen ihr milieubedingtes Wissen einzubringen und somit Selbstwerterfahrungen zu sammeln (ebd: 82). Insbesondere in diesen aktivierenden Prozessen zeigt sich die Bedeutung der Geschlechterrollen, mit ihren „emotional/sozialräumlich“ ausgerichteten Formen, in denen der Einfluss des Herkunftsmilieus deutlich zu Tage tritt (ebd.). Den Sozial Tätigen kommt im Kontext der Milieubildung eine wichtige Bedeutung zu. Sie initiieren den Hilfeprozess über das Milieu und stehen somit allen AdressatInnen gleichermaßen zur Verfügung. Aufgrund dieser allgemeinen Ansprechbarkeit werden sie Teil des Milieus. Indes dürfen die Aspekte „Vertrauen und Autorität“ nicht vernachlässigt werden (ebd.). So vermit-

telt Vertrauen laut Böhnisch (2016: 121) Zuverlässigkeit und „Sicherheit“ im Alltagsgeschehen. Es ermöglicht zudem Anerkennungserfahrungen der eigenen Hilflosigkeit. Vertrauen, welches im Rahmen eines offenen Milieus entsteht, wirkt sich positiv auf Beratungsprozesse aus, da aufgrund der milieubedingten Erreichbarkeit Problemlösung keiner festen Terminabsprachen bedarf. Demgegenüber kann Böhnisch (2016: 121) zufolge Autorität als Orientierungsrahmen verstanden werden, der aufgrund seiner Grenzziehung Alltagssicherheit vermittelt. Nicht zu unterschätzen ist die Wichtigkeit eines intakten Bindungsgefüges zwischen AdressatInnen und Professionellen, da Aushandlungsprozesse, die nur mittels einer verbal zu Tage tretenden Autorität, gelöst werden, eine Überforderung für die AdressatInnen darstellen, die selten Erfahrungen in kontrovers geführten Gesprächen sammeln konnten.

In der Milieubildung kommt Böhnisch/Schröer (2013: 82 f.) zufolge das emotionale Erleben der Individuen zum Tragen, welches sie im sozialen Gefüge ihrer Lebenswelt erfahren, wohingegen die Netzwerkorientierung zwischen der Lebenswelt und den „systemisch-gesellschaftlichen Zusammenhängen“ verortet ist. Die Netzwerkorientierung kann Böhnisch (2017a: 336) zufolge die Milieuperspektive insofern erweitern, indem die, den Netzwerken zugrunde liegende gemeinsame Interessenorientierung genutzt wird. Somit kann verhindert werden, dass AdressatInnen in schwierigen Lebenssituationen in regressive Verhaltensmuster verfallen und stattdessen eine Aufwertung ihres Selbstwertes erfahren, da sie trotz ihrer Probleme anderen eine Hilfe sein können und ihnen aufgezeigt wird, dass ihre Person unabhängig von ihren Problemlagen einen Eigenwert besitzt (ebd.) Demzufolge ermöglicht die Netzwerkorientierung das Entdecken und Aktivieren individueller als auch im gemeinsamen Kontext erfahrbarer Ressourcen und dies über die Grenzen des eigenen Milieus hinaus (vgl. Böhnisch/Schröer 2013: 84). Ferner gilt es, so Böhnisch (2017a: 336), zu berücksichtigen, dass, wenn Soziale Arbeit Rahmenbedingungen für die Initiierung „funktionaler Äquivalente“ entwickeln will, sie nicht umhin kommt mithilfe der Netzwerkarbeit Voraussetzungen zu schaffen, die Aktivierungsprozesse ermöglichen.

Geschlechtsspezifische Aspekte

Böhnisch (2016: 35) zufolge wird der Geschlechterbezug unabhängig von der Gesellschaftsschicht oder der ethnischen Zugehörigkeit deutlich, wenn es gilt prekäre Lebenssituationen zu bewältigen. Dieses geschlechtsbezogene Verhalten kann, so

Böhnisch (2017a: 44), mit dem Begriff des „Habitus“ beschrieben werden. Der Geschlechterhabitus wird meist in Verbindung gebracht zu „der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung“, demzufolge weibliche „Beziehungsarbeit“ weitaus geringfügiger wertgeschätzt wird, als die männliche „Erwerbsarbeit“. Die Reproduktion dieser Denkweisen findet in alltäglichen Begegnungen „zwischen Männern und Frauen, Männern und Männern“ statt. So spiegelt sich die, Männern im Kindes- und Jugendalter vermittelte, Sichtweise, dass der Mann der Frau überlegen ist (patriarchale Dividende), in den männlich-dominanten Verhaltensmustern wieder, wohingegen weibliche, kulturgeprägte Verhaltensweisen durch eine deutliche Zurückhaltung gegenüber der nach außen gekehrten männlichen Wirkmächtigkeit gekennzeichnet sind (vgl. Böhnisch 2017a: 44). Böhnisch/Schröer (2013: 28) erläutern, dass Männer aufgrund ihrer Sozialisation, die ihnen kaum die Möglichkeit bietet sich mit ihren eigenen Gefühlen auseinanderzusetzen, nur schwer Zugang zu ihrer eigenen Befindlichkeit finden. Dies führt im Falle von empfundener Hilflosigkeit dazu, dass ihnen die Thematisierung der eigenen Gefühlslage kaum möglich ist und sie mit männlichen Bewältigungsstrategien reagieren (vgl. Böhnisch 2016: 38 f.). Diese zeigen sich häufig, so Böhnisch (2017b: 30), in nach außen gerichteten Abspaltungen, also in aggressiven und destruktiven Verhaltensmustern (ebd.: 136). Im Gegensatz zu dem männlichen nach außen gerichteten Bewältigungsverhalten, lassen sich bei Frauen Böhnisch/Schröer (2013: 29) zufolge nach innen orientierte Bewältigungsmuster erkennen. So tendieren „Frauen und Mädchen“ dazu sozialen Beziehungen einen hohen Stellenwert beizumessen. Daher sind sie geneigt die Lösung von Konflikten auf der Beziehungsebene herbeiführen zu wollen. Schlägt diese Lösungsstrategie fehl, geben sie sich nicht selten die Schuld. Somit zeigt sich eine nach innen orientierte Bewältigungsstrategie (vgl. Böhnisch 2016: 40). Ist es „Frauen und Mädchen“ indes verwehrt ihre Hilflosigkeit zu artikulieren, wird diese durch unterschiedliche „Formen der Selbstverletzung, der Ernährungsstörungen, [...] des Medikamentenmissbrauchs und der Depressivität“ abgespalten (vgl. Böhnisch 2016: 24). Böhnisch (2017a: 44) betont jedoch, dass es der genauen Beobachtung bedarf, denn auch wenn die geschlechtsspezifischen Abspaltungsmuster weitestgehend empirisch belegt werden können, dürfen sie nicht verallgemeinert werden, da sie nur aufzeigen, dass Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien tendieren. Zudem muss berücksichtigt werden, dass aufgrund des erweiterten Bildungszugangs, „der sozialpolitischen Anerkennung der Vereinbarkeit zwischen Fa-

milie und Beruf und der sozialstaatlichen Gleichstellungspolitik“ die Lebenslagen junger Mädchen und Frauen deutlich an Spielraum gewonnen haben. Somit bedarf es der Betrachtung der Lebenslagen, welche Ausdruck der strukturellen, gesellschaftlichen Veränderungen sind, sollen anhand des Geschlechterhabitus Rückschlüsse auf Bewältigungstendenzen gezogen werden (ebd.: 44 f.).

Jungen- und Männerarbeit

Es bedarf des Verständnisses, dass Böhnisch (2017b: 31) zufolge das „*Funktionieren-Müssen*“ alle Lebensbereiche der männlichen Existenz durchzieht. Damit einher geht die Angst vor Gefühlen und dem durch sie vermuteten Kontrollverlust. Deshalb ist für Männer die Kontrollierbarkeit von essentieller Bedeutung, wollen sie ihr Funktionieren sicherstellen. Sehen sie sich schwierigen Lebenssituationen ausgesetzt, reagieren sie mit nach außen gerichteten Abspaltungstendenzen. Auch wenn diesen Emotionen und Bedürfnisse zugrunde liegen, gelingt es ihnen nur selten diese zu thematisieren (ebd.: 30). Als Folge dieser Außenorientierung erfährt das von Männern im Arbeitsleben erwartete Konkurrenzgebaren eine Stärkung zu Ungunsten der Sensibilität für fürsorgliche Belange. Dies zeigt sich darin, dass es ihnen schwerfällt auf Probleme einzugehen, da für sie die Funktionalität, auch die von Personen oder ihnen selbst, an erster Stelle steht (ebd.). Stattdessen flüchten sie in Abspaltungsprozesse. Das damit einhergehende „nach Außen-gedrängt-Sein, Nicht-innehalten-Können“ ermöglicht ihnen kaum empathische Gefühlsregungen (ebd.).

Die Grundlagen für das geschlechtsspezifische Bewältigungsverhalten werden laut Böhnisch (2013: 85) in frühesten Kindheit gelegt. Für Jungen geht der Ablösungsprozess aus der Mutter-Kind-Symbiose mit einer großen geschlechtsstypischen Belastung einher, deren Bewältigung sie im Zuge ihrer Entwicklung meistern müssen. Der daraus resultierende Konflikt zwischen „Bindungssehnsucht und Ablösungsdruck“ durchzieht das weitere Leben der Jungen und Männer, und zeigt sich in dem „Bedürfnis nach dem Innen und dem Zwang zum Außen“, welches in den Lebensbewältigungsstrategien zum Ausdruck kommt. Indes zeigt sich vielfach, dass ebenfalls bei denjenigen männliche Bewältigungsmuster zutage treten, die Böhnisch (2013: 85 f.) zufolge unter Bedingungen heranwachsen, in denen eine auf Egalität der Geschlechter bauende Koedukation vorzufinden ist. Dies ist auf gesellschaftliche „Bewältigungsaufforderungen und -erwartungen“ zurückzuführen, die die Jungen schon in Kindertagen erleben. Diese zeigen sich zum einen in der häufigen Abwesenheit

des Vaters, die sich aus dessen gesellschaftlich zu erfüllenden Aufgaben ergibt, und andererseits in der Verfügbarkeit der Mutter. Darin spiegelt sich eine „gesellschaftliche Struktur“, deren Grundannahmen schon frühzeitig die Lebensbewältigungsstrategien der Kinder beeinflussen (vgl. Böhnisch 2013: 86).

Die bewältigungsdynamische Entwicklung durchzieht, so Böhnisch (2013: 86 f.), wenn auch nicht immer offensichtlich, die gesamte männliche Sozialisation. Von essentieller Bedeutung ist dabei „die soziale Lebenslage“. Diese wirkt sich wesentlich auf das Bewältigungsverhalten aus. Wird unter Lebenslage der Umfang „selbstverfügbarer ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen, eingebunden in die jeweilige ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung“ verstanden, dann erklärt sich, dass einerseits sozialökonomische Ressourcen, aber andererseits auch das biografische Erleben der weiter oben geschilderten Ablösungsprozesse das männliche Bewältigungsverhalten in dem Sinne beeinflussen, indem sie entscheidend dazu beitragen inwieweit „psychisch und sozial“ relevante Ressourcen zum Ausgleich der externalisierten Männlichkeit zur Verfügung stehen (ebd.: 87). Hier kommt die „Jungen- und Männerarbeit“ zum Tragen. Sie kann einen wertvollen Beitrag leisten, dass Jungen und Männer, das ihnen innewohnende Dilemma zwischen dem Streben nach männlicher Stärke und der abwertenden Haltung gegenüber der mit dem Weiblichen assoziierten Schwäche und Gefühlsbezogenheit bewusst wird und sie es auszubalancieren lernen (vgl. Böhnisch: 2020: 196).

Böhnisch (2020: 197) zufolge ist der Kindergarten die erste Institution, in der „sozialpädagogische Jungenarbeit“ greift. Hier bildet sich das geschlechtliche Selbstverständnis der kleinen Jungen heraus, erproben sie es im „Beziehungs- und Rollenverhalten“. Erstrebenswert ist hier eine reflektierte Wahrnehmung der Männlichkeit suchenden Jungen in dem von weiblichen Fachkräften dominierten Berufsfeld. Auch wenn der Kontakt zu einem männlichen Erzieher erstrebenswert ist, ist es nicht so sehr die Beziehung zu einem männlichen Erzieher an sich, die laut Böhnisch (2017a: 101) für die Jungen von Bedeutung ist, sondern der Aneignungsprozess, der „durch die tägliche Anwesenheit“ eines männlichen Vorbildes ausgelöst werden kann. Durch das alltägliche Erleben eines männlichen Erziehers können die kleinen Jungen schon frühzeitig geschlechterbezogene Gleichberechtigung in der Verteilung von Pflichten und Verantwortung wahrnehmen. In der Arbeit mit Jugendlichen zeigt sich Böhnisch (2020: 197 f.) zufolge schnell, dass insbesondere in Alltagssituationen maskuline Verhaltensweisen zum Vorschein kommen. Sozial Arbeitende

müssen es dann verstehen Räume zu schaffen, in denen Abspaltungen ihren Nutzen verlieren. So können beispielsweise erlebnispädagogische Angebote, die, so Galuske (2013: 262), insbesondere die Bedürfnisse männlicher Jugendlicher aufgreifen, eine hilfreiche Komponente der Jungenarbeit darstellen. Ferner können männliche Jugendliche in haushaltsbezogenen Projekten ihr Verantwortungsbeusstsein gegenüber der Gemeinschaft und ihr Bewusstsein um Reproduktionsprozesse erweitern und diese Erfahrungen im Gruppenkontext reflektieren (vgl. Böhnisch 2020: 198). In der Männerarbeit kann die Beratung hilfreiche Settings bieten, die es Männern abseits der gesellschaftlichen, Externalisierungszwänge verursachenden, Erwartungshaltungen ermöglicht ihre Hilflosigkeit zu thematisieren. Im Anschluss können Gleichbetroffenengruppen diesen Prozess der Selbstöffnung fortsetzen und ihn positiv durch die soziale Spiegelung innerhalb der Gruppe verstärken (ebd.: 199).

3 Die Gesellschaft im Wandel

3.1 Herausforderungen der postmodernen Gesellschaft

Zeitliche Aspekte

Die westlichen Industriestaaten befinden sich, laut Rosa (2016a: 113) in einem sozialen Beschleunigungsprozess. So infiltrieren digitalisierte Zeitstrukturen mehr und mehr eine Ökonomie, die aufgrund der zunehmenden Technologie stetigen Veränderungsprozessen unterworfen wird (vgl. Böhnisch 2020: 94). Diese Beschleunigung im technischen Bereich geht nicht nur mit weitreichenden Veränderungen der menschlichen Lebensbedingungen einhergeht sondern fördert ebenso beschleunigte Veränderungsprozesse der gesellschaftlichen Gegebenheiten und Gepflogenheiten, so z.Bsp. in Bezug auf Partnerwahl, Berufs- und Arbeitssituation, kulturelle Vorlieben etc. (vgl. Rosa 2016a: 113). Baumann (2009b: 46) erläutert, dass in der heutigen Gesellschaft Zeit nicht mehr „zyklisch“ oder „linear“ wahrgenommen wird, sondern „pointillisch“, also als voneinander unabhängigen, zerstückelten zeitlichen Abschnitten, die von Diskontinuität und aufeinander folgenden Brüchen gekennzeichnet sind. Rosa (2016b: 139) bekräftigt diese Aussage, in dem er darauf hinweist, dass die Zeiterfahrungen, die Individuen in der spätmodernen Gesellschaft aufgrund von nacheinander ausgeführten, separaten Handlungen machen, durch ein „Kurz/kurz-Muster“ geprägt sind. Unter einem „Kurz/kurz-Muster“ versteht Rosa (ebd.) ein Erlebnis, welches keine biographische Spur hinterlässt, und somit auch in

der Erinnerung nur als kurzer, volatiler Zeitabschnitt bestehen bleibt. Infolgedessen kann es zu Zeitkonflikten kommen, da dem Individuum aufgrund der zeitlichen Strukturen seine biografische Handlungsfähigkeit zu entgleiten droht (vgl. Böhnisch 2020: 94).

So weist auch Rosa (2016a: 114) darauf hin, dass trotz des technischen Fortschritts, der vielfältige Zeitersparnisse bietet, die Menschen über Zeitnot klagen. Dieses Paradoxon lässt sich mit der Verdichtung der Handlungseinheiten erklären, mit denen der Mensch versucht sich den beschleunigten Veränderungsprozessen anzupassen, immer von der Angst getrieben, nicht alle sich ihm bietenden Optionen vollends wahrnehmen zu können (ebd.: 218). Dies wird dadurch verstärkt, dass Rosa (2016b: 39 f.) zufolge in der säkularen Gesellschaftsform „dem Leben vor dem Tod“ ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Demzufolge richten Menschen, auch wenn sie sich einer Religion verbunden fühlen, ihr Denken und Streben auf die Wahrnehmung der unzähligen, komplexen Möglichkeiten, mit denen die moderne Welt ihnen Erfüllung und Glück verspricht. Da ihnen nur die Erkenntnis des sicheren Endes ihrer Existenz bleibt, hetzen sie von einer vermeintlich wichtigen Aktivität zur nächsten und versuchen so ihr Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Erfüllung zu befriedigen (vgl. Bauman 2009b: 125). Nichtsdestotrotz ist es dem Menschen nicht möglich alle Optionen wahrzunehmen (ebd.: 47). Indes kommt, wie Böhnisch (2020: 94) erläutert, dem „Innehalten“ für die Umsetzung einer sozialökologischen Nachhaltigkeitsperspektive eine zentrale Bedeutung zu, da es den Gegenpol „zu Externalisierung und Linearität“ bildet. Linearität zeigt sich im Diktat der linearen Wachstumssteigerung, dem die Menschen ausgesetzt sind und mit dem sie Schritt zu halten bemüht sind (ebd.: 92).

Humankapitalzentrierung

Der Mensch findet sich, laut Böhnisch (2020: 26), im digitalen Kapitalismus in einer Doppelrolle wieder. Auf der einen Seite steht sein Arbeitspotential, auf der anderen steht er als Person, die ihre Leistungsfähigkeit als Humankapital zum Einsatz bringt. Indem über die Arbeitskraft, wie über anderes Kapital, instrumentell entschieden werden kann, wird der Mensch immer weiter getrieben und hat somit keine Zeit zum Innehalten. Denn wollen Menschen in der heutigen Gesellschaft ihre Leistungskraft als attraktive „Ware“ präsentieren, sind sie gezwungen ihr Kompetenzprofil fortlaufend zu aktualisieren (vgl. Bauman 2009b: 21).

Hingegen waren im westlichen Europa „der 1970er und 1980er Jahre“ Fortschritt und wirtschaftlicher Zuwachs Böhnisch/Schröer (2011: 47) zufolge unabdingbar an die „soziale Modernisierung und Demokratisierung“ geknüpft. Im damaligen Verständnis des Sozialstaates wurde Bildung als Voraussetzung angesehen, damit die BürgerInnen sich als aktive MitgestalterInnen an „ökonomisch-gesellschaftlichen“ Prozessen beteiligen und sich kritisch und autark in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belange einmischen konnten. „Der Begriff des Humankapitals“ bezog sich in diesem Zusammenhang auf Individuen, die aufgrund des erlangten Gleichgewichts zwischen Erwerbstätigkeit und Kapital ihre eigenen Entfaltungsmöglichkeiten im sozialökonomischen Entwicklungsverlauf für sich nutzen konnten, da sie sich der sozialstaatlichen Hintergrundsicherheit bewusst waren. Heutzutage wird „der Begriff des Humankapitals“ immer in Verbindung mit wirtschaftlichen Interessen gesehen und hat seinen Bezug zu „Mitbestimmung und Demokratisierung“ verloren (vgl. Böhnisch/Schröer (2011: 47). Laut Böhnisch/Schröer (2011: 49) sind dieser humankapitalistischen Sichtweise Gerechtigkeitsbezüge fern. Nur das wirtschaftliche Funktionieren ist für sie von Interesse. Das benötigte Humankapital muss jederzeit abrufbereit sein. Schon im Jugendalter wird den jungen Menschen die Verantwortung für „die Akkumulation von Humankapital“ aufgebürdet. Indes erschöpfen sich Wissensbestände schnell durch die Schnelllebigkeit der herrschenden „Produktions- und Arbeitsformen.“ Die damit einhergehende Entwertung, die zu der Bereitschaft lebenslanger Lernprozesse auffordert, ist vielen Menschen aufgrund ihrer wenig nachhaltigen Biographie kaum noch möglich, da sie die dazu notwendigen Energiepolster in den ständigen biographischen Umbrüchen aufwenden müssen (ebd.: 96). Ist ein Mensch Rosa (2016a: 190 f.) zufolge jedoch nicht in der Lage sich den fortlaufenden Veränderungsprozessen anzupassen, gerät er in einen Desynchronisationsprozess, den er wiederum durch eine erhöhte Anstrengung auszugleichen sucht. Innehalten ist ihm somit nicht vergönnt. Aber selbst, wenn ArbeitnehmerInnen allen Erfordernissen gerecht werden, wird ihnen nur eine trügerische Sicherheit zuteil, denn es besteht immer die Gefahr, dass sie als Kosten produzierende Faktoren im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 21 f.).

Entfremdung

Rosa (2016b: 142 f.) gibt zu bedenken, dass mit der gesellschaftlichen Beschleunigung sowohl die Wahrnehmung der zeitlichen und räumlichen Strukturen wie auch die Handlungen und sozialen Interaktionsmuster in einem Maße verändert werden, dass das Selbstgefühl als auch die Identität des Menschen in seiner Entwicklung derart behindert werden, dass die Menschen Gefahr laufen sich nicht nur von sich selbst sondern sich auch von weltlichen Belangen zu entfremden. So erscheint ihnen ihr Leben der eigenen Kontrolle entzogen, es fühlt sich „fremd“ an. Das ist dem Umstand geschuldet, dass Menschen in ihrem eigenen Leben nicht wirklich präsent sind. Dies führt dazu, dass Handlungsspielräume nicht erkannt oder als solche genutzt werden können (vgl. Jaeggi 2005: 77). Ferner können Menschen sich häufig dem Gefühl nicht erwehren, dass ihr Handeln, obwohl auf einer eigenen Entscheidung beruhend, von einer „fremden Macht“ inszeniert wird. So scheint das Leben von einer gewissen Eigendynamik geleitet, auf die keinerlei Einflussnahme möglich ist (ebd.: 74 f.). Die Ursache der Entfremdung „gegenüber den eigenen Handlungen“ sieht Rosa (2016b: 134) in der sich selbst antreibenden Dynamik der wettbewerbsorientierten und beschleunigten Gesellschaft, die die Menschen u.a. dazu verleitet kurzfristige Befriedigungsoptionen wahrzunehmen.

Laut Jaeggi (2005:158) kann von Selbstentfremdung gesprochen werden, wenn der Mensch den Zugang zu sich selbst verloren hat. Die von ihm empfundene innere Zerrissenheit und Entfremdung gegenüber den eigenen Wünschen und Handlungen weist darauf hin, dass er nicht vollständig über sich selbst verfügt. Will der Mensch sich der Selbstentfremdung entziehen, wird es nötig, dass er sich selber wieder zugänglich wird, d.h. Kenntnisse über die eigenen Bedürfnisse erlangt, diese reflektieren und adäquat umzusetzen lernt. Denn nur indem der Mensch das Bewusstsein erlangt, dass es in seiner Entscheidungsmacht liegt, sich die Welt entweder interessiert zu erschließen oder sie mit Indifferenz zu ertragen, zeigt sich ihm, dass die Welt nur aufgrund seiner ihm zugewandten Haltung an Bedeutung gewinnt. Eine Entfremdung wird deutlich, wenn das Selbst trotz dieser Erkenntnis nicht in der Lage ist sich der Welt aktiv zuzuwenden (vgl. Jaeggi 2005: 182). Somit lässt sich erkennen, dass desto interessierter ein Mensch der Umwelt gegenüber steht und je mehr er sich mit seiner Umwelt identifiziert, desto größer wird sein „Selbst“. Verliert der Mensch jedoch jegliches Interesse an der Welt, so verliert er auch den Bezug zu sich selbst und steht sich indifferent gegenüber (ebd.: 171 f.). Bedingt Selbstverwirk-

lichung im Sinne von „wirklich werden“, dass sich das Selbst immer wieder aktiv für einen Prozess der weltlichen Aneignung entschließt, so darf die Bedeutung der sozialen Prozesse nicht unterschätzt werden, denn soziale Interaktionen tragen dazu bei, dass der Mensch sein Handeln versteht. Entfremdet er sich jedoch von sich selbst, findet er auch keinen Bezug mehr zu der ihn umgebenden sozialen Welt. Diese Störung des Verhältnisses zur Welt und sich selbst lässt sich nur innerhalb „der Welt sozialer Praktiken lösen“ (vgl. Jaeggi 2005: 256). Somit wird deutlich, dass Weltentfremdung und Selbstentfremdung sich gegenseitig bedingen und als die zwei Seiten einer Medaille verstanden werden können (ebd.: 14).

3.2 Die konsumorientierte Gesellschaft

Konsum und Nachhaltigkeit

Schon in der Agenda 21 wurden laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 192) die europäischen Mitgliedsstaaten aufgefordert Konsumgewohnheiten, die dem Nachhaltigkeitsprinzip widersprechen aufzudecken und die Entwicklung von Strategien voranzutreiben, die die Umsetzung Nachhaltigkeit unterstützender Maßnahmen ermöglichen. Somit fördert nachhaltiger Konsum die Nutzung „von Gütern und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen heute und künftig lebender Menschen gerecht wird und deren Lebensqualität verbessert, ohne dabei die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft substanziell zu beeinträchtigen“ (ebd.: 192). Trotz des überwiegenden Einvernehmens, welches auf der Rio-Konferenz in Bezug auf die Dringlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung erlangt wurde, wurden erst 2003 auf „der ersten globalen Konferenz“ in Marrakesch Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Konsum bestimmt (ebd.: 192 f.). So sollten sich die Industriestaaten ihrer besonders hohen Verantwortung für die Umsetzung Nachhaltigkeit unterstützender Strategien bewusst werden und bereit sein diese zu übernehmen, da viele Problemstellungen durch nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster hervorgerufen wurden (ebd.: 193). Indes ist laut Böhnisch/Schröder (2011: 94) das Interesse des „digitalen Kapitalismus“ ausschließlich auf die gegenwärtige „Marktfähigkeit eines Produktes“ gerichtet. Resultierend daraus sind einstmals neu für den Markt konzipierte Güter entweder schon dem Konsum oder aber ihrer Entwertung anheimgefallen. Dieses Vorgehen ist unter marktorientierten Gesichtspunkten plausibel, da einerseits das Interesse der Konsumenten geweckt, andererseits technischen Innovationen Aufwind gegeben werden soll, damit sie sich

ihren Platz auf dem Absatzmarkt der Zukunft sichern können. Darin wird „eine lineare Fortschritts- und Wachstumsideologie“ deutlich, in der Innehalten und Fortbestehen als „Nicht-Entwicklung“ verstanden werden (vgl. Böhnisch/Schröder 2011: 94). Demzufolge ist der moderne Industriekapitalismus infolge seiner Konsumorientierung nicht auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet (vgl. Böhnisch/Schröder 2011: 96). Somit ist es unabdingbar, dass, soll nachhaltiger Konsum gefördert werden, nicht nur die KonsumentInnen und HerstellerInnen, sondern „auch Akteure wie Handel, Medien oder Werbewirtschaft“ hinzuzuziehen sind (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 195).

Konsum, das Gesellschaftsmerkmal des digitalen Kapitalismus

Das Konsumverhalten ist Grunwald/Kopfmüller (2012: 191) zufolge auf vielfältig Weise mit dem menschlichen Entwicklungsprozess verbunden. So fördert er einerseits die gesellschaftliche Integration und ermöglicht Bedürfnisse zu befriedigen, andererseits bietet er den verschiedenen Unternehmenszweigen die Möglichkeit Gewinne zu erzielen und trägt zur Arbeitsplatzschaffung und -sicherung bei. Ferner weist Bauman (2009b: 74) darauf hin, dass schon in frühen Kindertagen die innere Haltung der Menschen dahin geleitet wird Konsumieren als Berufung und somit als „ein universelles Menschenrecht“ anzusehen, Konsum aber auch als „eine universelle Menschenpflicht“ anzuerkennen, wodurch der Druck verstärkt wird sich dem konsumorientierten Verhalten anzupassen. Denn nur wer konsumiert, wird von der Gesellschaft als vollwertiges Mitglied anerkannt (ebd.: 76). Demzufolge ist es nicht verwunderlich, dass laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 196) ein von Nachhaltigkeit geprägter Konsum immer noch eine Randerscheinung ist und nur von vereinzelt Gesellschaftsgruppen aufgegriffen wird. Zudem darf nicht übersehen werden, dass auch wenn ein Anstieg des Absatzes nachhaltiger Güter zu verzeichnen ist, ihr Konsum nur selten aufgrund eines reflexiven, Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigenden Verhaltens geschieht. So zeigt sich, dass auch Menschen, die sich ihrer Verantwortung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bewusst sind, sich von althergebrachten und bewährten Konsummustern leiten lassen. Studien der Umweltpsychologie belegen, dass das Wissen um Ursachen und Risiken meist keine oder nicht ausreichende Konsumveränderungen mit Blick auf die Nachhaltigkeit herbeiführt (ebd.: 196). So erweckt das vom „Konsumismus“ durchdrungene Leben den Anschein von „Erstarrung“, da es derart verfestigt wirkt, dass eine Umorientie-

nung nicht möglich erscheint (vgl. Jaeggi 2005: 81). Somit charakterisiert „Konsumismus“ anders als Konsum, der die Attitüde Einzelner beschreibt, ein von den Mitgliedern der Gesellschaft verinnerlichtes Wesensmerkmal, das sich entwickelt, wenn die Willenskraft und die Bedürfnisse der Einzelnen nicht mehr individualisiert, sondern sich gebündelt „zu einer externen Kraft“ formieren (vgl. Bauman 2009b: 41). Infolgedessen zwingen Bräuche und Gepflogenheiten, laut Jaeggi (2005: 90), den Menschen nicht nur bestimmte Lebensformen auf, sie verhindern von vorneherein überhaupt über andere Verhaltensmuster, Sehnsüchte oder Denkweisen nachzudenken. Somit zeichnet sich das eigene Denken und Handeln als auch die Auslegung des eigenen Lebens in den von den Konventionen geprägten Vorstellungen. Konsumismus nutzt Bauman (2009b: 41) zufolge diese gesellschaftlich vereinheitlichten Bedürfnisse als „Antriebs- und Triebkraft.“ Er fördert und festigt die Reproduktion sozialer Lagen, nimmt Einfluss auf die individuelle Sozialisation sowie die Identitätsbildung und wirkt sich auf die Gestaltung individueller Lebensentwürfe aus.

So nimmt in den modernen Industriegesellschaften der Konsum deutlich Einfluss auf die Subjektivitäts- und somit die Identitätsbildung, da der Mensch seine Identität anhand der getroffenen „Konsumentenentscheidungen“ konstruiert (ebd. 24). Laut Bauman (2009b: 145) ist die Identitätsentwicklung ein fortlaufender Prozess, der, durch die in der konsumorientierten Gesellschaft üblichen Fluktuationen, erschwert wird. So ist Langlebigkeit in der von Konsum geprägten Gesellschaft nicht gewünscht. Da die Menschen nur kurzfristig Befriedigung aus dem Erwerb immer neuer Waren ziehen, treten in immer kürzeren Zeitabständen neue Bedürfnisse hervor, die es zu befriedigen gilt (ebd.: 32). Da die Menschen aber gezwungen sind sich immer wieder den aktuellen Konsumtrends zu unterwerfen, kann dies negative Folgen für die Identitätsbildung nach sich ziehen. Denn mit dem Wertverlust der Konsumgüter werden ebenfalls die durch sie erreichte Identität und die sie prägenden Bedürfnisse in Frage gestellt (vgl. Böhnisch 2020: 45). Die konsumtive Identitätsbildung ist in alle Gesellschaftsgruppen vorgedrungen Sie hat auch die früheren sozialistischen Staaten sowie die sogenannten Schwellenländer infiltriert und beschreibt somit das entscheidendste Wesensmerkmal des Menschen des 21. Jahrhunderts. Denn auch, wenn das Konsumniveau differiert, können selbst ärmere Gesellschaftsgruppen es besser gestellten gleich tun und sich dem Versprechen der Werbung auf soziale Teilhabe hingeben, welches durch den Konsum bestimmter Güter eingelöst werden soll (vgl. Böhnisch 2020: 46). Zudem suggeriert laut Bauman (2009b: 148) die kon-

sumorientierte Gesellschaft ihren Mitgliedern, dass diese anhand von Konsument-scheidungen Einfluss auf ihre Identität nehmen können. Demzufolge rücken „Konzepte wie Seelenheil oder Erlösung“, auf welche die Menschen früherer Gesellschaftsformen vertrauten, in den Hintergrund. Denn im Gegensatz zu diesen gibt die konsumorientierten Gesellschaft ihren Mitgliedern das Versprechen ihre Sehnsucht nach Glück schon im jetzigen Augenblick wie auch in allen noch kommenden Augenblicken befriedigen zu können (vgl. Bauman 2009b: 61). Indes kann der Konsumismus „die Sehnsucht des Menschen nach Stabilität“ nicht erfüllen. Vielmehr erfahren die Menschen, dass ihr Wunsch nach Glück niemals befriedigt werden kann, denn auf jede Erfüllung folgt ein neuer Wunsch, der wiederum mit der Erwartung und dem Hoffen auf eine schnellstmögliche Befriedigung einhergeht (ebd.: 44 f.). Auch ist Glück nur bis zu einem gewissen Grad von der Höhe der finanziellen Möglichkeiten eines Menschen abhängig. Sind die existentiellen Grundbedürfnisse erst einmal befriedigt, ist keine Erhöhung des Glücksgefühls aufgrund von Einkommenssteigerungen oder mehr Wohlstand festzustellen (ebd.: 62). Da auch ein fortlaufend steigender Konsum das Versprechen auf Glück nicht einlösen kann, kann davon ausgegangen werden, dass „ein konsumorientiertes Wirtschaftssystem“ die Unzufriedenheit und Unsicherheit innerhalb der Gesellschaft vorantreibt (vgl. Bauman 2009b: 63).

Zudem zeigt sich Rosa (2016b: 135) zufolge, dass die ansteigende Fülle an wahrnehmbaren Möglichkeiten, die uns die erworbenen Gegenstände offerieren, deren Konsumierung aber aufgrund zeitlicher Gegebenheiten unmöglich ist, dazu beitragen, dass Menschen sich unter Druck gesetzt fühlen, da sie befürchten den „zeitlichen Anschluss zu verlieren“. Weitere Einkäufe werden dazu genutzt, um dem sich in ihnen ausbreitendem Ohnmachtsgefühl zu entgehen. Somit wird das Selbstwertgefühl der Menschen angegriffen und ein latentes Angstgefühls schleicht sich zunehmend in das Leben der Menschen ein (vgl. Bauman 2009b: 63). Laut Böhnisch (2020: 45) stehen „Entfremdung und Konsum“, in einem engen Zusammenhang. So treibt der grenzenlose Konsum die Menschen an und zwingt sie in Externalisierungsprozesse, die auch als Entfremdungsprozesse verstanden werden können. Entfremdung beschreibt demnach einen Zustand der durch übermäßigen Konsum ausgelösten Passivität, der derart von dem Wesenskern des Menschen Besitz ergriffen hat, dass er nicht von ihm als negativ empfunden wird (vgl. Böhnisch 2020: 43 f.). Daher sieht Bauman (2009b.: 65) in der konsumorientierten Gesellschaft

„nicht nur eine Ökonomie des Überschusses und des Abfalls, sondern auch eine *Ökonomie der Täuschung*“, die auf die irrationalen, durch den Konsumismus hervorgerufenen emotionalen Beweggründe ihrer Gesellschaftsmitglieder baut und ihnen die Erkenntnis versagt, dass „Konsumieren [...] eine höchst einsame Aktivität [ist] (vielleicht sogar der Archetyp der Einsamkeit), selbst dann, wenn sie gemeinsam praktiziert wird“ (vgl. Bauman (2009b: 102). Diese gelungene Täuschung ist ein Aspekt, der verdeutlicht, dass das Fortbestehen dieser Gesellschaftsform nicht gefährdet ist (ebd.: 65). Aber auch die omnipräsente Unzufriedenheit, diese stille Macht, die die Individuen von der Richtigkeit ihres konsumorientierten Verhaltens überzeugt trägt dazu bei, dass der Fortbestand und die Reproduktion der Konsumgesellschaft gewährleistet sind (vgl. Bauman 2009b: 66).

Böhnisch (2020: 44) ergänzt, sich auf Fromm beziehend, dass Konsum den Menschen Freiheit suggeriert, ihnen aber die Augen verschließt vor dessen wahren Auswirkungen, die sich in der zunehmenden Entfremdung des Menschen gegenüber seinen Mitmenschen, seiner Arbeit, den Konsumgütern, die er nutzt als auch gegenüber sich selbst zeigen. Er vermeidet eigene Aktivität und nimmt passiv die Angebote der konsumorientierten Gesellschaft auf. Die Folgen dieser Konsumorientierung sind laut Bauman (2009b: 157) „Beziehungslosigkeit und Gleichgültigkeit“. Denn statt Zeit für die, in jeder zwischenmenschlichen Beziehung notwendige, konstruktive Konfrontation bereitzuhalten und somit die Möglichkeit für das Erlangen gegenseitiger Empathie zu schaffen, wird der Erwerb von Konsumgütern zum Maßstab individuellen Glücks. Somit geht die Fähigkeit Gemeinsamkeit herzustellen immer mehr verloren und wird stattdessen durch Beziehungsabbrüche ersetzt (ebd.). Auch in partnerschaftlichen Beziehungen ist die konsumorientierte Prägung unverkennbar. So werden PartnerInnen nicht selten wie Konsumgüter gehandelt, die abgestoßen werden, sobald sie den/die PartnerIn nicht mehr vollständig zufrieden stellen. Indes ist es nicht selten die eigene Konsumorientierung, die sich in der Partnerwahl widerspiegelt und die Menschen letztendlich selber zu „Waren“ werden lässt (ebd.: 33). Demzufolge sind partnerschaftliche Beziehungen kaum noch von gegenseitiger Verantwortung füreinander getragen, da soziale Bindungen im allgemeinen nicht mehr verbindlich sind, sondern von der omnipräsenten Konsumorientierung, die eine schnelle und leichte Bedürfnisbefriedigung verspricht, überlagert werden (vgl. Bauman 2009b: 33 f.). Fälschlicherweise wird davon ausgegangen, dass es die Leichtigkeit ist, mit der in der digitalen Welt des Internets Bindungen eingegangen

werden können, die die Menschen der konsumorientierten Gesellschaft dazu verführt diese „kontaktlose“ Beziehungsform wertzuschätzen. Indes ist es die Gewissheit, dass soziale Bindungen, die mittels sozialer Netzwerke geknüpft werden, sofort wieder abgebrochen werden können, sobald etwaige Schwierigkeiten auftauchen, welche die elektronische Beziehungsgestaltung für die modernen Menschen so anziehend macht (ebd.: 140). Darüber hinaus scheint laut Bauman (2009b: 68) jegliche Beziehungsform in der konsumorientierten Gesellschaft erst einmal von Misstrauen überschattet. So werden Menschen in vielen Ratgebern dazu aufgerufen ihren Mitmenschen nur bedingt zu vertrauen und ihr Leben so zu gestalten, dass sie auf etwaige Verletzungen Anderer vorbereitet sind. Es wird ihnen suggeriert, dass die Gesellschaft ausschließlich aus Menschen bestehe, die vorwiegend ihre eigenen Belange berücksichtigen und keinerlei Motivation besitzen Anderen in schwierigen Momenten beizustehen (ebd.).

4 Gerechtigkeit und Verantwortung

4.1 Internationale und nationale Ebene

International

Nachhaltigkeit ist, laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 11) in zweifacher Hinsicht ethisch fundiert. Zum einen setzt sie die Bereitschaft der Verantwortungsübernahme für die nachfolgenden Generationen voraus, andererseits weist sie auf globale Ungerechtigkeiten innerhalb der Weltbevölkerung hin. Leist (2005: 447) zufolge befasst sich „die internationale Klimapolitik“ mit den Folgen des Klimawandels und der gerechten Verteilung der dadurch entstehenden Kosten. Aufgrund des seit „dem Beginn des 21. Jahrhunderts“ zur Verfügung stehende Wissens können sich die westlichen Industriestaaten mit ihren hohen Schadstoffemissionen nicht von einer intergenerationell zu tragenden Verantwortung freisprechen, da insbesondere die Entwicklungsländer aufgrund der geografischen Gegebenheiten und Armutslagen die Auswirkungen der Klimaveränderungen spüren werden (ebd.: 449). Schon heute leiden diese Länder, deren Einwohner kaum die Möglichkeit haben ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, unter den ökologischen Folgeerscheinungen der Produktionsverfahren und des Konsumismus der Industriestaaten (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 36 f.). Daher kann von „doppelten Umweltungerechtigkeiten“ gesprochen werden, da nur „20 % der Weltbevölkerung“ mit einem Energieverbrauch von 80% des weltweiten Verbrauchs für die größten Umweltbelastungen ver-

antwortlich sind. Im Zuge der Umweltgerechtigkeit werden somit verbesserte „Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten natürlicher Ressourcen“ als auch der Abbau von umweltschädigenden Faktoren gefordert (ebd.: 37).

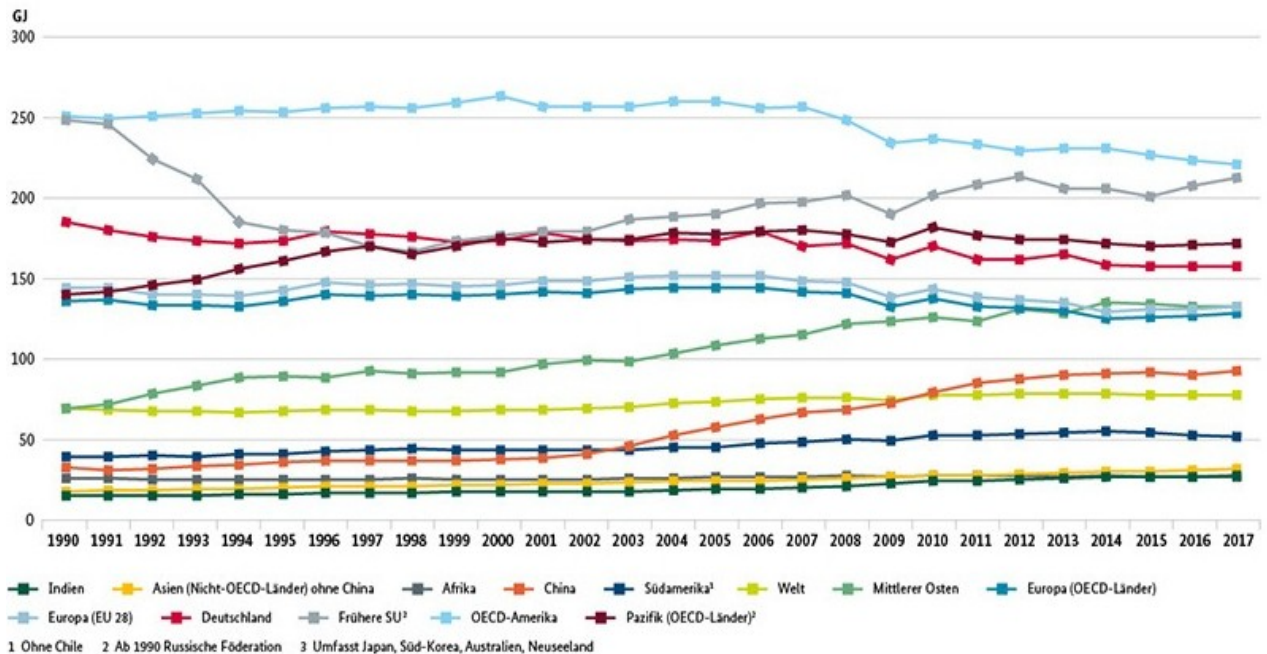


Abb. 3: Energieverbrauch pro Kopf (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Unter dem Begriff „Gerechtigkeit“ werden die verteilende Gerechtigkeit, die unbegrenzt erweiterbar erscheint und sich auf die Verteilung von „Rechten“ und „Pflichten“, als auch von „Gütern“ und „Übeln“ bezieht sowie die kompensatorische Gerechtigkeit, die immer in Relation zu einem entstandenen Schaden zu sehen ist, verstanden (vgl. Leist 2005: 427). Ein wichtiges Kriterium in Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung sehen Entwicklungsländer Grunwald/Kopfmüller (2012: 36) zufolge in einer gerechteren Ressourcenverteilung, die ihrer Bevölkerung eine gleichwertige Bedürfnisbefriedigung erlaubt, die der der Menschen in den Industriestaaten gleichwertig ist. Darunter fallen insbesondere genügend Nahrung, sauberes Trinkwasser und adäquate Wohnformen. Indes definieren die Entwicklungsländer, so Leist (2005: 451), verteilende Gerechtigkeit als das Recht auf gleiche Emissionen und einen daran gekoppelten Emissionshandel. Es besteht zu Recht die Vermutung, dass dieser Standpunkt kurzfristige Vorteile mit sich bringt, jedoch führt er zu einer „nega-

tiven“ Klimapolitik, da der Emissionshandel und die damit verbundenen Rechte nur dazu berechtigen ebenfalls die natürlichen Ressourcen aufzubrechen und somit die weltweiten Umweltbelastungen zu erhöhen. Gleiche Emissionsrechte und die damit verbundenen Auswirkungen können nur in dem Maße als gleichwertig angesehen werden, wenn die Lebensbedingungen der RechteinhaberInnen nicht durch wesentliche soziale Schief lagen gekennzeichnet sind (vgl. Leist (2005: 451 f.)). Somit wird deutlich, dass eine gerechte Emissionsverteilung nur in Anlehnung an das Ideal einer an den Grundsätzen der Wohlfahrt orientierten Weltgemeinschaft von Nutzen für die Entwicklungsländer sein kann (ebd.: 452).

Werden die westlichen Industrieländer als Hauptverursacher der Klimaprobleme angesehen, ergibt sich die Frage, inwieweit sie ihre moralische Verantwortung für die entstandenen und weiterhin sich fortsetzenden Schädigungen übernehmen (vgl. Leist 2005: 447). Ist die globale Umwelt jedoch nicht aufgrund von gemeinsamen Handlungen geschädigt worden, wird dieser Schaden nicht im Sinne der verteilenden, sondern der kompensatorischen Gerechtigkeit diskutiert. Verteilende Gerechtigkeit bedarf es hingegen für eine in der Zukunft notwendige „gemeinsame internationale Kooperation“. Nur mit ihr kann es gelingen die ökologischen Schäden abzuschwächen (ebd.: 433 f.). Indes kann, so Leist (ebd. 448), der Aspekt der kompensatorischen Gerechtigkeit kaum Beachtung finden, da „der anthropogene Klimawandel“ auf individuelles aber im Kollektiv vollzogenes Handeln zurückzuführen ist, also „als kumulative Wirkung vieler Einzelemissionen“ zu verstehen ist. Zudem waren die negativen Folgeerscheinungen der Industrialisierung in den Anfängen nicht bekannt oder gar beabsichtigt. So gelang es WissenschaftlerInnen erst in den letzten Jahrzehnten den anthropogenen Klimawandel wissenschaftlich zu belegen. Des Weiteren muss „die vermutete Ursache-Wirkungskette von etwa 100 Jahren“ bedacht werden. Daraus folgt, dass die jetzigen EinwohnerInnen der Industriestaaten weder für die aktuellen noch für die in der Vergangenheit entstandene Klimaschäden verantwortlich sind, sondern dass die Folgen ihres Energieverbrauchs allenfalls Ende des 21. Jahrhunderts sichtbar werden (vgl. Leist 2005: 448). Aber selbst, wenn die Folgen der Industrialisierung absehbar gewesen wären, wäre die Vermeidung der Klimaschädigung in Ermangelung klimafreundlicher Energiequellen „bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ kaum möglich gewesen, ohne der Industrialisierung zu entsagen. Selbst mit dem heutigen Wissen fällt es den Industriestaaten schwer einen klimafreundlichen Weg zu wählen. Daraus folgt, dass die kom-

pensatorische Gerechtigkeit in Anbetracht des Klimawandels nicht angewandt werden kann (ebd.: 448 f.).

„Naturressourcen, Wohlstand, Rechte, Pflichten, soziale und ökonomische Ressourcen sowie Einfluss- und Wahlmöglichkeiten“ stehen schon im Brundtlandt-Bericht im Vordergrund. Dahingegen fördert die Ungleichverteilung „von Ressourcen und Macht“ gesellschaftliche Auseinandersetzungen sowie vielfältige Erscheinungsformen menschlicher Not, die noch durch oftmals höhere Umweltrisiken verstärkt werden (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 35). Probleme der verteilenden oder kompensatorischen Gerechtigkeit werden aber nur ersichtlich, so Leist (2005: 428), wenn Menschen in einer sozialen Beziehung zueinander stehen. Leist unterscheidet zwischen „minimalen sozialen Beziehungen“, „Kooperationsbeziehungen“ und „Gemeinschaftsbeziehungen“. „Minimale soziale Beziehungen“ sind kurzlebige und oberflächliche Beziehungen. „Kooperationsbeziehungen“ hingegen sind durch Normen geprägte Beziehungsstrukturen, die ein gemeinsames Handeln ermöglichen. Aus dieser Form der Beziehung entsteht im Idealfall „eine Gruppe oder eine Gemeinschaft.“ Die weitaus intensivste Beziehungsform findet sich in den „Gemeinschaftsbeziehungen.“ Diese verfolgen nicht nur ein gemeinsames (Arbeits-)Ziel, sondern die Mitglieder sind durch soziale und kulturelle Sitten und Gebräuche verbunden. Es versteht sich von selbst, dass „die Bedeutung von Gerechtigkeit von der Art der sozialen Beziehungen abhängt“ (ebd.: 428 f.). So geht Leist (2005: 429) davon aus, dass sich Gerechtigkeit in minimalen Beziehungsformen nicht einstellen wird, da diese zu flüchtig sind und kein gemeinsames Ziel verfolgen, welches entweder auf die Produktion von Gemeinschaftsgütern oder auf soziale Belange ausgerichtet ist. Demzufolge „[liegt] das grundsätzliche Problem der ökologischen Gerechtigkeit [...] darin, daß die Schadensbeziehungen und die Sozialbeziehungen in ihrem Ausmaß einander nicht korrespondieren.“ So finden sich im globalen und geschichtlichen Kontext nur „minimale soziale Beziehungen“, die in ihrem Minimalismus nicht ausreichen, um die Ungerechtigkeit, die sich hinter den Schäden, die der Umwelt zufügt werden, anzuerkennen. Deshalb ist ein verstärktes globales Gemeinschaftsgefüge in der Zukunft unabdingbar, soll ökologische Gerechtigkeit erreicht werden (vgl. Leist 2005: 429 f.). Darauf aufbauend sollte nicht nur die gerechte internationale Verteilung von „>rohen< Ressourcen“, im Fokus der verteilenden Gerechtigkeit stehen, da diese immer in Relation zu den ihnen gesellschaftlich zugesp-

chenem Wert stehen, sondern insbesondere das Erreichen einer globalen Wohlfahrtsgerechtigkeit (ebd.: 443).

National

Eine nachhaltige Entwicklung ist sich der Interdependenz von ökologischer und sozialer Gerechtigkeit bewusst. Darunter fällt aber nicht nur das ökologische Ungleichgewicht zwischen den Industrieländern und den Ländern der „Dritten Welt“ und der damit einhergehenden ungleichen Verteilung von Umweltrisiken, sondern auch die zunehmende „Schere“ zwischen armen und reichen Bevölkerungsgruppen in den Industriestaaten, wie z. Bsp. Deutschland. Auch hier leben sozial benachteiligte Menschen häufig in schadstoffbelasteten, lärmintensiven Wohngebieten und beengten Wohnverhältnissen (vgl. Böhnisch 2020: 64 f.). Ferner müssen, laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 36 f.), auf nationaler Ebene ungleiche Bildungschancen, Einkommensungerechtigkeiten, verminderte Partizipationsmöglichkeiten, geschlechtliche Chancenungleichheit als auch der Generationskonflikt fokussiert werden. Weiterhin muss Verteilungsgerechtigkeit zwischen Menschen unterschiedlicher „ethnischer, kultureller oder religiöser Herkunft und Zugehörigkeit“ sowie in Bezug auf die Geschlechter gesichert werden (ebd.: 37). Indes wird der Sozialstaat vom Strom der Globalisierung mitgerissen. Daher ist es ihm kaum möglich Gegenmaßnahmen gegen die zunehmende Schieflage von „Kapital und Arbeit“ zu ergreifen, zudem sich die nationalen Einflussmöglichkeiten fortlaufend verringern (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 229). So wurden, laut Böhnisch (2020: 21), den Unternehmen durch den Freihandel Tür und Tor für einen Handel eröffnet, der nur auf seine wirtschaftlichen Vorteile ausgerichtet ist, dabei aber die sozialen und moralischen Gesichtspunkte außer Acht lässt. Dies führte dazu, dass Fabriken geschlossen und in anderen Ländern mit günstigeren Arbeitskräften wieder eröffnet wurden. Verstärkend wirkt das sogenannte „*Shareholder-Value-Prinzip*“, das einzig dem Kapitalgewinn eine Bedeutung beimisst. Diese Ausrichtung wird mithilfe des entgrenzten, globalen „Geld- und Warenverkehrs“ vehement verfolgt; selbst wenn diesem Prinzip Arbeitsplätze zum Opfer fallen, sieht der „Shareholder-Kapitalismus“ nur die damit verbundene Gewinnsteigerung. „Soziale Ungleichheit“ nimmt er somit als Antriebsmotor des Wirtschaftswachstums in Kauf (vgl. Böhnisch u.a. 2005 : 231 f.). Nachdem nun die sozialen Bezüge Böhnisch (2020: 108) zufolge aus den transnationalen Machtkonstellationen mehr und mehr in den Hintergrund gerückt sind, gewinnt die Frage nach der Übernahme der

sozialen Verantwortung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung eine wesentliche Bedeutung, da sich insbesondere in der globalen Finanzwirtschaft „eine strukturelle Verantwortungslosigkeit“ entwickelt hat.

Böhnisch/Schröder 2011: 95) zufolge war es dem Sozialstaat mithilfe seiner Strukturen einstmals möglich existenzsichernde Vorsorgemaßnahmen zu schaffen und somit den BürgerInnen eine gewisse „Hintergrundsicherheit“ zu bieten (vgl. Böhnisch 2020: 65). Unter Gerechtigkeit wurden sowohl die Angleichung der Lebensperspektiven als auch die Reduzierung der Exklusionsgefahren verstanden. Im weiteren Verlauf wurde der Gerechtigkeitsbegriff um den Aspekt der gleichberechtigten Zugangsmöglichkeiten erweitert. Dennoch kann soziale Gerechtigkeit nicht als sozialstaatliche Voraussetzung angesehen werden, sondern misst sich an den Zugangsmöglichkeiten in Bezug zu der durch den Sozialstaat „propagierten Teilhabe an der Arbeits- und Bürgergesellschaft.“ Der Einzug des globalen Neokapitalismus zog das Aufweichen der sozialstaatlichen Strukturen und die Erosion der nationalstaatlichen Befugnisse nach sich, so dass die einstmals selbstverständlichen Erwartungen nach sozialer Gerechtigkeit mehr und mehr verdrängt wurden (vgl. Böhnisch 2020: 65). So setzt die vom ökonomischen Gedanken durchdrungene Gesellschaft, laut Böhnisch u.a. (2005: 23), ein sich selbst organisierendes und für sich selbst Verantwortung tragendes Individuum voraus, ohne jedoch zu berücksichtigen, dass der Verlust der einstmals sozialstaatlich gewährleisteten gesellschaftlichen „Hintergrundsicherheit“ wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen sich nicht mehr imstande fühlen aktiv auf ihr Leben einzuwirken. So sprechen Böhnisch u.a. (2005: 237) von einer „antisozialen Verpflichtung zur Hilfe“, die die neue kapitalistische Gesellschaft hervorbringt, indem Menschen die Verantwortung übertragen wird gegen „ihre Bewältigungsprobleme“ eigenständig mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden persönlichen als auch lebensweltlichen Möglichkeiten vorzugehen (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 237).

Böhnisch/Schröder (2011: 82) betonen, dass das Empfinden von Gerechtigkeit in unmittelbarem Zusammenhang zu den Lebensbewältigungsstrategien der Individuen steht und das Erleben und Leben von Gerechtigkeit wesentlich von „dem Wirken sozialpolitischer Hintergrundsicherheit und den damit verbundenen Möglichkeiten und Verwehrungen“ zu sehen ist (ebd.). Demzufolge trägt ein fehlendes kollektives Verantwortungsbewusstsein, das die Existenzsicherung in der Verantwortung des/der Einzelnen verortet, dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfragen ständig aufs Neue in den Hintergrund gedrängt werden (ebd. 95). Darin spiegelt sich, laut Böhnisch

(2020: 65), das Ineinandergreifen von sozialer Gerechtigkeit und „sozialer Ungleichheit“. Demzufolge fokussiert soziale Gerechtigkeit eine Anpassung der Lebensperspektiven, eine Reduzierung der Exklusionsrisiken sowie die Sicherstellung „einer allgemeinen sozialen Hintergrundicherheit“ und zeigt sich in den Zugangsmöglichkeiten „der Teilhabe an der Arbeits- und Bürgergesellschaft“ (ebd.). Somit wird deutlich, wie wichtig ein funktionierendes Sozialstaatssystem ist, welches dem Individuum erlaubt die Existenzsicherheit zu erlangen, die es ihm ermöglicht seine eigenen Bedürfnisse mit denen der Menschheit in Relation zu setzen (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 95 f.) Indes kann der moderne Sozialstaat aufgrund seiner brüchig gewordenen Strukturen seinen BürgerInnen diese Sicherheit nicht mehr bieten. Zudem suggeriert der „digitale Kapitalismus“ den Gesellschaftsmitgliedern, dass er stetig neue Lebensperspektiven und Handlungsoptionen bereithält, sodass eine nachhaltige Entwicklung obsolet geworden scheint (ebd.: 96). Das hat zur Folge, dass sowohl die auf Wachstum orientierten Wirtschaftsstrukturen einerseits das Streben nach sozialer Gerechtigkeit behindern, andererseits, und dies wiegt weitaus schwerwiegender, verstellen sie den Weg zum Erlangen „sozialer Nachhaltigkeit“ (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 97).

4.2 Intergenerationelle und individuelle Ebene

Intergenerationell

Eine nachhaltige Entwicklung fordert Grunwald/Kopfmüller (2012: 35) zufolge die Verantwortungsübernahme für die heute lebenden Menschen als auch für zukünftige Generationen. Indes können, so Leist (2005: 436), nur homogene Gesellschaftsformen ihren „Pflichten für zukünftige Generationen“ nachkommen. Ferner kann es lediglich mithilfe solider Bürgerrechte gelingen der Ökonomie mit ihren Umwelt zerstörenden Strukturen Einhalt zu gebieten. Darüber hinaus ist es nur über die nationalen Politiken möglich ein globales Bewusstsein für die Umweltproblematiken zu schaffen und somit den Weg zu ökologischer Gerechtigkeit zu ebnet (vgl. Leist 2005: 436). Aber selbst im nationalen Rahmen sind soziale Beziehungen zu den in der Zukunft lebenden Generationen nicht möglich. Denn auch wenn das bis in die Zukunft hineinreichende Gesellschaftsgefüge durchaus als Sozialsystem zu verstehen ist, baut es nicht auf Kooperation und Gegenseitigkeit auf (ebd.: 433).

Unterdessen tragen Menschen fast aller Kulturkreise in der Regel Verantwortung für die Generationen, die ihr Leben säumen. Nachhaltigkeit fordert jedoch, dass

auch die Verantwortung für weit in der Zukunft lebende Menschen übernommen wird und die Konsequenzen unseres jetzigen Handelns für deren Leben bedacht werden (ebd.: 432). Daher ermöglicht nur die Beachtung intergenerationeller Beziehungsstrukturen über die Rechte späterer Generationen zu eruieren (vgl. Leist 2005: 462). Leist (ebd.: 457) unterscheidet zwischen „abstrakter“ und „konkreter“ intergenerationeller Gerechtigkeit. Die erste legt den Fokus lediglich auf die moralischen Werte, wohingegen die zweite zusätzlich den sozialen Beziehungen eine Bedeutung beimisst (ebd.: 457). Weiterhin differenziert Leist (2005: 453) zwischen „nahen und fernen Zukünftigen“, also zwischen Generationsbeziehungen von Eltern, Kindern sowie EnkelInnen und Generationen, die „nach einer durchschnittlichen Lebensspanne geboren werden.“ Mit den nahen Zukünftigen des persönlichen oder familiären Umfelds ist die jetzige Generation in der Regel gefühlsmäßig verbunden, wohingegen Gerechtigkeitsprinzipien auf die nahen Zukünftigen, die sich außerhalb des persönlichen oder familiären Milieus befinden, angewandt werden. Nichtsdestotrotz sind überpersönliche Beziehungen zu den nahen Zukünftigen des persönlichen oder familiären Umfeldes, also Beziehungen, die wahrscheinlich den persönlichen Lebensweg überschreiten, nicht zu vergleichen mit denen zu den fernen Zukünftigen, da überpersönliche Beziehungen die Möglichkeit eines realen Kontaktes beinhalten (vgl. Leist (2005: 454). Dies hat zur Folge, dass Menschen nur selten bereit und in der Lage sind eine zeitlich weitgefächerte Verantwortungsübernahme zu realisieren. Aus diesem Grund würde, so Grunwald/Kopfmüller (2012: 33), „dem Verantwortungsprinzip hinreichend Rechnung getragen“, wenn sich jede Generation für die folgende in ausreichendem Maße verantwortlich zeigen würde.

Die Anerkennung der eigenen Kultur als wesentlicher Aspekt eines „guten Lebens“ geht Leist (2005: 469) zufolge mit dem Wunsch des Fortbestandes dieser Kultur mit all ihren involvierten Gesellschaften einher, und kann somit durchaus als übergenerationelle Verantwortungsbereitschaft für die zukünftige Gemeinschaft angesehen werden. Indes erschwert die weit gefasste Auslegung des Begriffs „Kultur“ eine eindeutige Definition. Jedoch wird deutlich, dass der Kulturbegriff die menschliche Aneignung und Gestaltung der Lebenswelt umfasst (vgl. Schumacher 2018: 90). Folglich werden kulturelle Aspekte sowohl in der Ausgestaltung des menschlichen Zusammenlebens als auch in gesellschaftlich fest verankerten Werten und Normen sichtbar (ebd.: 91 f.). Nichtsdestotrotz hat laut Leist (2005: 471) auch jeder Kultur-

kreis seine negativen Seiten. So tragen die westlichen Industriestaaten mit ihren ökonomischen Strukturen wesentlich dazu bei die Natur zu zerstören. Jedoch ist Kultur kein starres Sinnsystem, sondern strukturiert sich aus einer Vielzahl von „Werten und Normen.“ Nur indem Menschen sich mit dem Großteil ihrer Kultur identifizieren, ist es ihnen möglich andere, in ihren Augen unerwünschte Teilbereiche zu bekämpfen. Die Handlungsweisen, die Individuen aufgrund der Differenzierung zwischen positiven und negativen Aspekten ihrer Kultur entwickeln, sind Ausdruck der kulturellen Wirkmächtigkeit (vgl. Leist 2005: 471).

Individuelle Ebene

Rosa (2016b: 107) zufolge benötigen die mannigfaltigen Interaktionen moderner Gesellschaftsformen komplexe Netzwerkstrukturen, welche wiederum eine Steigerung der Beziehungsmöglichkeiten und Abhängigkeiten nach sich ziehen, so dass ein großer Aufwand „an sozialer Koordination und Regulation sowie Synchronisation“ notwendig wird. Aber anstelle der zu erwartenden, regulierenden Normen, gestattet die moderne Gesellschaft ihren Mitgliedern individuelle Entfaltungsmöglichkeiten, die nur noch geringfügig durch gesellschaftliche moralische Regeln eingeschränkt werden (ebd.: 107 f.). Doch trotz der empfundenen Freiheit, fühlen sich die Menschen von den ständig wachsenden sozialen Forderungen gesteuert, die sie antreiben die gesellschaftliche Norm des Mithaltens zu erfüllen. Rosa (2016b: 108 f.) sieht darin eine Folgeerscheinung der wettbewerbsorientierten Beschleunigungsgesellschaft, die mit ihren Zeitnormen die Menschen ständig unter Druck setzt, welches, laut Rosa (2016b: 59), einem „Beschleunigungstotalitarismus“ gleichkommt. Die vielfältigen Anforderungen lassen dem Menschen Bauman (2009a: 74) zufolge kaum Zeit sich seiner moralischen Verantwortung bewusst zu werden. Vielmehr gestehen sie ihm nur einen restriktiven Entscheidungsspielraum zu. Anstelle eines autonomen, verantwortungsbewussten Handelns werden ihm somit heteronome moralische Verhaltensweisen aufgezwungen (ebd.: 75). Ferner geht die Normorientierung mit einer Reduzierung der Individualität einher und führt zu einer Pflichterfüllung, die von jeglicher Verantwortungsübernahme befreit zu sein scheint. Zudem wird der Verantwortungsbereich des Einzelnen auf eine begrenzte Anzahl von Menschen reduziert, wodurch er/sie von der Verantwortungsübernahme gegenüber der gesamten Menschheit entbunden wird (vgl. Bauman 2009b: 117). So trägt die Sozialisierung mit der Förderung des Pflichtbewusstseins dazu bei, dass Menschen sich

schwertun ein umfassendes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Heteronomie löst somit die individuelle moralische Verantwortung ab (vgl. Bauman 2009a: 198).

Darüber hinaus wirkt sich, die im Zuge des digitalen Kapitalismus eingetretene Individualisierung laut Bauman (2009b: 67) auf die sozialen Beziehungsmuster aus. Dies hat zur Folge, dass die Verantwortung für andere nicht mehr als eine ethische Verpflichtung wahrgenommen wird, da das Streben nach Selbstverwirklichung, und somit die Verantwortungsübernahme für die eigenen Bedürfnisse, im Vordergrund stehen (ebd.: 121). Des Weiteren nimmt der Mensch unterschiedliche Rollen in seinem Leben ein, in denen er jeweils nur einen Teil seiner selbst präsentiert. In diesen Rollen ist er/sie als RollenträgerIn austauschbar. Das Wissen um die Ersetzbarkeit seiner/ihrer Person kann ihn/sie dazu verleiten auch moralisch fragwürdige Aufträge auszuführen, da er/sie sich bewusst ist, dass im Zuge einer Verweigerung ein/e Ander/e seine Rolle übernehmen und den Auftrag ausführen wird (vgl. Bauman 2009a: 35). Auch werden, laut Bauman (2009b: 153), Kollateralschäden billigend hingenommen, wenn die schädlichen Folgewirkungen einer Handlung im Vorfeld unbekannt sind und somit unbeabsichtigt herbeigeführt wurden. Jedoch zeigt sich darin ein Verdrängungsmechanismus, der hilft sich der Verantwortungsübernahme zu entziehen. Böhnisch (2020: 108) sieht in der fehlenden Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen die essentielle Problematik einer nachhaltigen Entwicklung.

5 Soziale Arbeit

5.1 Soziale Arbeit in der postmodernen Gesellschaft

Herausforderungen

Indem die Nationalökonomien laut Böhnisch/Schröer (2011: 47) in den Sog transnational fungierender Entgrenzungsmechanismen gezogen und die Strukturen der Sozialstaaten brüchig geworden sind, ist ein zunehmendes Ungleichgewicht „zwischen Arbeit und Kapital“ festzustellen. Demzufolge lösen sich die neuen wirtschaftlichen Strömungen mehr und mehr von einem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den ArbeiterInnen. So werden aus ökonomischen Gründen herbeigeführte Konzernzusammenschlüsse von Rationalisierungsmaßnahmen begleitet, deren finanzielle Kürzungen, die nicht selten mit Einsparungen von Arbeitsplätzen einhergehen, als erfolgreiche, unternehmerische Strategien angesehen werden, wobei die dahinter liegende soziale Verantwortungslosigkeit ausgeblendet wird (vgl. Böhnisch

2020: 109). Darüber hinaus wird dem Individuum Böhnisch/Schröer (2011: 47) zufolge kein ökonomisches Gestaltungspotential mehr anerkannt, vielmehr wird die Marktfähigkeit seiner „Ressourcen und Kompetenzen“ losgelöst von seiner Person bewertet. Somit obliegt es der Verantwortung des/der Einzelnen sein/ihr Wissen gemäß den ökonomischen Bedarfen zu erweitern (ebd.). Ferner verlangt der digitale Kapitalismus vielfältige Fähigkeiten seiner Gesellschaftsmitglieder. So liegt es in ihrer Verantwortung die komplexen Rahmenbedingungen zu durchschauen und ihr Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Lebenswelt zu finden. Indes ist eine Planung langfristiger „Produktions- und Arbeitsprozesse“ kaum noch möglich, womit auch die Biographie des/der Einzelnen in zeitlich begrenzte Abschnitte zugunsten einer erhöhten Flexibilität des Marktes unterteilt ist (vgl. Böhnisch 2017a: 31). Somit wird, laut Böhnisch/Schröer (2011: 95) die Existenz des/der Einzelnen im modernen Industriekapitalismus zunehmend durch punktuelle, markt- und wettbewerbsorientierte Lösungsversuche gesichert. Beschäftigte sehen sich aufgrund dessen einem extremen Bewältigungsdruck ausgesetzt, von dessen Thematisierung jedoch meist abgesehen wird, da dies in der von Konkurrenz und Wettbewerb geprägten Gesellschaft negative Auswirkungen auf das eigene Kompetenzprofil mit sich bringen würde (vgl. Böhnisch 2017a: 31). Dies führt nicht selten zu regressiven Bewältigungsstrategien, für die der Markt indes schon die passende Lösung bereitzuhalten scheint (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 95).

Demnach versteht es „der neue Kapitalismus“ Böhnisch u.a. (2005: 234) zufolge die Belastungen, die er den Menschen auferlegt in einem positiven Licht erscheinen zu lassen, so dass die Menschen willentlich dazu beitragen, das Leid, welches die kapitalistische Lebensweise hervorbringt, zu reproduzieren. Somit gelingt es dem Kapitalismus, der „den Menschen [...] als Ware betrachtet“, sich als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu präsentieren, dessen Augenmerk auf die sozialen Bedürfnisse seiner BürgerInnen gerichtet ist. Indem er den Erfolg anpreist, erzeugt er das Gefühl, dass die Unvereinbarkeit „von sozialer Gerechtigkeit und technologisch-ökonomischer Machbarkeit“ nicht nur seine Gültigkeit verloren haben könnte, sondern dass der Vereinbarkeit von beiden keinerlei Grenzen gesetzt sind (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 235). Indes wird das Vertrauen, basierend auf einen omnipräsenten „Machbarkeitsoptimismus“, der suggeriert, dass die gegenwärtigen Strukturen sich positiv auf zukünftige Entwicklungsprozesse auswirken werden, insbesondere im sozialen Kontext enttäuscht, denn die im Verborgenen operierenden Machtstrukturen, die

mehr „an der Durchsetzung ökonomisch-technologischer Ertragsinteressen und weniger an der humanen Entwicklung des Menschen orientiert sind,“ können nicht mehr ignoriert werden (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 9). Böhnisch (2020: 25) zufolge zeigt sich der ökonomische Aspekt der Externalisierung in einer Abnahme der sozialen Gerechtigkeit und einer Zunahme der sozialen Ungleichverteilungen. Allerdings wird soziale Ungerechtigkeit durch die vom digitalen Kapitalismus angetriebene gesellschaftliche Segmentierung nicht mehr als solche wahrgenommen. Denn die Gesellschaft schafft Möglichkeiten individuelle Chancen nutzbar zu machen, ohne diese Zugänge jedoch sicherzustellen. Gleichzeitig besteht die Gefahr mit ungeahnten Risiken konfrontiert zu werden (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 229). Somit erfordert die vom digitalen Kapitalismus geprägte Gesellschaft Böhnisch/Schröer (2011: 95) zufolge ein weitreichendes Spektrum von teils risikoreichen Bewältigungsstrategien, deren Erfolg nicht vorhersehbar ist, die aber die Kräfte der Menschen regressiv in Anspruch nehmen.

Da die Soziale Arbeit Schumacher (2018: 68) zufolge im Auftrag der Gesellschaft handelt, ist sie mit den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten „[...] im Bereich hoheitlichen, staatlichen Handelns; im Zusammenhang einer eingespielten, funktionierenden Verwaltung; im Kontext der Erwartungen und Möglichkeiten auf den verschiedenen politischen Ebenen“ konfrontiert. Infolgedessen unterliegt sozialarbeiterisches Handeln Rahmenbedingungen, die immer weniger Raum für Idealvorstellungen und Ansprüche lassen. So wird die Soziale Arbeit, laut Böhnisch/Schröer (2011: 49), durch die Humankapitalperspektive des digitalen Kapitalismus in ein Dilemma gestürzt. War es ihr einstmals möglich aufgrund des sozialstaatlichen Humankapitalverständnisses, welches die Entwicklung des Humankapitals in engem Zusammenhang zu den persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten setzte, „gesellschaftliche Räume“ einzufordern, die sie benötigte um Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, auch wenn diese nicht auf direktem Wege, sondern über Umwege, insbesondere in den Übergangsphasen ergriffen werden konnten, so scheint es nunmehr ungewiss, ob sie ihr einstiges Handlungsverständnis aufrecht erhalten kann, da, so Bauman (2009b: 138), in der heutigen, von „Geschwindigkeit und Effektivität“ geprägten Gesellschaft „Geduld“ und „Ausdauer“ wenig wertgeschätzt werden. Somit stellt sich die Frage, ob sich die Soziale Arbeit der Marktorientierung der „Humankapitalperspektive“ unterwerfen muss (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 49). Schon heute nehmen sozial Arbeitende die ihnen auferlegten zeitlichen Einschrän-

kungen als Belastung wahr. So wurden infolge der effizienzorientierten Ausrichtung Kürzungen der zeitlichen Rahmenbedingungen sowohl für das Erreichen des institutionellen Leistungssolls als auch für die Ausführung organisatorischer Prozesse vorgenommen (vgl. Böhnisch 2020: 95). Jedoch darf Böhnisch (2020: 94 f.) zufolge nicht unberücksichtigt bleiben, dass insbesondere die Sozialpädagogik einen ausreichenden zeitlichen Rahmen benötigt, will sie dem Individuum in seiner Einzigartigkeit begegnen, rezeptive Gruppen- und unterstützende Beziehungsprozesse initiieren oder auch noch nicht erkannte individuelle Ressourcen entdecken, die die AdressatInnen befähigen, die durch den digitalen Kapitalismus hervorgerufenen veränderten Problemstellungen „der Lebensbewältigung und [...] Arbeitsfähigkeit im Zeichen der Humankapitalzentrierung“ zu bewältigen (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 228 f.). Auch Luhmann (2014: 48, 51) verweist sowohl auf die Notwendigkeit von zeitlichen Ressourcen als auch von der Fähigkeit und dem Willen den anderen als Persönlichkeit anzuerkennen, sollen Vertrauensprozesse aufgebaut werden. Indes wird vermutet, dass durch die veränderten Organisationsstrukturen die berufliche wert- und ethikgebundene Motivation des Fachpersonals herabgesetzt wird, welches mit einer rückläufigen „Identifizierung“ der Sozialarbeitenden mit ihrer Arbeit einhergeht. Die teilweise hohe Fluktuation des Personals in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit könnte ein Anzeichen dafür sein (vgl. Siller 2008: 93). Zudem tragen standardisierte Strukturen und Leistungen dazu bei, dass den MitarbeiterInnen kaum noch Raum und Zeit bleibt ihre ethischen und wertgeleiteten Arbeitshaltungen aufrecht zu erhalten (ebd).

Ferner muss die Soziale Arbeit Acht geben nicht „zur Befriedungsagentur im Dienste der Standortattraktivität zu werden“, denn die Kommunen können sich dem Wettbewerbsdruck des Kapitalismus kaum entziehen (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 23). So ist der „*Shareholder-Value*-Kapitalismus“ geleitet von dem Gedanken technologischer Effizienz und dem Streben nach interaktiven technologischen Möglichkeiten. Dementsprechend setzt auch die Sozialpolitik auf modulartige Angebote, die unter Vorgabe Bewältigungsstrategien als auch Partizipationschancen zu fördern, eingesetzt werden, deren Anliegen es aber nur ist die Effizienz und Machbarkeit technologischer Problemlösungen voranzutreiben (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 232). „Technologische Passung und Marktfähigkeit der sozialen Dienste“ werden, um den Anspruch der Linearität der modernen Gesellschaft zu entsprechen, mit Hilfe von neuen „Informations- und Steuerungstechnologien“ angepasst. Auch wenn innerhalb der

Sozialen Arbeit ein gewisser Nachholbedarf vorhanden ist, verbietet die Struktur sozialer und psychosozialer Problemkonstellationen „dieser Linearität bedingungslos zu folgen“ (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 232). Denn auch wenn die Soziale Arbeit als fester Bestandteil der Sozialpolitik in den Ökonomisierungstrudel des Sozialen hineingezogen wird, muss sie dies nicht widerstandslos hinnehmen, sondern kann ihre Orientierung auf eine durch soziale Nachhaltigkeit geprägte Gesellschaft richten (vgl. Böhnisch 2020: 9). Jedoch wird Böhnisch u.a. (2005: 12) zufolge im Kontext der Sozialen Arbeit trotz des Erkennens der stetig fortschreitenden „Rationalisierungs- und Ökonomisierungstendenzen“ emsig an der Weiterentwicklung von Modellen gearbeitet, die den Ansprüchen der von Ökonomisierungsprozessen durchdrungenen Gesellschaft entsprechen. Somit wird das einstmalige Prinzip der Sozialen Arbeit „Innehalten“ als auch die Anerkennung sozialpädagogischer Umwege nicht nur ihrer Bedeutung beraubt, sondern verfällt im Spottgesang des digitalen Kapitalismus. Indessen, so Böhnisch/Funk (2013: 47), benötigt sozialarbeiterisches Handeln eigene Zeiten und Räume, um gestaltend auf die Bewältigungslagen ihrer AdressatInnen wirken zu können. Unterwirft die Soziale Arbeit sich jedoch dem reduzierten Gestaltungswillen des Sozialstaates mit seiner auf Kontrolle und Disziplin basierenden Haltung, ist die dadurch hervorgerufene Zeitnot nicht nur Ausdruck veränderter Verwaltungsabläufe, sondern zeugt von dem „Wandel der *gesellschaftlichen Zeit*“, wie er im Umbruch „der *Moderne* zur *Postmoderne*“ im Zuge der „Globalisierung“ vorzufinden ist. Ist es der Sozialen Arbeit, laut Böhnisch u.a. (2005: 231), indes ein Anliegen weiterhin Einfluss auf ihre gesellschaftliche Ausrichtung zu nehmen, ist es unvermeidlich, dass sie sich sozialökonomischen Entwicklungskonzepten öffnet, die sowohl dazu beitragen den Kapitalismus sozialer zu gestalten, als auch der Sozialpolitik Möglichkeiten aufzeigt, sich dem von „Ökonomie und Technologie“ gepredigten Machbarkeitsprinzip, nachdem Arbeitskräfte unbegrenzt ersetzt werden können, zu widersetzen (ebd.). „Der soziale Konflikt, seine gesellschaftliche Institutionalisierung und sozialpolitische Absicherung stellt also das zentrale Medium sozialer Nachhaltigkeit dar“ (Böhnisch/Schröer 2011: 100).

Zugänge

Der Mensch steht im Fokus des Aufgabenbereichs der Sozialen Arbeit. Will sie ihn aber in angemessener Art und Weise unterstützen, muss sie sich ihrer Handlungskompetenz gewiss sein, welche sie nur auf Grundlage ihres theoretischen und me-

thodischen Wissens, als auch ihrer Bereitschaft sich mit ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, erlangen kann (vgl. Schumacher 2018: 207 f.). Indem Soziale Arbeit ihren Blick auf das menschliche Miteinander richtet, nimmt sie auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in Augenschein und bildet daraus ihre Hilfperspektiven (vgl. Schumacher 2018: 89 f.). Wie Soziale Arbeit verstanden und praktiziert wird, zeigt sich in den im Anschluss aufgeführten Ansätzen (ebd.: 47). Auch wenn diese von unterschiedlichen Betrachtungsweisen ausgehen, sind vielfach Schnittpunkte zu erkennen (ebd.: 50).

- Der „hilfeorientierte Zugang“ stellt Hilfen für bedürftige und in Not geratene Menschen in der Gesellschaft sicher. Indem „Lobbyarbeit und anwaltschaftliches Handeln“ in den Vordergrund rücken, nimmt dieser Zugang einen politischen Blickwinkel ein (ebd.).
- Der „dienstleistungsorientierte Zugang“ sieht in der Sozialen Arbeit eine durch den Sozialstaat zur Verfügung gestellte Leistung, die sich weniger auf die Bedürftigkeit der AdressatInnen, als auf deren Anspruch auf eine Hilfeleistung bezieht (vgl. Schumacher 2018: 50).
- Der „sozialpädagogische Zugang“ ist auf die individuelle Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit und auf die eigenverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens der AdressatInnen ausgerichtet. Der besondere Fokus dieses Zugangs liegt in der Kinder- und Jugendarbeit, da die Zukunft der Menschen wesentlich von der Entwicklung dieser Zielgruppe, hin zu (eigen-) verantwortlichen Erwachsenen bestimmt sein wird (ebd.).
- Der „gesellschaftskritische Zugang“ nimmt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Augenschein und weist auf mögliche strukturelle Verbesserungen hin, damit die geleisteten Unterstützungsmaßnahmen einen nachhaltigen Effekt erzielen können (ebd.: 47 ff.). Dem gesellschaftskritischen Ansatz ist es ein Anliegen strukturelle, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen, die die Lebenssituation der AdressatInnen verbessern. Somit kritisiert diese Leseart eine dienstleistungsorientierte Soziale Arbeit, die sich der Gefahr aussetzt zum Spielball ökonomischer Interessen zu werden (ebd.: 49).
- Der theologische Zugang findet in der postmodernen Wissensgesellschaft nur wenig Akzeptanz, da er auf „geschlossenen Moralvorstellungen“ basiert.

Daher findet er vielfach auch unter sozial Arbeitenden wenig Anklang. Indes fließt das theologische Ethikverständnis in viele Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ein, so dass es als festes Element sozialarbeiterischer Zugänge verstanden werden kann (vgl. Schumacher 2018: 50).

Böhnisch u.a. (2005: 264) zufolge deutet Soziale Arbeit die Lebenswelt der AdressatInnen mit all ihren „Widersprüchlichkeiten, Ressourcen, Handlungsmustern und auch moralischen Orientierungen“. Dabei achtet sie den „Eigensinn des Anderen“, wobei sie sich stets bewusst sein sollte, dass die AdressatInnen sich oftmals ihrer widersprüchlichen Bewältigungsmuster nicht bewusst sind oder ihre gesellschaftlichen Problemlagen nicht als solche erkannt werden. „Hier erweist sich die konzeptionelle Verbindung von Lebensweltorientierung und Bewältigungsperspektive als fruchtbar. Indem die vom Bewältigungsansatz erschlossenen psychosozialen Gesetzmäßigkeiten – unbedingtes Streben nach Handlungsfähigkeit in der Spannung von Selbstbehauptung und Anerkennung – zur Anwendung kommen, können lebensweltliche Potenziale eingeschätzt und aktiviert werden“ (Böhnisch u.a. 2005: 264). Die dazu aufgewendeten subjektiven Bewältigungsstrategien sind wegweisend für das sozialarbeiterische Vorgehen (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 264). In diesem Verständnis berücksichtigt „Lebenswelt“ die Komplexität der Lebensumstände der AdressatInnen mit all den in ihnen gemachten Erfahrungen. Soziale Arbeit beschränkt ihr Aufgabengebiet dann nicht nur auf die teils destruktiven Bewältigungsmuster und sozialen Konfliktproblematiken ins Abseits gedrängter Gruppen, „sondern öffnet sich kooperierend und einmischend auch in die gesellschaftlichen Bereiche von Gesundheit, Bildung und Arbeit in einem nun bürgergesellschaftlichen Kontext“ (ebd.: 264 f.) Die Wiederbelebung des Sozialen im Sozialstaat anhand von Partizipationsmöglichkeiten in seinen Hauptbereichen stellt eine Aufgabe dar, deren Ausmaß weit über das sozialpolitische Absichern „von Engagement“ und die wirtschaftliche Auslotung von Nischenzweigen hinausgeht. Dieser, die Bürgerarbeit hervorhebende Zugang geht davon aus, dass „die politischen und sozialstaatlichen Institutionen“ sowohl aufgrund der strukturellen Veränderungen der Arbeitsverhältnisse als auch infolge der Verstrickungen von Ökonomie und Gesellschaft und der mit ihnen einhergehenden entgrenzten politischen Konstellationen nicht mehr imstande sind, „Partizipation, soziale Gerechtigkeit und Demokratisierung zu aktivieren“ (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 265). Daher werden „den demokratischen Konflikt aktivierende

Zwischenwelten“ notwendig, die mit zunehmendem Einfluss Institutionen dazu bringen ihre tradierten Wege zu verlassen. Dies könnte dazu führen, dass soziale Gerechtigkeit zur Antriebsfeder einer „ökonomisch-sozial ausbalancierten“ regionalen Entwicklung avanciert (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 265). Auch könnte das die Loslösung der Sozialen Arbeit von Zwängen bedeuten, denen „ihre öffentlichen und halb-öffentlichen Träger“ im digitalen Kapitalismus ausgesetzt sind. Dies ist erstrebenswert, denn die Soziale Arbeit läuft Gefahr, dass sich sowohl die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen als auch die gesellschaftliche Segmentierung in ihren institutionellen Strukturen widerspiegelt (ebd.).

Die reflexive Sozialpädagogik/Soziale Arbeit

Böhnisch (2020: 10) weist darauf hin, dass die Leitinstrumente einer stabilen gesellschaftlich nachhaltigen Entwicklung Ausdruck „in den gesellschaftlichen Institutionen – wie eben auch in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit [...]“ finden müssen. In diesem Zusammenhang äußert er die Hoffnung, dass der Diskurs um eine nachhaltige soziale Entwicklung dazu beitragen wird den Fokus erneut auf die „reflexive Sozialpädagogik/Soziale Arbeit“ zu lenken. Das Wesensmerkmal der reflexiven Sozialpädagogik, so Dewe/Otto (2015:1253), liegt in der Theorie-Praxis-Relationierung, d.h. dem Können „Wissen fallspezifisch und in je besonderen Kontexten zu mobilisieren, zu generieren und differente Wissensinhalte und Wissensformen relational aufeinander zu beziehen“. Indem eine reflexive Soziale Arbeit sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinandersetzt, kann sie dazu beitragen eine strukturelle Neugestaltung anzustoßen und somit ihre Handlungsoptionen erweitern (vgl. Dollinger 2008: 77).

Jedoch können das Aufkommen sozialpädagogischen Wissens und die historische „Entwicklung moderner Gesellschaftsformen“ Dollinger (2008: 34) zufolge nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. So konnten sich die qualitativen Eigenschaften der Sozialpädagogik erst mit „dem kulturellen Bewusstsein um eine komplexe Gesellschaftsordnung“, die von den Gesellschaftsmitgliedern im Zuge des Sozialen Wandels entwickelt wurde, herausbilden. Indes bedürfen Wissensinhalte über soziale Problematiken und die mit ihnen einhergehenden Subjektivitätsformen, die stets in ihrem historischen Kontext berücksichtigt werden müssen, einer fortlaufenden Aufarbeitung. Von großer Bedeutung ist dabei die Art und Weise, wie Veränderungen der Wissensinhalte vorgenommen und neuen Kontexten zugeordnet wer-

den (ebd.: 185). Auch kommt die Soziale Arbeit nicht umhin aufzuzeigen, dass Wissensinhalte über Problemstellungen „nicht nur im sozialpädagogischen Diskurs verhaftet und somit diachron anschlussfähig, sondern darüber hinaus zeitgenössisch bedeutsam“ sind (ebd.: 94). Vorsicht ist geboten, wenn „sozialpädagogische Theorien“ den teilweise mit dem Sozialen Wandel einhergehenden Perspektivwechsel nicht nachvollziehen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass Reflexivität in Bezug auf sozialpädagogische Wissensbestände unabdingbar für die Theorieproduktion ist (ebd.: 64). Zeitdiagnosen helfen der Sozialen Arbeit dabei ihre Wissensinhalte zu aktualisieren und wirken richtungsweisend auf die inhaltlichen Aspekte ein (vgl. Dollinger 2008 187). Somit können, aufgrund der heterogenen Ausrichtung der Theorien der Sozialen Arbeit, aufeinander folgende Zeitdiagnosen als fortlaufendes Hinarbeiten zu „Positionen, die „legitime“ Probleminterpretationen beanspruchen und spezifische Sozialpädagogiken zu begründen suchen,“ verstanden werden (ebd.: 195 f.).

Soziale Arbeit „als Krisenwissenschaft“ beansprucht Legitimation für ihren Anspruch auf Krisen positiv einwirken zu können, auch wenn prekäre Lebenslagen nicht vollends von ihr behoben werden können. Ihre Herangehensweise eröffnet ihr Einsichten in gesellschaftliche Veränderungsprozesse, in die qualitativen Auswirkungen des sozialen Wandels sowohl auf die sozialen Lebensumstände als auch auf die dadurch ausgelösten strukturellen Brüche gegenwärtiger Integrationswege (vgl. Dollinger 2008: 189). Für Dollinger (2008: 27) bedeutet Reflexivität eine Haltung, die die ihr angebotenen Wissensbestände mit ihren Auslegungen sozialer oder subjektiver Erscheinungsformen mit einer gebührenden Achtsamkeit hinterfragt. Dabei versucht eine reflexive Soziale Arbeit sich die Semantik sozialer Problemstellungen durch ihr Methodenrepertoire zu erschließen. So deutet sie unter Berücksichtigung der Sozialität auf subjektive Problemlagen hin, die sich aufgrund des sozialen Kontextes wie z. Bsp. unzulänglicher „Bildungs-, Erziehungs- oder Sozialisationsleistungen“ zu subjektiven Krisensituationen entwickelt haben. Sie erkennt die Stigmatisierung, die soziale Ausgrenzung als auch die Beschädigung des Selbstwertes, die sich hinter sozialen Krisen verbergen (ebd.: 79).

Will Soziale Arbeit jedoch neue Impulse setzen, muss sie verdeutlichen, dass viele Problemfelder in Zusammenhang mit den zunehmenden Individualisierungsprozessen, in denen die veränderte Ausformung der Sozialität zum Ausdruck kommt, betrachtet werden müssen (ebd.: 95). Dabei ermöglicht die „Integration historischer

und zeitgenössischer Deutungen“ eine sozialpädagogische Auslegungsform, mit deren Hilfe die Soziale Arbeit nicht nur ihre Wissensinhalte kommunizieren, sondern auch die Akzeptanz für ihr Handeln erwirken kann. Die theoretische Erörterung einer sozialen Krise verdeutlicht die sozialisationsbedingten, nachteiligen Auswirkungen für die „individuelle Subjektkonstitution.“ Im Mittelpunkt steht „die Bedeutung des Menschen“ in einer von extremen Individualisierungsbestrebungen gekennzeichneten Gesellschaft und des ihm in ihr zur Verfügung stehenden Potentials seine Subjektivität zu gestalten. Soziale Veränderungsprozesse, denen nachgesagt wird eine anomische Gesellschaft zu erschaffen, können diesbezüglich als problematische Hürden verstanden werden (vgl. Dollinger 2008: 95). Soziale Arbeit betrachtet den Menschen in seinem Lebensumfeld. „Anomietheorien stellen entsprechend verwertbare Verbindungen von Sozialität, Individualität und Problemkonstruktionen her. Es handelt sich um symbolisierte Verweisungszusammenhänge, um die systematische Bezugnahme von Interpretationen sozialen und individuellen Lebens“ (Dollinger 2008: 73). Mithilfe einer reflexiven Sozialpädagogik können die von den Anomietheorien aufgedeckten, sich gegenseitig beeinflussenden, Bezüge erkannt und entsprechende sozialpädagogische Interventionen eingeleitet werden (vgl. Dollinger 2008: 73). Ferner vertritt Dollinger (ebd.: 199) die Meinung, dass ohne Reflexivität die „scheinbare Plausibilität und Selbstevidenz“ von Gegenwartsinterpretationen nicht hinterfragt werden kann.

Insofern erscheint das Bestreben, gegen eine durch den Ökonomismus gefärbte Sozialpolitik anzugehen, sinnvoll. Dies darf aber nicht durch eine defizitorientierte Sichtweise auf die AdressatInnen erfolgen, die deren Stärken und Ressourcen unberücksichtigt lässt und den/die Einzelne(n) als Hauptverantwortliche(n) für seine/ihre prekäre Lebenssituation sieht. Bedauerlicherweise scheinen eben diese Praktiken in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern verbreitet zu sein (vgl. Dollinger 2008: 199). Demgegenüber sieht Dewe das Professionsverständnis der reflexiven Sozialpädagogik klientenorientiert, also an den Bedarfen und Problematiken der AdressatInnen ausgerichtet. Ein derartiges Handlungsverständnis, das in einer anerkennenden, respektvollen sowie wertschätzenden Haltung gegenüber den Bewältigungspraxen der AdressatInnen zum Ausdruck kommt, bietet einen Schutzraum vor staatlichen oder gesellschaftlichen Exklusionspraktiken und Fremdbestimmungstendenzen (vgl. Nittel 2000: 171 f.). Weiterhin bietet das Verständnis der reflexiven Sozialpädagogik laut Dewe/Otto (2015: 1252 f.) Professionellen einen Be-

zugsrahmen, mit dem ihnen die differenzierte Betrachtung der komplexen, teils widersprüchlichen Anforderungen und Handlungszwänge gelingen kann. Durch professionelles Wissen gestütztes Handeln zeigt sich demnach, wenn wissenschaftlich fundierte Wissensbezüge und praktisches Wissen in Relation zueinander gesetzt und aufeinander verwiesen werden (vgl. Dollinger 2008: 200).

5.2 Das Werteverständnis der Sozialen Arbeit

Gerechtigkeitsanspruch

Die Menschenrechte, die aus der Anerkennung der Menschenwürde hervorgehen, bilden, laut Leisgang (2016: 49), den Orientierungsrahmen und das ethische Grundverständnis der Sozialen Arbeit. „In den Ausführungen im Grundgesetz, der Europäischen Grundrechte-Charta, der Menschenrechtskonvention und der Sozialcharta der EU sowie der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und ihren Konventionen“ findet die Soziale Arbeit nicht nur Handlungsaufforderungen, sondern auch ein für sie zu berücksichtigendes Ethikverständnis (vgl. Leisgang (2016: 49 f.)). Obwohl im Nachhaltigkeitsdiskurs Grunwald/Kopfmüller (2012: 42) zufolge keine spezifischen Forderungen einer vollständigen Umsetzung der Menschenrechte gestellt werden, wird die globale Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte als Voraussetzung angesehen eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, da die Umsetzung der Menschenrechte den Individuen Handlungsfähigkeit und somit die würdevolle und selbstbestimmte Gestaltung ihres Lebens ermöglicht.

Schumacher (2018: 60) zufolge sind die Arbeit für die Gesellschaft und der Dienst an den Menschen die zwei Seiten der Sozialen Arbeit, die untrennbar miteinander verwoben sind. „Für den Beruf, der Korrektur, Heilung, Orientierung und Stabilität verschaffen will, führt vom Einzelnen zum Ganzen vor allem *ein* Impuls, in dem Menschenleben und menschliches Zusammenleben ihre Verbindung haben: das Streben nach Gerechtigkeit“ (Schumacher 2018: 60). Demzufolge ist das Ethikverständnis der Sozialen Arbeit von einem Gerechtigkeitsanspruch durchdrungen, aus dem heraus die Anforderung erwächst „den Begriff Gerechtigkeit [...] zu einer Position zu formen“, soll er im sozialarbeiterischen Kontext nicht inflationär benutzt werden (ebd.: 61). Böhnisch u.a. (2005: 249) zufolge findet soziale Gerechtigkeit in der dialektischen Konfliktlösung und der aus ihr hervorgehenden „sozialen und politischen“ Umsetzung statt. Folglich muss die Korrelation „von Gerechtigkeit, Sozialpolitik, Sozialstaat und Demokratie“ immer mitgedacht werden. Indes verliert in der

modernen, von Segmentierungen durchdrungenen Gesellschaft das einstmals gesamtgesellschaftliche Ziel auf allgemeine Zugangsmöglichkeiten seine Gültigkeit. Somit „ist auch die Balance von Sozialstruktur und Biographie, die in sozialstaatlichen Gerechtigkeitskontexten angestrebt ist, gestört“ (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 251). Es wird davon ausgegangen, dass ein erfolgreiches Leben nur auf die Bemühungen des/der Einzelnen zurückzuführen ist und nicht durch die gesellschaftlichen, strukturellen Gegebenheiten erschwert oder behindert werden kann (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 249). Indes spiegelt sich soziale Gerechtigkeit in den Lebensumständen der Menschen. So verweisen Böhnisch u.a. (ebd.) auf den „*capability approach*“, nach dem Rechte auf soziale Gerechtigkeit nur verwirklicht werden können, wenn der Zugang zur Wahrnehmung dieser Rechte gewährleistet werden kann. Für Schumacher (2018: 155) liegt eine besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit darin, das Augenmerk auf die Bedürfnisse des/der Einzelnen zu richten und ihm/ihr aber gleichzeitig Grenzen zu setzen damit der Staat seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtbevölkerung nachkommen kann. Aber auch wenn Soziale Arbeit sich als Dienstleisterin versteht, dann doch nur in einem demokratischen Staatsmodell, in dem gewährleistet wird, dass der Wille eines Menschen nicht auf Dauer über die Entscheidungen und Bedürfnisse der Bevölkerung dominieren kann. Somit sind demokratische Verhältnisse für eine Soziale Arbeit unabdingbar, die ihr Streben auf sozial gerechte Lebensverhältnisse und die Umsetzung der Menschenrechte ausgerichtet hat (ebd.: 157). Daher kristallisiert sich deutlich heraus, dass das Handeln einer Sozialen Arbeit, deren Ziel die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ist, weitaus tiefgreifender ist, als es ihre vordergründigen Aufgaben vermuten lassen (ebd.: 61).

Menschenbild

Schumacher (2018: 120) zufolge versteht Soziale Arbeit den Menschen einerseits als Individuum, andererseits als Mitglied der Gesellschaft. Ihre Aufgabe sieht sie darin die gesellschaftliche Zugehörigkeit des/der Einzelnen zu sichern. Somit vertritt die Soziale Arbeit ein Menschenbild, das den Menschen als „Teil eines sozialen Ganzen“ sieht der ein Anrecht auf Leben und Schutz genießt. Diesem Anspruch nachzukommen, sieht sie als ihre Pflicht an (vgl. Schumacher 2018: 209). Als Orientierung kann das Streben nach und Fördern von einem gelingenden sozialen Miteinander unter Berücksichtigung des Gerechtigkeitsaspektes verstanden werden. Die-

sen Anspruch versucht sie in „Theorie und Praxis“ umzusetzen. Wesentlich ist ihre Ausrichtung auf den Menschen und somit auf die Menschenrechte. Nur wenn Respekt und Wertschätzung einerseits im Handeln des Anderen zu erkennen sind und andererseits auch das Handeln für den Anderen von dieser Haltung durchdrungen ist, kann ein gelingendes Miteinander, welches zielführend für die Soziale Arbeit ist, entstehen (vgl. Schumacher 2018: 209).

Jedoch darf nicht angenommen werden, dass jede/r SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn von vorneherein die richtige Haltung mitbringt. Demzufolge ist das Aufzeigen des von der Sozialen Arbeit vertretenen Menschenbildes von essentieller Bedeutung, da es das „Verständnis zum Menschen“ abbildet (vgl. Schumacher 2018: 92). Indes wurde bislang nur unzulänglich untersucht, welches Menschenbild der Sozialen Arbeit zu Grunde liegt (ebd.: 208). So lassen sich zwei Ansätze unterscheiden. Zum einen wird auf Menschenbilder der Philosophie und Theologie zurückgegriffen, welche aber bis heute zu keinem einheitlichen Menschenbild in der Sozialen Arbeit geführt haben. Zum anderen wird die Herausarbeitung eines Menschenbildes ersetzt durch den Verweis auf ethische, von den sozial Arbeitenden verinnerlichte Maximen, wie das Streben nach sozialer Gerechtigkeit oder der Umsetzung der Menschenrechte. Dieser Ansatz geht davon aus, dass Professionelle in der Lage sind ihr eigenes Menschenverständnis mit den Kenntnissen ihres Arbeitsbereiches und aufkommenden ethischen Fragestellungen zu verbinden (ebd.). So kommt es häufig zu der Fehlannahme, dass grobe Orientierungspunkte in Bezug auf das zu vertretene Menschenbild für das professionelle Handeln ausreichen. Indes wird bei dieser Herangehensweise nicht beachtet, dass ein allgemeines Menschenbild nur von den AkteurInnen vertreten wird, die sich selber in diesem Verständnis wiederfinden (ebd.). Für das berufliche Handeln ist die Auslegung des Menschenbildes aber keineswegs unerheblich. Ebenso wenig reicht das Vertrauen in die sozial Arbeitenden aus, sie würden schon mit der Zeit die richtige Haltung erlangen. Demzufolge kommt die Profession nicht umhin, das ihr innewohnende Menschenbild aufzeigen, zum einen um zu verdeutlichen, welche Erwartungen sie im Stande ist zu erfüllen, zum anderen um zu veranschaulichen welchen Platz sie in dem gesellschaftliche Wertesystem einnimmt (vgl. Schumacher 2018: 208).

Gesellschaftliche Werteorientierungen

Gesellschaftliche Entwicklungsverläufe gehen immer mit dem Ringen um und dem Aushandeln von der „Gestaltung von Werteorientierungen“ einher. So sind Moralvorstellungen eng verknüpft mit dem Erleben von Ungerechtigkeit und Unzumutbarkeit (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 248). In der vom digitalen Kapitalismus geprägten Gesellschaft sind Böhnisch/Schröer (2016: 53) zufolge Abstiegsrisiken und die damit verbundenen Ängste bis in die Mittelschicht vorgedrungen. Es zeigt sich jedoch laut Bauman (2009b: 167), dass Gesellschaften, die von Unsicherheiten durchdrungen sind, eine abwehrende Haltung gegenüber den am Rande der Gesellschaft stehenden Menschen entwickeln. So werden Bedürftige vorzugsweise aus dem gesellschaftlichen Umfeld, dessen Ansprüche sie nicht erfüllen können, eliminiert. Verstärkt wird diese Ausgrenzung indem „die Armen aus der Welt der moralischen Empathie verbannt werden.“ Ethische Verpflichtungen scheinen in Bezug auf diese Menschen nicht zu gelten. Anstelle ihre Not in den Vordergrund zu stellen, wird Bedürftigen nicht selten die Schuld an ihrer Situation zugewiesen (vgl. Bauman 2009b: 165). Somit zeigt sich Böhnisch/Schröer (2016: 53) zufolge deutlich, dass nicht alleine der Staat, sondern das Bürgertum „die neue Kontrollkultur tragen.“ Denn obwohl die Wichtigkeit „sozialpolitischer Hintergrundsicherheit“ nicht unterschätzt werden darf, sollen „bürgergesellschaftliche Konzeptionen“ umgesetzt werden, äußern Böhnisch/Schröer (2016: 53) die Vermutung, dass nicht allein fehlende Hintergrundsicherheit, sondern ebenso die BürgerInnen selbst einer Umsetzung im Wege stehen könnten, da sie eine wesentliche Rolle im modernen Industriekapitalismus zwischen „neuer Freiheit und neuer Repression“ einnehmen.

Bauman (2009b: 165) zufolge sind sich Menschen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, ihrer fehlenden, gesellschaftlichen Funktionalität und somit ihres Ausschlusses aus der Gesellschaft durchaus bewusst. So zeigt sich Anerkennung für diese sozialen Gruppen, die für die Ökonomie kaum relevant sind und infolgedessen den durch die Gesellschaft auferlegten Interaktionskriterien nicht nachkommen können, nur aufgrund ihres Konsumentenstatus (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 254). Die „soziale Hilflosigkeit“, denen diese Menschen ausgesetzt sind, geht, so Böhnisch/Schröer (2016: 160) mit Abspaltungen der Missgunst und Abwertung einher, wodurch es ihnen möglich ist ihr Selbstwertgefühl nicht vollständig zu verlieren. „Die sozial Benachteiligten werden so zu individuell Zurückgebliebenen“, denen nachgesagt wird, das sie der Wettbewerbsorientierung der modernen Gesellschaft

nicht gewachsen sind oder sich dieser nicht stellen wollen und stattdessen von Neid zerfressen und von rassistischen Gedanken geprägt sind (ebd.).

Indes verweist Bauman (2009b: 7) darauf, wie wichtig soziale Anerkennung für einen Menschen ist. So beinhaltet „Gerechtigkeit als Anerkennung“ im Sinne von Respekt „Achtung vor der Eigenheit des Anderen, Achtung vor seiner körperlichen, psychischen und sozialen Integrität, Achtung vor seiner Verletzlichkeit“, ohne dabei jedoch die strukturellen Gegebenheiten außer Acht zu lassen, die dem Individuum Gerechtigkeit in Form von gleichen Zugangsmöglichkeiten gewähren, ohne die sich soziale „Möglichkeiten und Erfahrungen von Anerkennung“ nur schwer entfalten können (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 253). Auch Pauer-Studer (2000:54f.) fordert im Sinne der universellen Achtung, welche als Anerkennungsnorm zu verstehen ist und somit allen Menschen gewährt werden sollte, soziale Freiheit, die nur verwirklicht werden kann, wenn (Chancen-)Gleichheit und gerechte Ressourcenverteilung geboten sind. „Das Prinzip universeller Achtung und Anerkennung“ zeigt sich in der Gesellschaft in den Bereichen der „persönlichen Beziehungen, [...] des Rechts und der Gestaltung wirtschaftlicher Verhältnisse“ (ebd.: 59 f). Im rechtlichen Bereich manifestiert es sich im Sicherstellen der Grundrechte, die in „Abwehrrechte, politische Teilnahmerechte und soziale Grundrechte“ gegliedert sind. Im wirtschaftlichen Rahmen zeigt sich Anerkennung darin, jedem Menschen „einen gewissen Anspruch auf eine grundlegende wirtschaftliche Absicherung“ zuzusprechen. Weiterhin sollen Arbeitsbedingungen derart gestaltet werden, dass diese nicht zu einer Instrumentalisierung der Menschen beitragen, sondern ihre Kompetenzen und Pläne soweit als möglich in das Arbeitsgeschehen integrieren (ebd.: 60).

Pauer-Studer (2000: 58) erläutert, dass „das Prinzip universeller Achtung und Anerkennung „auf institutioneller Ebene bedeutet, dass Bedingungen geschaffen werden müssen, die dem Individuum Voraussetzungen bieten, die ihn ermutigen auf seine Lebensziele hinzuarbeiten. Dadurch erfährt der Mensch eine Stärkung seines Selbstwertes. Die Selbstachtung erlaubt es dem Menschen nicht nur eigene Zielsetzungen zu verfolgen, sondern diese auch zu reflektieren und ggf. zu korrigieren. Darüber hinaus erlangen Menschen, die sich ihres Selbstwertes und ihrer Selbstwirksamkeit bewusst sind, die Achtung ihrer Mitmenschen (ebd.: 59). So zeigt sich Anerkennung in interpersonellen Beziehungen darin, die selbstbestimmten Entscheidungen des/der Anderen in Bezug auf seinen/ihren Lebensentwurf zu respektieren (ebd.: 59). Demzufolge untersagt Achtung, laut Pauer-Studer (2000: 56f.),

Personen nur als Mittel zum Zweck zu benutzen. Diese Achtung stellt die Forderung den anderen Menschen nicht in einer Art und Weise zu instrumentalisieren, die weder den Wert der Person würdigt, noch sich von einer gleichgültigen Haltung ihr gegenüber loslösen kann. Ferner wendet sie sich gegen jedwede Art der Demütigung, die „einen gezielten Angriff auf die personale Integrität anderer darstellt.“ Somit stellt Achtung eine Haltung dar, die die Würde des/der Anderen respektiert und ihn/sie in seinem/ihrer Menschsein und der Verfolgung seiner Lebenspläne unterstützt (vgl. Pauer-Studer 2000.: 57, 59). Daher ist es unabdingbar, dass Soziale Arbeit das „Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als Zugangsgerechtigkeit“ verinnerlicht und sich der mit den Zugangsmöglichkeiten verbundenen Anerkennung bewusst ist. Jedoch muss sie Mittel und Wege finden, wie sie ihr Wissen auf die Lebenslagen der AdressatInnen bezieht und in ihr Handeln integriert, ohne dabei den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bezugsrahmen aus dem Blick zu verlieren (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 253 f.).

6 Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit

6.1 Herausforderungen und Zugänge

Hilflosigkeit

Obwohl viele Menschen um „die Folgen der ökonomisch-gesellschaftlichen Wachstumsfixierung“ wissen, die auch unter dem Begriff der Externalisierung geführt wird, gelingt es ihnen Böhnisch (2020: 18) zufolge nicht die Folgeerscheinungen abzumildern oder abzuwenden. Dies kann zum einen, laut Jaeggi (2005: 83), mit der zunehmenden Komplexität begründet werden, die die Unfähigkeit mit sich bringt, den „Schneeballeffekt“, den die Folgen und Auswirkungen einer Entscheidung nach sich ziehen, im Vorfeld zu überschauen. Diesen Gedanken greift auch Bauman (2009a: 33) auf, wenn er erläutert, dass das menschliche Handeln tiefgreifende Folgen nach sich ziehen kann, die der Mensch weder in der Gegenwart erkennen noch vorherbestimmen kann. Denn aufgrund der zeitlichen und geografischen Distanzen ist es seinem Wahrnehmungsvermögen nicht möglich die Folgewirkungen zu überblicken. So können Handlungen in guter Absicht erfolgen und dennoch für andere Unheil, Not und Verzweiflung bringen (ebd.: 33 f.). Zum anderen kann die Ursache in der „Externalisierungsgesellschaft“, die auch als „*Abspaltungsgesellschaft*“ verstanden werden kann, liegen. Abspaltungen zeigen sich dort, wo Folgen sozialer Ungleichheiten oder des Klimawandels ausgeblendet, dementiert oder bagatellisiert werden

(vgl. Böhnisch 2020: 34). Denn auch wenn vielen Menschen die Dringlichkeit einer Veränderung bewusst ist, oder sie diese zumindest erahnen, fehlt es ihnen an Möglichkeiten diesem Konflikt Raum zu geben, ihn zu thematisieren (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 12). So löst laut Böhnisch (2020: 47) die Machtlosigkeit, die empfunden wird, dass trotz aller Erkenntnisse über die Auswirkungen der Externalisierung, eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischen und sozialen Handlungsfeldern kaum vorangetrieben werden kann, verbreitet Hilflosigkeit aus, die zu „äußeren und inneren Abspaltungen,“ führt, welche in Rechtfertigungszwängen, Leugnungen und Abwehrmechanismen zum Ausdruck kommen. Das kann dazu führen, dass NachhaltigkeitsbefürworterInnen kritisiert und abgewertet werden, indem ihnen unterstellt wird, dass sie nur aufgrund ihrer Unfähigkeit im modernen Kapitalismus mitzuhalten auf die Gefahren der Externalisierungsprozesse hinweisen (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 12). Insofern die Abspaltungen nicht bewusst wahrgenommen werden, entziehen sie sich jeglicher Selbstkontrolle. Die Psychoanalyse umschreibt diese Dynamik mit dem Begriff der Abstraktion. Damit weist sie auf einen Bewusstseinszustand hin, der von einer Verdrängung der Realität gekennzeichnet ist (vgl. Böhnisch 2020: 35).

Indem Hilflosigkeit anerkannt wird, ist es möglich ihre soziale Kraft zu mobilisieren. So kann das Zwanghafte, welches Externalisierungsprozessen als auch dem Druck des Mithalten-Müssens zugrunde liegt, identifiziert werden (ebd.: 48). In einer Gesellschaft, die Hilflosigkeit anerkennt und in der ihre Mitglieder im Bewusstsein des „Aufeinander-Angewiesen-Seins“ das Miteinander aktiv gestalten, verlieren Abspaltungsprozesse ihren Nutzen. Indes ist dies in modernen Gesellschaftsformen, die „[...] Hilflosigkeit als Störung des ökonomischen und sozialtechnologischen Fortschritts diskriminiert und oft auch pathologisiert [...]“ kaum umzusetzen (ebd.). Auch der Sozialen Arbeit ist es hinsichtlich ihrer professionellen Erwartungshaltung, die auf das Überwinden von Hilflosigkeit ausgerichtet ist, und aufgrund ihrer begrenzten zeitlichen Ressourcen, kaum möglich innezuhalten und sich die Zeit zu nehmen die Hilferufe zu deuten, sich über diese auszutauschen und Möglichkeiten der Thematisierung zu suchen (ebd.). Daher bedarf die Soziale Arbeit des sozialpolitischen Beistands sollen ihre Konzepte gestaltend auf die gesellschaftlichen Strukturen wirken (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 228 f.).

Indes braucht die Soziale Arbeit Böhnisch (2020: 9) zufolge ein von dem systemischen Blickwinkel der Sozialpolitik abweichendes Verständnis einer nachhaltigen

sozialen Entwicklung. Eines, welches bis in die „Sozial- und Lebenswelten“ vordringt, dorthin wo Nachhaltigkeit „[...] als fundamentaler Konflikt zwischen Wollen und Tun [...]“ erkennbar ist. So stehen Schuldgefühle, Bedenken und Sorge dem auf Wachstum gerichteten, von Externalisierungsprozessen geleiteten Denken und Handeln gegenüber. Da jeder Mensch dem Fortbestehen der menschlichen Rasse eine große Bedeutung beimisst, ist auch die Verantwortungsbereitschaft sowohl für andere Menschen als auch für die Natur tief in seinem Inneren eingeschrieben. Diese Bereitschaft umschließt Empathie, sucht aber auch die soziale Dimension in ökonomischen Prozessen (vgl. Böhnisch 2020: 110). „Der Begriff der Nachhaltigkeit als Gebot der Bewahrung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen für die nächste Generation, muss deshalb diesen inneren Bruch als Konflikt ausdrücken“ (Böhnisch 2020: 18). In der Nachhaltigkeitsperspektive wird laut Böhnisch (2020: 110), diese kleine Flamme der Verantwortungsübernahme für die menschliche Existenzsicherung sichtbar. Jedoch bedarf das Streben nach Nachhaltigkeit, so Grunwald/Kopfmüller (2012: 58 f.), eines politischen oder eines anderen Steuerung ermöglichenden Rahmens, da die Einflussnahme auf individuelle oder gesellschaftliche Verhaltensformen als auch das Ermöglichen „gemeinschaftlicher Kommunikation und Kooperation“ nur im institutionellen Kontext einer Gesellschaft erfolgen kann. Hier kann die Soziale Arbeit vermittelnd in die Nachhaltigkeitsperspektive eingreifen und somit ihre „gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Stellung“ festigen (vgl. Böhnisch/Schröer 2011: 95).

Empathie und Verantwortung

Rifkin (2012: 21) erläutert, dass das Empathiebewusstsein in engem Zusammenhang zu dem „Prozess der Individualisierung“ zu sehen ist. Demzufolge erfolgte die Wahrnehmung der Empathie erst Anfang des 20. Jahrhunderts mit der Ausbildung des „Ich-Bewusstsein“, das den Menschen ermöglichte ihre Gefühlsregungen und Gedanken zu denen ihrer Mitmenschen in Relation zu setzen. Empathie kann demzufolge als Fähigkeit verstanden werden die Not sowie die Freude anderer emotional als auch kognitiv zu ergründen, ohne sich jedoch in den Befindlichkeiten des/der Anderen zu verlieren (ebd. 23 f.). Es werden zwei Erscheinungsformen der Empathie unterschieden. Die „affektive Empathie“ präsentiert sich im emotionalen Mitschwingen. Diese Empathieform kann sich leicht ins Gegenteil kehren, wenn Erwartungen enttäuscht oder unbefriedigend erfüllt werden. Affektive Empathie ist durch

ihre Selbstbezüglichkeit gekennzeichnet. Nicht der/die Andere, sondern das eigene Selbstgefühl steht im Vordergrund. Das persönliche Befinden wird auf die andere Person projiziert (vgl. Böhnisch 2020: 101). Demgegenüber übernimmt die „kognitive oder reflexive Empathie“ die Regulation der empathischen Empfindungen. So ist auch das Mitgefühl Ausdruck emotional-empathischer Gefühle, deren Übergänge zu einer bewusst herbeigeführten respektvollen Wertschätzung fließend sind (vgl. Böhnisch 2020: 101). Indes können sich Menschen den gesellschaftlichen Beschleunigungstendenzen nicht entziehen. Die damit einhergehende Selbstentfremdung führt jedoch dazu, dass, laut Rosa (2016b: 142 f.), Menschen immer weniger in der Lage sind sich mit den Lebensgeschichten anderer auseinanderzusetzen. So weist Pörtner (2013: 118) darauf hin, dass auch die Empathiefähigkeit sozial Arbeitender häufig Defizite aufweist. Ferner kann, laut Böhnisch (2020: 102), nicht vorausgesetzt werden, dass Empathie a priori mit positiven Moralvorstellungen besetzt ist. Ihre moralischen Qualitäten zeigen sich erst in einer verantwortungsbewussten und aufmerksamen Haltung und in einem daran orientierten Handeln. Eine empathische Haltung dehnt die Wahrnehmungsfähigkeit aus und ermöglicht somit die Verknüpfung des eigenen Lebens mit dem der anderen herzustellen. Indessen ist es für eine nachhaltige Entwicklung bedeutsam, dass nicht nur die moralische Ausrichtung der Empathie beachtet wird, sondern dass sich diese über das Moralische erhebt und somit zum Strukturmerkmal avanciert (ebd.: 101). Empathie kann sich in gruppendynamischen Prozessen entwickeln. In ihnen kann sich das Individuum „der sozialen Wirksamkeit seines Empathie-Empfindens“ vergewissern. Das Gruppengeschehen ermöglicht das Gleichgewicht „zwischen affektiver und reflexiver Empathie“ und somit von „Nähe und Distanz“ zu erlernen. Insbesondere die sozialpädagogische Jugendarbeit kann Gruppenprozesse ermöglichen, in denen Jugendliche im reflexiven Diskurs der Gruppe sich von der diesem Alter innewohnenden Eigenbezogenheit lösen und sich nachhaltigkeitsorientierten Themen öffnen können (ebd.: 102).

Für Böhnisch (2020: 101) sind Empathie und Respekt untrennbar miteinander verbunden. Er (ebd. 102) versteht Respekt als eine Extension der Empathie. Respekt, insbesondere für hilfebedürftige Menschen, ist vergleichbar mit einem Medium, welches das Prinzip der Gegenseitigkeit steuert. Martha Nussbaum vertritt einen ähnlichen Standpunkt, wenn sie von einer allumfassenden Achtung gegenüber den Menschen spricht. Respekt zeigt sich im Anerkennen der Individuen, ihrer Würde sowie ihrer Wesensmerkmale (ebd.: 103). Hier greift Böhnisch (2020: 104) zufolge

die Gemeinwesenarbeit, die im Bewusstsein, dass ein sozial einvernehmliches, von Respekt getragenes Zusammenleben nicht nur eine tolerante Haltung voraussetzt, sondern dass es des moralischen Wertes der Gegenseitigkeit bedarf. Dieser kann sich in der gegenseitigen Bereitschaft entwickeln einen Teil der eigenen Werte und Moralvorstellungen aufzugeben und sich Neuem zu öffnen. Somit wird deutlich, dass „soziale Gegenseitigkeit [...] aus dem sozialen Konflikt [erwächst] und [...] damit ein sich dialektisch konstituierendes soziales Gut [ist] (vgl. Böhnisch 2020: 104).

Für die sozialpädagogische Arbeitsbeziehung bedeutet dies Böhnisch (2020: 106) zufolge, dass Professionelle eine akzeptierende Haltung einnehmen, die es ihnen ermöglicht mithilfe der kognitiven Empathie trotz der Andersartigkeit der Lebensumstände und Eigenheiten der AdressatInnen Respekt für sie zu empfinden. Deshalb ist es wichtig, sich des Konfliktpotentials der Hilfebeziehung bewusst zu sein. Wenn es gelingt die gespürte Andersartigkeit zu erkennen, aber trotz allem die Gleichwertigkeit in der Hilfebeziehung zu berücksichtigen, können mithilfe des Bewältigungsansatzes Lösungsmöglichkeiten aufgespürt werden. Denn wird die Hilfebeziehung als Konfliktbeziehung verstanden, kann „sich Gegenseitigkeit und damit Respekt“ entwickeln. Respekt übernimmt somit nicht nur eine Schlüsselrolle in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, sondern fungiert als zentrales Instrument der Sozialen Arbeit (vgl. Böhnisch 2020: 106 f.).

Partizipative Gestaltungsmöglichkeiten

Die soziale Ebene einer nachhaltigen Entwicklung greift, laut Böhnisch (2020: 19), insbesondere die Beachtung der Interessen und Bedürfnisse der zukünftig lebenden Menschen, im Sinne einer „intergenerationalen Gerechtigkeit“, auf. Damit soziale Nachhaltigkeit verwirklicht werden kann, muss der Grundstein aber schon im Hier und Jetzt gelegt werden, indem soziale und kulturelle „Ressourcen wie Solidarität, Partizipation, Gemeinwohl- und Netzwerkorientierung“ entwickelt und bewahrt werden. So vertreten auch Newig/Kuhn/Heinrich (2011: 27) die Meinung, dass eine auf Nachhaltigkeit basierende Entwicklung nicht ohne „Partizipation und Kooperation“ umsetzbar ist. Demzufolge benötigt Nachhaltigkeit in einem „prozeduralen Verständnis“ gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten sowie kollektive Lernprozesse, will sie die soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung verwirklichen. In der substanziellen Auslegung von Nachhaltigkeit hingegen werden „Partizipation und Kooperation“ als Mittel zur Förderung ressourcenschonender Prozesse, Prosperität als auch

Verteilungsgerechtigkeit gesehen (ebd.). Voraussetzung dafür ist eine aktive Demokratie, die als lebendiges Gemeinschaftsgefüge die Möglichkeiten für eine partizipative Gestaltung von Räumen und damit die Grundlage für ein gemeinschaftliches Leben schafft. Dieses Demokratieverständnis integriert die natürliche Umwelt in die „moralischen Beziehungen der Bürger untereinander“ und ist für den demokratischen Grundgedanken von einer gleichwertigen ideellen Bedeutung, wie es die „klassischen Menschenrechte“ sind (vgl. Leist 2005: 441).

Die Initiation partizipativer und kooperativer Prozesse basiert Newig/Kuhn/Heinrich (2011: 33) zufolge auf dem Grundgedanken, dass diese sich positiv auf Entscheidungsprozesse auswirken, indem sie sich lokal bestehender Wissensbestände bedienen. Mit zunehmender Größe des Gebiets nehmen jedoch die Komplexität der Problemstellungen sowie die Vielschichtigkeit der Meinungen innerhalb der Bevölkerung zu, so dass die vertretenen Positionen in ihrer Gesamtheit kaum in die Entscheidungsprozesse einfließen können. Insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Umweltproblematiken müssen die Komplexität der räumlichen und ökologisch-gesellschaftlichen Verstrickungen sowie die von Eigennutz geprägten Interessen mitgedacht werden. Das kann dazu führen, dass Entscheidungen die geforderte Bürgernähe vermissen lassen (vgl. Newig/Kuhn/Heinrich 2011: 33).

Newig/Kuhn/Heinrich (2011: 37) erläutern, dass gesellschaftliche Umweltproblematiken nicht selten durch gesellschaftliche Gewohnheiten, wie z.Bsp. das Konsumverhalten, verursacht werden. Diese routinemäßigen Verhaltensmuster gilt es zu beleuchten und im Sinne einer partizipativen und kooperativen Gestaltung mit Blick auf eine nachhaltige Orientierung zu verändern. Nachhaltigkeit lässt sich somit im Spannungsfeld von „Partizipation und Kooperation“ und den zeitgenössischen Individualisierungstendenzen verorten (ebd.). Böhnisch (2020: 52) betont jedoch, dass viele BürgerInnen bereit sind für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und in ihren Gemeinden aktiv werden. Diese „AktivbürgerInnen“ gehören der Mittelschicht, mit den in ihr herrschenden Kommunikationsmustern und Einstellungen, an. Dies führt nicht selten dazu, dass sozial am Rande stehende Menschen, wenn auch unabsichtlich, ausgegrenzt werden oder erst gar nicht versuchen an diesen Projekten teilzunehmen. Exklusion findet insbesondere dort statt, wo sozial benachteiligte Menschen der auf Effektivität ausgerichteten Arbeitshaltung des Aktivbürger und der Aktivbürgerin aufgrund unzureichender finanzieller und sozialer Ressourcen nicht nachkommen (können) (ebd.). So tragen prekäre Lebensumstände dazu bei,

dass Energien zur Bewältigung der aktuellen Lebenssituation aufgewendet werden müssen, sodass keine Kraft mehr für die Beteiligung in bürgerschaftlichen Projekten verbleibt (vgl. Böhnisch 2020: 53, 55). Demzufolge dürfen sozial schwache Menschen nicht mit dem Maßstab der Mittelschicht bewertet werden, sondern es sollte ihnen, die häufig Ablehnung und Abwertung erfahren, Anerkennung gezollt werden für die Solidarformen, die sie trotz ihrer schwierigen Lebenslagen entwickelt haben (vgl. Böhnisch 2020: 55). Eine auf Empathie basierende Kooperationsfähigkeit würde sich in diesem Verständnis positiv auf eine nachhaltigkeitsorientierte Entwicklung auswirken. Sie würde neue Wege der Partizipation und Kooperation eröffnen sowie herausfordern und würde somit Perspektiven für eine nachhaltigkeitsbewusste Gesellschaft eröffnen (vgl. Newig/Kuhn/Heinrich 2011: 35).

Indem die Sozialpolitik, laut Böhnisch (2020: 55), sich des gesellschaftlichen Potentials sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen bewusst wird, auch wenn dieses nicht konform mit den Strukturen der Mittelschicht einher geht, wird sie erkennen, so Böhnisch/Schröer (2011: 99), wie wichtig eine verlässliche „Hintergrundsicherheit“ ist, damit Menschen Energien für soziale Belange aktivieren können, die auch der Sozialpolitik wiederum von Nutzen sind (vgl. Böhnisch 2020: 55). Denn soll die Gesellschaft eine Stärkung erfahren, kann dies nur gelingen, indem auch die schwächsten Bevölkerungsschichten beteiligt werden (vgl. Bauman 2009 b: 185). Von besonderer Bedeutung ist Böhnisch (2020: 55 f.) zufolge dabei, dass Betroffene eigene Initiativen ausarbeiten und gestalten können, wie dies im Projekt „Soziale Stadt“ umgesetzt werden soll. Die dadurch ermöglichte Identifikation mit dem eigenen Milieu aktiviert das Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene soziale Umfeld zu übernehmen. „An diesem Punkt kann die Bürgergesellschaft zur *sozialen Bürgergesellschaft* werden“ (Böhnisch 2020: 56). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass Menschen mithilfe von Partizipation „ein Gefühl und schließlich ein Bewusstsein von Beteiligt-Sein“ entwickeln können. In partizipativen Hilfeprozessen kommt somit das gegenseitige aufeinander Angewiesensein sowie die Anerkennung der Bewältigungsstrategien der AdressatInnen zum Ausdruck (vgl. Böhnisch 2020: 114).

Gemeinwohl und Netzwerkarbeit

Laut Böhnisch u.a. (2005: 244), liegt der Schnittpunkt der Sozialen Arbeit mit gemeinwohlpolitischen Initiativen, die sich im Kampf gegen die Privatisierung des „ge-

meinen Eigenen“ zusammengeschlossen haben, in der „*Gemeinwesenökonomie*“. Die Gemeinwesenökonomie legt lokal mittels „der Reaktivierung des gemeinwohlorientierten Genossenschaftsprinzips“ Lösungskonzepte vor, wie allgemeine und private Projekte neu organisiert werden können, aber auch wie die Ausführung der Aufgaben, die mit der dadurch entstehenden modifizierten Bedarfslage einhergehen, gewährleistet werden kann (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 244). Mithilfe dieser „genossenschaftlichen Kreislaufmodelle“ kann das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerschaft und Sozialpolitik lokal neu belebt werden. Sie fungieren als Pendant des Sozialstaates, der durch sie „wieder an seine sozialpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten erinnert“ werden soll. Infolgedessen lässt insbesondere das gemeinwesenorientierte Wirtschaften durch sein lokales Ineinandergreifen von „bürgerschaftlicher und ökonomischer Perspektive“, welches korrigierend auf die wirtschaftlichen Strukturen des Marktes einwirkt, sozialen Randgruppen Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen zuteil werden (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 245). Daher bietet die (Zurück-) Gewinnung, der Erhalt sowie die Bewirtschaftung der Kollektivgüter laut Elsen (2015: 1085) eine wesentliche Voraussetzung für die Erschaffung einer solidarischen Wirtschafts- und Gesellschaftsform. Denn die gemeinsame Nutzung erfordert Solidarität und auch eine Bürgergesellschaft, die sich ihrer „ökosozialen Rechte“ bewusst ist und die damit einhergehenden Pflichten erfüllt. Es bedarf des Bewusstseins um die Wichtigkeit dieser gelebten Solidarität verbunden mit einem respektvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, soll ein Nachhaltigkeit förderndes Lebensmodell entwickelt werden (ebd.). Somit tragen insbesondere Projekte der Gemeinwohlökonomie dazu bei Netzwerke zu flechten, deren Stabilität die Generierung sozialen Kapitals ermöglicht (vgl. Böhnisch 2020: 70). Die Gemeinwesenökonomie eröffnet der Sozialen Arbeit vielfältige Handlungsoptionen. So tragen insbesondere die Gemeinwesenarbeit, wenn sie solidarisch aufgebaute Bewirtschaftungsprojekte oder tauschfördernde Netzwerkstrukturen initiiert, aber auch sozialarbeiterische „Streetwork-Projekte“ mit einer gemeinwesenorientierten Ausrichtung, zur „sozialökologischen Integration“ bei (ebd.: 70 f.).

Böhnisch (2020: 115) weist auf die Wichtigkeit der Netzwerkorientierung für eine sozialökologisch nachhaltigen Entwicklung hin. In ihr kommt die „praktische Kritik der Linearität“ zum Ausdruck. Indes sollten laut Böhnisch u.a. (2005: 219) sich Vernetzungen nicht nur in „institutionell-organisatorischen“ Arbeitszusammenschlüssen er-

schöpfen, sondern in Netzwerken, die es den Individuen erlauben ihre Bewältigungsmuster umzugestalten und sozialpolitische Veränderungen herbeizuführen. In diesem Verständnis ist die Soziale Arbeit ein Teilstück, aber nicht der Mittelpunkt „lokaler Netzwerke“. Daher ist das Netzwerkkonzept, so wie es Böhnisch u.a. (2005: 220) verstehen, „eine intermediäre Vergesellschaftungsform“ innerhalb eines lokalen Handlungsrahmens. Diese Netzwerkstrukturen bestehen sowohl aus autonomen nicht-institutionellen sozialen Gefügen, als auch deren Verbindung zu Institutionen, mit denen die Umsetzung einer gemeinschaftlichen, sozialpolitischen Zielvorstellung im regionalen Rahmen angestrebt wird (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 220). Liegt der Schwerpunkt institutionalisierter Netzwerke auf dem Ausbalancieren von „ökonomischer und sozialer Modernisierung“, so liegt der Fokus zivilgesellschaftlicher Netzwerke laut Böhnisch (2020: 117) auf sozialer Gerechtigkeit, welche insbesondere auf die Partizipation sozialer Randgruppen ausgerichtet ist. Sollen Netzwerkpotentiale erschlossen werden, bedarf es einerseits im institutionellen Rahmen Böhnisch u.a. (2005: 220) zufolge engagierter Fachkräfte, andererseits sollten sich sozialpädagogische Einrichtungen als lernende Organisationen begreifen, die ihre institutionellen Grenzen erkennen und zivilgesellschaftliche Netzwerkstrukturen als Bereicherung verstehen (vgl. Böhnisch 2020: 117).

Jedoch besteht die Gefahr, dass die Netzwerkarbeit von dem durch die Ökonomisierung ausgelösten Strukturwandel beeinflusst wird. So ist es nicht auszuschließen, dass Netzwerke „ökonomisch-gesellschaftlich funktionalisiert“ werden (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 221). Nichtsdestotrotz ist es notwendig „regionale soziale und kulturelle Netzwerke der sozialen Unterstützung und Anerkennung“ auf- und auszubauen. Dabei übernimmt, so Böhnisch/Schröer (2011: 83), die Soziale Arbeit eine gestaltende Funktion, die den Zugang für alle AdressatInnen sicherstellt, indem sie Maßnahmen gegen die durch die Lebenslagen verursachten Isolierungen ergreift und fördernd in die Milieubildung eingreift (vgl. Böhnisch 2020: 189). Durch die Gemeinschaft der Gruppe und des Milieus erfahren Betroffene die soziale Unterstützung, derer sie bedürfen, um ihre Bewältigungslagen öffentlich zu machen und somit ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten. Sozialer Arbeit kommt dabei eine unterstützende Funktion zu. Denn nur, wenn dieser Prozess eine Stabilisierung erfährt, wird es gelingen Vernetzungen außerhalb des sozialen Umfeldes der AdressatInnen herzustellen (vgl. Böhnisch 2020: 55).

6.2 Geschlechtsspezifische Betrachtungen

Geschlechtliche Ungleichheit

Laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 38) stehen geschlechtliche Ungleichverteilung und nachhaltige Entwicklung in einem engen Zusammenhang. So wird Frauen in vielen Ländern, die durch den Islam geprägt sind, Bildung häufig gänzlich verwehrt. Aber selbst Frauen in den Industriestaaten sind trotz zahlreicher Zugewinne in den letzten Jahrzehnten immer noch von vielfältigen Chancenungerechtigkeiten betroffen (ebd.). Aus diesem Grund wird dem Streben nach der Gleichstellung der Geschlechter ein hoher Stellenwert in der Nachhaltigkeitsdebatte eingeräumt. Aus feministischer Sicht beinhaltet der Gleichheitsanspruch, so Pauer-Studer (2000: 256 f.), einerseits die Gleichheit zwischen Mann und Frau, andererseits aber auch die Unterschiedlichkeit, die sich schon aus den geschlechtsspezifischen Körpermerkmalen und ihren Funktionen ergeben. Pauer-Studer (2000: 263) versteht Gleichheit im Sinne von „distributiver Gleichheit“ als den Anspruch auf Gleichstellung in einer bestimmten Kategorie, wie z.Bsp. „Interessen, Chancen und Rechte.“ Außerhalb dieser Parameter wird Gleichheit weder beansprucht noch vorausgesetzt. Distributive Gleichheit trägt dazu bei die Freiheit der Menschen zu sichern, indem der Autonomie des/der Einzelnen Rechnung getragen wird seinen/ihren Lebensentwurf im Rahmen „von Gleichheit und Differenz“ selber zu gestalten (ebd.).

Indessen wird Böhnisch/Schröer (2016: 29) zufolge der Reproduktionsbereich, der „Haus-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit“ umschließt, auch heute noch in aller Regel den Frauen zugeordnet. Dieser Aufgabenbereich erfährt wenig Anerkennung, da seine Ausführung gesellschaftlich vorausgesetzt wird. Jedoch erfährt „Reproduktionsarbeit“ nicht nur eine deutlich geringere Wertschätzung als die Erwerbsarbeit, sondern auch im Erwerbssektor werden weibliche Reproduktionsarbeiten aufgrund dieser Zweitrangigkeit als minderwertige Tätigkeiten angesehen und somit auch deutlich niedriger entlohnt; als Folge dessen fallen spätere Rentenauszahlung ebenfalls gering aus (ebd.: 29f.). Somit beinhaltet genderbezogene Gerechtigkeit laut Böhnisch u.a. (2005: 255) sowohl die Forderung einer gesellschaftlichen und privaten Aufwertung der „Familien- und Beziehungsarbeit“ als auch ihrer Gleichstellung im Sozialsystem mit der Erwerbsarbeit. Ferner sollte berücksichtigt werden, dass auch wenn „Geschlechtergerechtigkeit für Männer“ gesellschaftlich kaum eingefordert wird, in sozialpädagogischen Beratungssettings in zunehmendem Maße deutlich wird, dass Männer durchaus Bedürfnisse haben sich verstärkt in familiäre Sor-

getätigkeiten einzubringen, ihnen dies jedoch kaum ermöglicht wird. Stattdessen lastet auf ihnen der „Verfügbarkeits- und Externalisierungsdruck einer männlich konnotierten Wirtschafts- und Erfolgskultur“ (vgl. Böhnisch u.a. 2005: 256). Gleichzeitig streben Frauen danach sich von den familiären Aufgaben zu emanzipieren, da diese sie behindern in der wettbewerbsorientierten Gesellschaft mithalten zu können (vgl. Böhnisch 2017a: 207). Für die Soziale Arbeit zeigt sich darin, wie wichtig die Arbeit mit Jungen ist, damit diese Handlungsräume erfahren, in denen sie sich mit dem durch die gesellschaftlichen Strukturen ausgelösten Konflikts „der Idolisierung des Männlichen, maskulin Starken und der Abwertung des Weiblichen“, Gefühlsbetonten und „Schwachen“ auseinandersetzen können (vgl. Böhnisch 2013: 51). Neben der Jungenarbeit in Kindertagesstätten, kommt hier insbesondere die alltägliche Arbeit mit männlichen Jugendlichen zum Tragen, die ihnen Räume bietet, in denen sie lernen ihre eigenen Unsicherheiten zu bewältigen (vgl. Böhnisch 2013: 51. f.).

Indes ist Böhnisch/Schröer (2016: 33) zufolge die Sorge aufgrund ihrer Wiederverlegung in den Privatbereich freigesetzt, sodass umfangreiche Bewältigungserfordernisse entstehen. Gleichzeitig ist sie ein Produkt der marktorientierten Gesellschaftsform geworden. Sorge wird „in Modulen“ angeboten, die je nach Bedarf erworben werden können. Somit lässt sich trotz aller Widersprüchlichkeit eine Verschmelzung der „Sorge- und Konsumelemente“ feststellen. Unterdessen darf, so Böhnisch (2020: 31), nicht nur die soziale „Angewiesenheit der Ökonomie“ auf Externalisierungsprozesse Beachtung finden, sondern auch die Care-Perspektive darf in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden. So ist die kapitalistische Wirtschaft einerseits auf qualifizierte Beschäftigte angewiesen, andererseits muss ihr Abhängigkeitsverhältnis, das zu den sozialen Reproduktionsarbeiten besteht, berücksichtigt werden. Mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zeigt sich somit, dass kapitalistische Gesellschaftsformen nicht nur diese „doppelte Angewiesenheit“ berücksichtigen müssen, sondern insbesondere ökologische Umstrukturierungen notwendig werden, damit die Existenz der Menschheit, in Berücksichtigung des Abhängigkeitsverhältnisses zu der in großem Umfang ausgebeuteten Natur, gesichert werden kann (ebd.).

Gender und Nachhaltigkeit

Der Blick auf die historischen Bezüge der Care-Entwicklung verdeutlicht Böhnisch (2020: 29 f.) zufolge die zwingende Einbindung der Geschlechterfrage in den Dis-

kurs um eine nachhaltige Entwicklung. So arbeiten Frauen nach wie vor häufiger in hierarchisch niedriger gestellten Berufen, Männer hingegen in solchen, in denen „wirtschaftliche Macht und männliche Dominanz“ sich zu einem Konstrukt männlicher Hegemonie verbinden. Auf die weiblichen Beschäftigten, die eine höhere Stufe in der beruflichen Hierarchie erklommen haben, wird nicht selten - gemäß des „Androgynie-Ideals“, das, laut Pauer-Studer (2000: 260), alle Unterschiede zwischen Männern und Frauen negiert und Frauen Gleichheit zugesteht, wenn sie bereit sind die männlichen Handlungs- und Lebensweisen zu übernehmen - Druck ausgeübt sich den Arbeitsmustern und dem Konkurrenzgebaren ihrer männlichen Kollegen unterzuordnen (vgl. Böhnisch 2020: 29 f.).

Laut Grunwald/Kopfmüller (2012:38) werden unter dem Begriff „Gender“ in der Nachhaltigkeitsdebatte die den Geschlechtern zugeordneten sozialen Merkmale erörtert. Thematisiert wird zudem die häufig sehr unterschiedliche „Problemwahrnehmung und Machtausübung“. So weist Böhnisch (2020: 61) darauf hin, dass schon die Argumentation männlicher und weiblicher VerfasserInnen von Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit die gegensätzlichen Standpunkte bzgl. einer geschlechterspezifischen Nachhaltigkeitsdebatte deutlich hervortreten lässt. Demzufolge sehen Männer keine Notwendigkeit eines genderbezogenen Diskurses, wohingegen Frauen erstens einen die geschlechtsspezifischen Sicht- und Verhaltensweisen berücksichtigenden Diskurs einfordern und zweitens eine Debatte wünschen, die nicht nur die weltweite weibliche Übernahme von Reproduktionsarbeiten thematisiert, sondern insbesondere auf die männliche Einbindung in Externalisierungsprozesse aufmerksam macht, die eine nachhaltige Entwicklung behindern (ebd.). Demnach werden Externalisierungsprozesse überwiegend mit dem männlichen Geschlecht in Verbindung gebracht. So gehen hegemoniale männliche Verhaltensweisen in die vom Sozialen losgelösten technischen und wirtschaftlichen Bereiche über, in welchen soziale Bindungslosigkeit, gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit sowie sozialpolitisches Desinteresse zum Ausdruck kommen (vgl. Böhnisch 2020: 26 f.).

Böhnisch (2020: 27) erläutert, dass mit dem Begriff „Sorge“ ein von selbstreflexiver Empathie geleitetes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Menschen, der Natur, aber auch gegenüber der eigenen Person verstanden wird. Daraus kann aber nur bedingt geschlossen werden, dass Frauen sich stärker für nachhaltige Belange einsetzen. „Vielmehr tritt in diesem Nachhaltigkeitsdiskurs die reproduktive Dimension des Sozialpolitischen neu hervor. Sorge ist nicht mehr nur auf die Reproduktion

der Arbeit bezogen, sondern erhält eine erweiterte sozialökologische Rahmung“ (Böhnisch 2020: 27). Infolgedessen entspringt Nachhaltigkeit, als gesellschaftliches Strukturierungsmerkmal laut Böhnisch (2020: 24) dem Konflikt „zwischen Externalisierung und Sorge.“ Strukturierung zeigt sich in subjektiven Einstellungen, sozialen Handlungsmustern und Gesellschaftsstrukturen, die bis in alle Bereiche der Gesellschaft vorgedrungen sind (ebd.). So werden Reproduktions- und Sorgetätigkeiten Böhnisch (2020: 35) zufolge im Vergleich zu anderen Erwerbsformen, die das wirtschaftliche Wachstum sicherstellen und im Hinblick auf das geschlechtshierarchische Aufgabenverständnis nicht nur nicht als „vollwertige“ Arbeitsprozesse begriffen, sondern abgespalten, deklassiert und in den Bereich des Privaten abgeschoben. In dem Spannungsfeld zwischen Care und Externalisierung zeigt sich einmal mehr das eigentliche Dilemma einer nachhaltigen Entwicklung. Demzufolge deuten Externalisierungs- und Abspaltungsprozesse auf eine gesellschaftliche Verunsicherung und Hilflosigkeit hin, deren Thematisierung die Illusion des stetigen Wachstums gefährden würde (vgl. Böhnisch 2020: 35). So spiegelt sich in Externalisierungsprozessen einerseits die psychodynamische Dimension, mit ihren Verhaltens- und Bewältigungsstrategien, die nicht selten deutliche Hinweise auf ihr „tiefenpsychisch“ angelegtes zwanghaftes Verhalten zur Externalisierung geben, andererseits die ökonomische Wachstumsorientierung der Gesellschaft. Dadurch tritt der Konflikt „zwischen dem Eigentlich-innehalten-Müssen und dem Nach-außen-gedrängt-Sein“ deutlich hervor (ebd.: 25).

Aufgrund der männlichen Externalisierungstendenzen und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Empathieempfindens kommt der „sozialpädagogischen Jungen- und Männerarbeit“ eine besondere Bedeutung „für die Entwicklung sozialer Nachhaltigkeit“ zu (vgl. Böhnisch 2017b: 30, Böhnisch 2020: 196). Die Fähigkeit Empathie zu empfinden, ist von großer Bedeutung, da sich in ihr „die Betroffenheit angesichts der Gefährdung anderer Menschen und der Bedrohung der Natur, Respekt für die Anerkennung ihrer gleichen Rechte und Lebenschancen“ spiegelt (Böhnisch 2020: 102). Hier sei auf die Erlebnispädagogik hingewiesen, die laut Böhnisch (2020: 147) aufgrund ihres Stellenwertes für eine nachhaltige Pädagogik, eine Aufwertung erfahren hat. Ihre Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung zeigt sich in ihrer pädagogischen Ausrichtung, die es versteht die Zugänge „Reframing, Empathie und Verantwortung“ zu öffnen (ebd.). So trägt das Gruppenerlebnis Galuske (2013: 257) zufolge einerseits dazu bei das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu

stärken, andererseits wird die Reflexionsfähigkeit der jungen TeilnehmerInnen gefördert, wodurch Verhaltensänderungen ermöglicht werden. Erlebnispädagogik bietet zudem laut Paffrath (2017: 188) reizvolle Alternativen zu der passiven Erlebnis-konsumierung mit ihren kompetitiven Aktivitäten. Im Gegensatz dazu fördert die Erlebnispädagogik soziale Kompetenzen, Verantwortungsübernahme und die Fähigkeit auf die eigenen Gefühle angemessen zu reagieren und eigene Verhaltensmuster zu reflektieren. Darüber hinaus erfahren Jugendliche, dass anstelle der heute üblichen Erwartung einer umgehenden Bedürfnisbefriedigung auch Ausdauer und Durchhaltevermögen durchaus erstrebenswert sind (vgl. Becker 1996: 188). Ferner ermöglichen Outdoor-Aktivitäten laut Reiners (2007: 17) Erfahrungen in der Natur und können somit eine Betroffenheit über die Zerstörung der Umwelt auslösen, aus der die Bereitschaft der Verantwortungsübernahme für das Ökosystem hervorgeht.

Aber, auch wenn auf die geschlechtsspezifischen Strukturen in den Bereichen Ökonomie oder Reproduktion hingewiesen wird, geht es letztendlich nicht um die Geschlechter an sich, als vielmehr um die Merkmale, die mit dem jeweiligen Geschlecht assoziiert werden. Diese sind auch in den Strukturen der Wirtschafts- und Sozialpolitik deutlich zu erkennen (ebd.: 30). Daher weist Böhnisch (2020: 33) auf die Dringlichkeit hin, die inneren, zwanghaften Mechanismen der „Externalisierungsgesellschaft“ zu durchschauen, aber nichts desto trotz auch die „ökonomisch-gesellschaftliche Externalisierung“ als Prozess zu verstehen, mit dem kapitalistische Gesellschaften sich vor der Gefahr schützen, die sie in Begrenzung und Stillstand wittern (ebd.: 33). Externalisierung und Care können somit als zwei sich gegenüberstehende Strukturierungen verstanden werden, die den gesellschaftlichen Konflikt rahmen, aus welchem der Diskurs um soziale Nachhaltigkeit hervorgegangen ist (ebd.: 30). Bestimmend für die Soziale Arbeit wird daher die „Umkehrung [...] der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung“ und somit eine Neubewertung und Aufwertung der Sorgearbeit sein. Das Spannungsfeld zwischen „Externalisierung und Sorge“ verdeutlicht die innere Beschaffenheit dieser Arbeitsaufteilung und muss als Dreh- und Angelpunkt des Nachhaltigkeitsprinzips kontinuierlich thematisiert werden (vgl. Böhnisch 2020: 50). Indes darf es die Soziale Arbeit Böhnisch (2013: 45) zufolge nicht versäumen ihre eigenen Geschlechterkonstruktionen zu thematisieren und auf folgenden Ebenen zu reflektieren:

- Gestaltung der Interaktionen zwischen Professionellen und männlichen Adressaten
- Reflexion von Männlichkeit im institutionellen Kontext
- Gesellschaftliche geschlechtsbezogene Konstruktionen (ebd.)

Aber auch wenn heutzutage in vielen Feldern der Sozialen Arbeit vermehrt Männer tätig sind und somit eine geschlechtlich ausbalancierte Arbeitsteilung erfolgen kann, muss erwähnt werden, dass insbesondere in „der sozialpädagogischen Familienhilfe“, in der AdressatInnen einen Mehrwert durch geschlechterübergreifende Arbeitsteilung erfahren würden, kaum männliche Fachkräfte vorzufinden sind (ebd.: 53). Dieser Umstand wird mit der geringen „gesellschaftlichen Anerkennung“ des Berufs des SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn in Verbindung gebracht. Deshalb bedarf es einerseits einer gesellschaftlichen und materiellen Aufwertung der sozialarbeiterischen/-pädagogischen Tätigkeiten, andererseits darf die Soziale Arbeit nicht zum „Helferberuf“ reduziert werden, sondern es muss ihr sozialpolitisch und sozialökonomisches Potential hervorgehoben werden (vgl. Böhnisch 2013: 53).

7 Fazit

Die 17 Ziele der Agenda 2030 verstehen es laut Opielka (2017: 77) eine Verknüpfung von „Armutsbekämpfung und Umweltschutz“ herzustellen. Da ein Großteil der Ziele eine soziale Gewichtung beinhaltet, zeigt sich, dass ein wichtiger Aspekt „einer gerechten Klimapolitik“ darin verstanden wird, dass diese nicht nur die unmittelbaren Folgen des Klimawandels oder die Reduzierung der dadurch entstehenden Kosten ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit stellt, sondern eine gelingende Klimakooperation im Sinne einer „globalen Gemeinschaft“ anvisiert. Für den Sozialstaat bedeutet dies Böhnisch (2020: 22) zufolge, dass er sich seiner eigenen gesellschaftlichen aber auch seiner internationalen Verantwortung bewusst ist und eine Klimapolitik verfolgt, die einerseits energiepolitische Ziele anstrebt, aber auch die damit zusammenhängenden sozialpolitischen Aspekte berücksichtigt und diese zumindest in seinem Hoheitsgebiet umsetzt. Wird erkannt das soziale Ungleichheiten Hemmnisse für eine nachhaltige Entwicklung mit sich bringen, müssen schon heute Böhnisch (2020: 24) zufolge sozialpolitische Schritte eingeleitet werden, die die Armutsgefährdung zukünftiger Generationen verringern, und dies nicht nur auf lokaler, sondern auch auf globaler Ebene (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 31). Zudem könnten sozi-

alstaatliche Umstrukturierungen dazu beitragen, dass „das Soziale“ nicht wie bisher durch die omnipräsente Globalisierung ausgestaltet wird, deren Einflussfaktoren in erheblichen Maße auf den Sozialstaat und somit auch auf die Strukturen der Sozialen Arbeit einwirken und diese prägen (vgl. Böhnisch/Schröder 2011: 17 f.). So kann sich Dewe/Otto (2012: 199) zufolge auch die Soziale Arbeit den gesellschaftlichen Beschleunigungstendenzen nicht entziehen. Demzufolge löst das „Mithalten“ an der fortschreitenden Beschleunigung eine Soziale Arbeit ab, deren professionelle Zugänge durch zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten abgesichert waren, wodurch eine gelingende Arbeitsbeziehung durch die Herstellung einer vertrauensvollen Interaktion ermöglicht wurde (vgl. Tiefel/Zeller 2014: 335). Aber soll die Soziale Arbeit im Sinne der Nachhaltigkeit tätig werden, benötigt sie Zeitressourcen, die es ihr ermöglichen innezuhalten und zu- und hinzuhören. Denn nur so ist es ihr möglich die teils versteckten ökosozialen Problematiken aufzudecken. Für die sozial Tätigen bedeutet dies, dass sie sich des Einflusses des auch auf ihnen lastenden Externalisierungszwangs bewusst werden und sich Techniken aneignen, mit denen sie das „Innehalten aushalten“ lernen (vgl. Böhnisch 2020: 97).

Indessen darf nicht vergessen werden, so Northoff (2013: 107), dass die Wett-kampforientierung des modernen Industriekapitalismus es den Menschen kaum ermöglicht auf nicht auf Wettkampf basierende Lernerfahrungen zurückzugreifen. Das führt Bauman (2008:103) zufolge dazu, dass in diesen Gesellschaftsformen, in denen „Solidarität durch Wettbewerb“ abgelöst wird, Individuen auf sich alleine gestellt sind. Darüber hinaus werden laut Böhnisch/Schröder (2011: 96), erlangte Wissensinhalte kontinuierlich entwertet, indem sie von neuem Wissen ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass Individuen durch die Belastung des Mithalten-Müssens an die Grenzen ihrer psychosozialen Handlungsfähigkeit stoßen, wodurch sie aufgrund einer sich ausbreitenden Abspaltungsdynamik nur noch gewillt und in der Lage sind „die Ideologie des Machbaren“ zu vertreten. Wird jedoch laut Grunwald/Kopfmüller (2012: 31) eine vom Nachhaltigkeitsgedanken durchdrungene ethischen Orientierung angestrebt, welche sich in der Bereitschaft zeigt Verantwortung nicht nur gegenüber der heutigen Menschheit, sondern auch gegenüber zukünftigen Generationen zu übernehmen, müssen die ethische Grundlagen in den dazu notwendigen „Such-, Lern- und Erfahrungsprozess“ der Menschen einfließen (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 15). So weisen Newig u.a. (2011: 28) darauf hin, dass, soll das Wissen um eine nachhaltige Entwicklung verbreitet und die Akzeptanz von

Nachhaltigkeit fördernden Maßnahmen in der breiten Bevölkerung erhöht werden, es partizipativer und kooperativer Prozesse bedarf, die es ermöglichen, dass die konkurrenzorientierte, individualistische Gesellschaft sich zu einer auf Reziprozität basierenden Gesellschaftsform entwickeln kann (vgl. Böhnisch 2020: 87). Denn soll allen Menschen ein verantwortungsvolles Handeln im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens ermöglicht werden, kann nicht von der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und der damit verknüpften gleichen Ressourcenverteilung abgesehen werden (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012: 35). Für die Soziale Arbeit bedeutet dies Böhnisch (2016: 203) zufolge, dass sie einerseits „ihre Infrastruktur als mögliches Medium sozialer Nachhaltigkeit“ erkennt, andererseits aber auch ökonomische Konzepte mit einer nachhaltigkeitsorientierten Ausrichtung mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen unterstützt (vgl. Böhnisch 2016: 205).

Ein Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung liegt jedoch laut Böhnisch/Schröer (2011: 96) in der Konsumorientierung des modernen Industriekapitalismus. Das Konsumverhalten der Menschen zeigt sich Grunwald/Kopfmüller (2012: 195) zufolge in vielfältigen Formen. In ihm spiegeln sich ihre Bedürfnisse und Lebensweisen. Auch steht soziale Anerkennung und Konsumption in einem engen Zusammenhang. Daher gilt es den Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, durch die sie erkennen können, dass Lebensqualität auch mittels eines nachhaltigen Konsumverhaltens aufrecht erhalten werden kann. Diese Aspekte dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, soll ein Nachhaltigkeit unterstützender Konsum global umgesetzt werden (ebd.). Die Soziale Arbeit kann mit der Initiierung nachhaltigkeitsfördernder Gruppenprojekte „zur Stärkung des inneren Selbstbezugs und der Ermöglichung von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit jenseits aller Verzichtsrhetorik“ unterstützend eingreifen (vgl. Böhnisch 2020: 46 f.).

Indes kommt eine nachhaltige Entwicklung laut Böhnisch (2020: 196) um die Einbeziehung der „Geschlechterfrage“ nicht umhin. Somit stellt sich für die Soziale Arbeit die Herausforderung, die Auflösung der auf Externalisierung gerichteten, männlichen Bewältigungsstrategien anzustreben, da es genau diese männlichen Externalisierungstendenzen sind, die sich in ökonomischen Prozessen widerspiegeln und die bewirken, dass sozialstaatliche Vorgaben ausgehebelt werden können. Soziale Arbeit kann dazu beitragen männliche Externalisierungszwänge zu entschärfen und Räume „des Innehaltens“ bereitstellen, in denen Abspaltungen ihre Notwendigkeit verlieren (ebd.). Denn es zeigt sich deutlich, dass nicht technisches oder wirtschaftli-

ches Fortschreiten von Wichtigkeit ist, sondern das „Innehalten“ und Austarieren des „ökonomisch-sozialen“ Gleichgewichts. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir uns bewusst werden, wie sehr die Mär des kontinuierlichen Wachstums sich in unsere tiefsten Gedankengänge eingeschlichen hat, so dass aus dem von außen auferlegten Zwang ein innerlicher geworden ist (vgl. Böhnisch 2020: 49)

8 Literaturverzeichnis

Bauman, Zygmunt (2009a): Postmoderne Ethik. Neuausgabe, Hamburg

Bauman, Zygmunt (2009b): Leben als Konsum, Hamburg

Becker, Peter (1996): Tempo-Gesellschaft und pädagogische Verlangsamungen. In: Brenner, Gerd/Hafeneger, Benno (Hrsg.) 1996: Pädagogik mit Jugendlichen. Bildungsansprüche, Wertevermittlung und Individualisierung, Weinheim und München, S. 187-196

Böhnisch, Lothar (2013): Männliche Sozialisation. Eine Einführung, 2., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar (2017a): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung, 7., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar (2017b): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung, 5., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar (2020): Sozialpädagogik der Nachhaltigkeit. Eine Einführung, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar/Funk, Heide (2013): Soziologie – Eine Einführung für die Soziale Arbeit, Weinheim und Basel

Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang (2011): Blindflüge. Versuch über die Zukunft der Sozialen Arbeit, Weinheim und München

Böhnisch, Lothar/Schröder, Wolfgang (2013): Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung, Bad Heilbrunn

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2016): Das sozialpolitische Prinzip. Die eigene Kraft des Sozialen an den Grenzen des Wohlfahrtsstaats, Bielefeld

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang/Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung, Weinheim und München

Bundesregierung (o.J.): Nachhaltigkeitspolitik in Europa. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitspolitik-in-europa-392404> [Zuletzt aufgerufen am 21.05.2020]

Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2015): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2015): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage, München und Basel, Seite 1245-1255

Dollinger, Bernd (2008): Reflexive Sozialpädagogik. Struktur und Wandel sozialpädagogischen Wissens, Wiesbaden

Elsen, Susanne (2015): Nachhaltigkeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.) (2015): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage, München und Basel, Seite 1079-1090

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, bearbeitet von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez, 10. Auflage, Weinheim und Basel

Grunwald, Armin/Kopfmüller, Jürgen (2012): Nachhaltigkeit. 2., aktualisierte Auflage, Frankfurt am Main

Jaeggi, Rahel (2005): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems, Frankfurt am Main

Jung, Detlev/Jung, Johannes (2014): Arbeit und ihr Verhältnis zu der Zeit. In: Windemuth, Dirk/Jung, Detlev/Petermann, Olaf (Hrsg.) (2014): Praxishandbuch psychi-

sche Belastungen im Beruf. Vorbeugen, erkennen, handeln, 2., erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 41-55

Kuhn, Katina/Heinrichs, Harald (2011): Partizipation, Kooperation und nachhaltige Entwicklung im Kontext globalen Wandels. In: Heinrichs, Harald, Kuhn/Katina/Newig, Jens (Hrsg.) (2011): Nachhaltige Gesellschaft. Welche Rolle für Partizipation und Kooperation? Wiesbaden, S. 15-24

Leisgang, Winfried (2016): Ethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit – die Berliner Erklärung des DBSH e.V. In: Begemann, Verena/Friedrich Heckmann/Weber, Dieter (Hrsg.) (2016): Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, S. 46-55

Leist, Anton (2005): Ökologische Ethik II: Ökologische Gerechtigkeit: Global, intergenerationell und humanökologisch. In: Nida-Rümelin (Hrsg.) (2005): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch, 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart, S. 427-512

Luhman, Niklas (2014): Vertrauen. 5. Auflage, Konstanz und München

Mührel, Eric (2016): Verstehen der Lebensweise – zur Ethik als Haltung in sozialen Professionen. In: Begemann, Verena/Friedrich Heckmann/Weber, Dieter (Hrsg.) (2016): Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, S.33-45

Newig, Jens/Kuhn, Katina/Heinrichs, Harald (2011): Nachhaltige Entwicklung durch gesellschaftliche Partizipation und Kooperation? - eine kritische Revision zentraler Theorien und Konzepte In: Heinrichs, Harald, Kuhn/Katina/Newig, Jens (Hrsg.) (2011): Nachhaltige Gesellschaft. Welche Rolle für Partizipation und Kooperation? Wiesbaden, S. 27-45

Nittel, Dieter (2000): Von der Mission zur Profession? Stand und Perspektiven der Verberuflichung in der Erwachsenenbildung. Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, Bielefeld

Northoff, Robert (2013): Kompetenzen der Arbeits- und Problembewältigung. Eine Einführung in die Bewältigung sozialer Aufgabenstellungen, Weinheim und Basel

Opielka, Michael (2017): Soziale Nachhaltigkeit. Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft, München

Paffrath, Hartmut (2017): Einführung in die Erlebnispädagogik, 2. überarbeitete Auflage, Augsburg

Pauer-Studer, Herlinde (2000): Autonom leben. Reflexionen über Freiheit und Gleichheit, Frankfurt am Main

Pörtner, Marlis (2013): Fachkompetenz oder Mitmenschlichkeit? In: Blaha Kathrin (Hrsg.) (2013): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, S. 113-121

Pufé, Iris (2017): Nachhaltigkeit. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Konstanz und München

Reiners, Annette (2007): Praktische Erlebnispädagogik 1. Bewährte Sammlung motivierender Interaktionsspiele – Band 1, 8. überarbeitete Auflage, Augsburg

Rifkin, Jeremy (2012): Die Empathische Zivilisation. Wege zu einem globalen Bewusstsein, Frankfurt am Main

Rosa, Hartmut (2016a): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, 11. Auflage, Frankfurt am Main

Rosa, Hartmut (2016b): Beschleunigung und Entfremdung. 5. Auflage, Berlin

Schumacher, Thomas (2018): Mensch und Gesellschaft im Handlungsraum der Sozialen Arbeit. Ein Klärungsversuch, Weinheim und Basel

Siller, Gertrud (2008): Professionalisierung durch Supervision. Perspektiven im Wandlungsprozess sozialer Organisationen, Wiesbaden

9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verfügbar unter: <https://ourworldindata.org/grapher/co-emissions-per-capita>
[Zuletzt aufgerufen am 11.08..2020]

Abb. 2: Bundesinstitut für Berufsbildung. Verfügbar unter:
<https://www.bibb.de/de/37170.php> [Zuletzt aufgerufen am 11.08.2020]

Abb. 3: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Energieverbrauch pro Kopf.
Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Energie/Energie-daten/Internationaler-Energiemarkt/energiedaten-int-energiemarkt-48.jpg?__blob=normal&v=28&size=834w [Zuletzt aufgerufen am 11.08..2020]

Eigenständigkeitserklärung

Ich, Sabine Laatsch, versichere hiermit, die Bachelorarbeit nur unter Verwendung der in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel selbstständig angefertigt zu haben.

Niedererbach, der 28.08.2020

Sabine Laatsch